

WWK Versicherungen **GESCHÄFTSBERICHT 2023**

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

WWK Lebensversicherung a. G.

Gremien, Organe	6
Lagebericht des Vorstands	8
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsmodell	13
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	13
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	21
Betriebene Versicherungsarten	33
Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen	34
Nichtfinanzielle Erklärung	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	42
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III	53
Erläuterung zur Bilanz	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	63
Sonstige Angaben	65
Überschussausschüttung	67
Bestätigungsvermerk	120
Bericht des Aufsichtsrats	125

Impressum

Herausgeber

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
80292 München

Satz, Druck und Verarbeitung

Universal Medien GmbH
81379 München

WWK Allgemeine Versicherung AG

Gremien, Organe	128
Lagebericht des Vorstands	129
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	130
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	133
Betriebene Versicherungszweige und -arten	141
Bilanz	142
Gewinn- und Verlustrechnung	146
Anhang	148
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	148
Überschussbeteiligung	150
Entwicklung der Aktivposten A I bis III	151
Erläuterungen zur Bilanz	151
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	156
Ausschüttungsgesperrte Beträge	158
Ergebnisverwendungsvorschlag	158
Sonstige Angaben	158
Bestätigungsvermerk	160
Bericht des Aufsichtsrats	166

Papier

Profi Bulk von Sappi Deutschland aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Für den selbst erzeugten Zellstoff wird ausschließlich Holz verwendet, das bei der Durchforstung unserer heimischen Wälder anfällt oder Restholz der Holzverarbeitenden Industrie.

Dieser Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.wwk.de abrufbar.

WWK Pensionsfonds AG

Gremien, Organe	168
Lagebericht des Vorstands	169
Marktsituation und Geschäftsverlauf	169
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	170
Verbundene Unternehmen	170
Ausblick und Entwicklungschancen	171
Bewegung des Bestandes an Versorgungs verhältnissen	172
Bilanz	174
Gewinn- und Verlustrechnung	176
Anhang	177
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	177
Entwicklung der Aktivposten A I und B I	179
Erläuterungen zur Bilanz	179
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	181
Ergebnisverwendungsvorschlag	182
Sonstige Angaben	182
Bestätigungsvermerk	183
Bericht des Aufsichtsrats	186

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands	188
Rahmenbedingungen	188
Geschäftsmodell des Konzerns	193
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	193
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	199
Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung	212
Betriebene Versicherungszweige und-arten in der Schaden- und Unfallversicherung	213
Nichtfinanzielle Erklärung	214
Konzernbilanz	228
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	232
Kapitalflussrechnung	236
Eigenkapitalspiegel	236
Konzernanhang	237
Konsolidierungskreis	237
Konsolidierungsgrundsätze	238
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	238
Beteiligungsverhältnisse	252
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II	253
Erläuterungen zur Bilanz	254
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	256
Sonstige Angaben	258
Bestätigungsvermerk	260

Ergänzender Hinweis zu diesen Berichten

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich immer für alle Geschlechter.



Der ordentlichen Mitgliederversammlung
am 22. Juni 2024 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Mitgliedervertretung

Susanne Buchka	Lehrerin, Gräfelfing
Frank Werner Bügler	Bauunternehmer, Dentlein am Forst
Marion Dreßler	Travel Manager, München
Erhard Elsässer	Dipl.-Ing. (FH) Team-Leiter Qualitätsmanagement, München
Armin Hartmann	Dipl.-Ing. (FH) Holztechnik, Wittelshofen
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, ab 24.06.2023
Erich Hensler	Unternehmensberater, Berlin
Volker Hessel	Prokurist bei einer Unternehmensberatung, München
Dr. Simone Kempfer	Geschäftsführerin, Bruckmühl
Prof. Dr. Olga Kordonouri	Kinder- u. Jugendärztin, Hannover, Mitglied des Arbeitsausschusses
Marcus Menne	Unternehmer, Dachau
Katja Newman	Geschäftsführerin Parkhotel Adler, Hinterzarten
Monika Peter	Kindergartenleiterin i. R., Poing
Dr. Richard Petras	Arzt für Allgemeinmedizin, Bad Krozingen
Felicitas Proelß	Controllerin, Glückstadt, Mitglied des Arbeitsausschusses
Dr. Günther Puhm	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München, Mitglied des Arbeitsausschusses
Gaby Regler	Laufbahn- und Karriereberaterin, München
Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Anette Sauer	Master of Science, Kieferorthopädie, München
Dr. Rainer Schneichel	Tierarzt, Mayen
Stefan Schneider	Rechtsanwalt, Icking-Dorfen, stellv. Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Thomas Schönleben	Internist, Nürnberg
Mathias Schwarz	Ersatzteilverkäufer, Mercedes-Benz-Niederlassung Berlin, Stahnsdorf
Prof. Dr. Jürgen Siegl	Hochschulprofessor Schiffstheorie, Bad Doberan, Mitglied des Arbeitsausschusses
Annette Teichler	Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Anke Welkoborsky	Programm- u. Projektmanagerin Frankfurt School of Finance & Management, Kriftel (Taunus), ab 24.06.2023
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, Mitglied des Arbeitsausschusses
Prof. Dr. Christoph Zeitler	Hochschulprofessor, Landshut
Dr. Anja Zeus	Head Global Finance Operations, Icking

Ehrenvorsitzender der Mitgliedervertretung

Werner Quante Rechtsanwalt und Notar a. D., Münster-Hiltrup

Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelhauer Generalarzt a. D., Everswinkel, **Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses**
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, **stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses**
Oliver Bichler Rechtsanwalt WWK Lebensversicherung a. G., Starnberg
Markus Förg Betriebsratsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G., Greifenberg
Dr. Christian Hirmer Sprecher Hirmer Gruppe, München
Ute Korom selbstständig beratende Dipl.-Betriebswirtin, Weil am Rhein
Stefan Kuhlow Geschäftsführer, Weischer.Cinema Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, **Mitglied des Prüfungsausschusses**
Karl Maurer Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Dina Panneck Referentin Personalentwicklung und Business Trainerin, WWK Lebensversicherung a. G., München
Michaela Precklein stellv. Betriebsratsvorsitzende WWK Lebensversicherung a. G., Aßling
Heinrich Quaderer Geschäftsführer HQ/Unternehmensberatung, München
Petra Schulze-Grönda Rechtsanwältin und Notarin a. D., Bremen

Vorstand

Jürgen Schrameier München, **Vorsitzender**
Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Leben, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart Rosenheim, **stellv. Vorsitzender**
Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott München
Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Treuhänder

Christine Peschel Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, **Treuhänderin**
Wolfgang Heinze Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, **stellv. Treuhänder, bis 31.05.2023**
Dr. Marc Oliver Wenk Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, **stellv. Treuhänder, ab 01.06.2023**

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Das Jahr 2023 war von Kriegen und Krisen geprägt, jedoch gab es auch positive Entwicklungen für Wirtschaft und Verbraucher und nicht zuletzt auch an den internationalen Börsen und Kapitalmärkten. Die Inflationsraten sanken deutlich, unter anderem da sich die Energiepreise stabilisierten. Jedoch kam es aufgrund der Terrorattacke der Hamas auf Israel zum Beginn eines neuen Krieges im Nahen Osten, dessen langfristige Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Der Kampf in der Ukraine gegen Russland ging ins zweite Jahr und auch der Konflikt zwischen China und Taiwan schwebte weiterhin wie ein Damoklesschwert über der Region. Eine Eskalation hätte vermutlich weitreichende Folgen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone und insbesondere Deutschlands war 2023 sehr durchwachsen. Im dritten Quartal lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr im Euroraum bei 0,0 %, während sich Deutschland mit -0,4 % in einer milden Rezession befand. Insbesondere der Industriesektor war von der global zurückhaltenden Entwicklung betroffen. Die deutsche Produktion sank im November um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Stimmung deutscher Unternehmen trübte sich deutlich ein und lag gemessen am Ifo Geschäftsklimaindex Ende September bei 85,8 Punkten – niedrigere Werte gab es seit 2005 lediglich in der großen Finanzkrise Anfang 2009 und im April 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie.

Jedoch hatten die trüben Aussichten der Unternehmen aufgrund der global schleppenden konjunkturellen Entwicklung auch ihre positiven Seiten. So sanken beispielsweise die Preise für Erdgas gemessen am Dutch TTF Gas 1-Monats-Future um 57 % und auch der Preis für Öl der Nordseesorte Brent mit Liefertermin März 2024 gab leicht um 4,1 % nach, obwohl die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) Förderkürzungen angekündigt hatte. Dies trug dazu bei, dass die Produzentenpreis-inflation in der Eurozone (ohne Bau und Energie) vom Hoch von 16,0 % im Mai 2022 auf -0,5 % im November 2023 zurückging. Neben Basiseffekten war dies ein entscheidender Beitrag zur Entwicklung der Verbrau-

cherpreis-inflation in Deutschland, die sich von 8,1 % zu Jahresbeginn auf 3,2 % im November reduzierte. Da der Arbeitsmarkt sich verhältnismäßig robust zeigte, stieg die Arbeitslosenrate bis Ende des Jahres nur mäßig auf 5,9 % an. Die Löhne stiegen per Ende September um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr an, wobei dies vor allem noch Nachholeffekte aufgrund der hohen Inflation im Vorjahr zu sein schienen und kein Beginn einer Preis-Lohn-Spirale. Die rückläufige Inflation zusammen mit steigenden Löhnen führte dazu, dass sich die Stimmung der Konsumenten in Deutschland von historischen Tiefs im Oktober 2022 zum Ende des Jahres 2023 deutlich verbesserte – aber sich immer noch, verglichen zu den Ausprägungen seit 2005, auf extrem niedrigem Niveau befand.

Vor allem der Bausektor wie auch die Immobilienpreise bekamen deutlichen Gegenwind zu spüren. Aufgrund der stark gestiegenen Zinsen und hohen Baukosten sank in Deutschland die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen von Januar bis November 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26,6 %. Die Immobilienpreise brachen Ende des dritten Quartals um 10,2 % gegenüber dem Vorjahr ein.

In den USA zeigte sich das Wachstum des BIP 2023 überraschend robust, da sich der Konsum einmal mehr als Stütze erwies. So konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr zulegen. Auch von fiskalischer Seite war weiterhin Rückenwind vorhanden, da das Budgetdefizit mit -6,5 % auf hohem Niveau blieb und Konsolidierungsbemühungen in die Zukunft verschoben wurden. Wie auch in der Eurozone, gab die Inflationsrate in den USA deutlich nach und sank im Laufe des Jahres von 6,5 % auf 3,4 %. Jedoch schwächte sich die Abwärtsdynamik im zweiten Halbjahr deutlich ab, da die Preisentwicklung im Dienstleistungsbereich hoch blieb. Insbesondere der Bereich „Wohnen“ verteuerte sich um 6,2 % im Jahresvergleich.

Am Arbeitsmarkt kam es zu der von der amerikanischen Zentralbank gewünschten leichten Abkühlung, ohne dass die Arbeitslosenrate deutlich anstieg. Diese erhöhte sich vom Tief bei 3,4 % auf 3,7 % zum Jahresende hin. Jedoch nahm die stark erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften aus den Vorjah-

ren spürbar ab und die Lohnzuwächse gingen von 4,8 % Ende 2022 auf 4,1 % zum Jahresende 2023 zurück.

Chinas Wirtschaft legte im vergangenen Jahr nach offiziellen Zahlen um 5,2 % zu. Damit hatte das Land das von der Staatsführung gesetzte Wachstumsziel von fünf Prozent übertroffen. Weiterhin belastete die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt der Immobiliensektor, der sich schon längere Zeit in einer Korrekturphase befindet. Die Preise fallen und eine Trendumkehr ist noch nicht abzusehen. Zwar sank die allgemeine Arbeitslosenrate in städtischen Regionen bis ins vierte Quartal auf 5,0 % ab, jedoch waren nach offiziellen Zahlen des Nationalen Statistikamts im Juni 21,3 % der 16- bis 24-jährigen ohne Arbeit. Seither werden entsprechende Daten für diese Alterskohorte nicht mehr veröffentlicht.

Während die westlichen Volkswirtschaften langsam von den hohen Inflationsraten zurück kamen, kämpfte China gegen eine Deflation an. So sanken die Verbraucherpreise auf Jahresbasis um 0,3 % und lagen damit den dritten Monat hintereinander unter null. Neben der schwachen Immobilienmarktentwicklung trugen dazu auch Überkapazitäten in vielen Wirtschaftsbereichen bei - als eine mögliche Folge fielen die Produzentenpreise um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr - und auch vom Außenhandel waren keine positiven Impulse zu bekommen. 2023 sanken die Exporte um 4,6 % und die Einfuhren um 5,5 %.

Notenbanken mit stärksten Zinserhöhungen seit Jahrzehnten

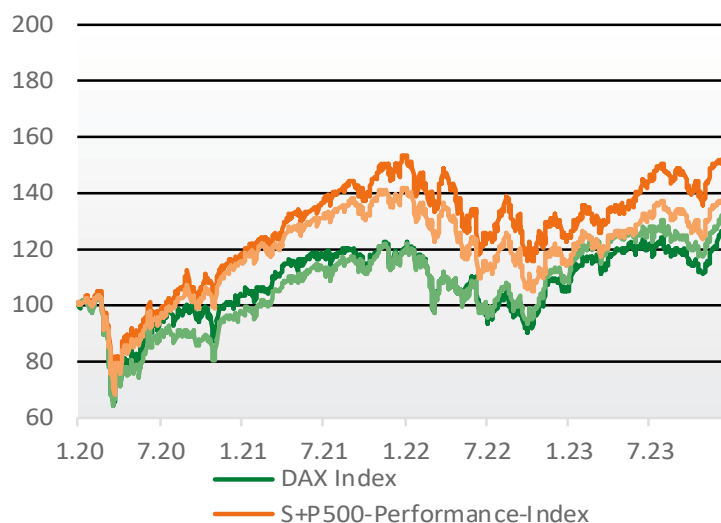
Während die US Notenbank Federal Reserve (Fed) die Leitzinsen 2022 in einer Geschwindigkeit wie seit Jahrzehnten nicht mehr erhöhte, hatte die Europäische Zentralbank (EZB)

den Großteil des Zinserhöhungszyklus 2023 noch vor sich. Die Fed hob ihren Schlüsselsatz von 4,5 % auf 5,5 % an, die EZB erhöhte den Einlagensatz von 2,0 % im vierten Quartal 2023 auf 4,0 %. Ende des Jahres drehte sich die Kommunikation führender Zentralbanken und sie signalisierten, dass die Zeit steigender Zinsen wohl vorüber sei.

Kapitalmärkte

Nachdem sowohl Aktien als auch Renten im Jahr 2022 unter Druck kamen, schlossen beide Segmente in Europa wie auch den USA das Jahr sehr positiv ab. Schon der Start ins Jahr 2023 verlief an den europäischen Aktienmärkten furios und der Euro Stoxx 50 konnte im Januar bereits knapp 10 % zulegen. Nachdem im dritten Quartal die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen jedoch deutlich zulegten, gaben Aktien einen Teil ihrer erreichten Kursgewinne wieder ab. Ende Oktober drehte sich die Stimmung jedoch um 180° und in der einsetzenden Jahresendralley konnten die Indizes deutlich zulegen. Schlussendlich schloss der Euro Stoxx 50 das Jahr mit einem Plus von 19,2 % und der DAX mit 20,3 % ab. US Aktien gemessen am S&P 500 (in USD) legten sogar um 24,2 % zu während der MSCI World Net Dividend (in USD) um 23,8 % anstieg.

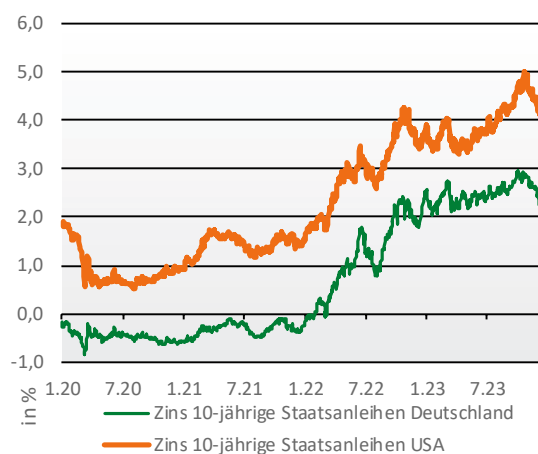
Anleger, die in chinesische Aktien investiert hatten, mussten jedoch im abgelaufenen Jahr Kursverluste hinnehmen, da der CSI 300 11,4 % verlor. Die wirtschaftlichen Entwicklungen des Landes, möglicherweise auch aus Vorsicht vor einer Eskalation des China-Taiwan-Konflikts, aber auch aufgrund attraktiver Alternativen wegen höherer Zinsen, führten dazu, dass vermehrt internationale Investoren Bestände in chinesischen Aktien reduzierten.



Bis ins dritte Quartal hinein konnten sich marktweite Rentenindizes für EUR- wie auch USD- Anleihen leicht positiv entwickeln. Kuponerträge wurden teilweise von Kursverlusten aufgezehrt. Parallel zu den Aktienmärkten vollzogen auch die Rentenmärkte einen fulminanten Jahresendspurt, sodass europäische Anleihen gemessen am Bloomberg Euro Aggregate über das Jahr 7,2 % und der Bloomberg US Aggregate (in USD) als Pendant für USD-Anleihen 5,5 % zulegen konnten. Am Markt setzte sich die Einschätzung durch, dass das Ende des Zinserhöhungszyklus erreicht sei und die Zent-

ralbanken 2024 den Schalder in Richtung Zinssenkungen umlegen würden. Dies führte dazu, dass die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen, die zu Jahresbeginn noch bei 2,6 % lag, zwischenzeitlich auf knapp 3 % anstieg, um in den letzten Wochen des Jahres um fast einen kompletten Prozentpunkt auf 2 % nachzugeben.

Bei US-amerikanischen Staatsanleihen war die Bewegung noch ausgeprägter, da sie von 3,9 % zu Jahresbeginn auf 5,0 % anstiegen, um dann wieder auf 3,9 % zu fallen.



1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die aus dem Ende der Niedrigzinsphase resultierenden Folgen im Jahr 2022 sowie viele regulatorische Vorgaben beeinflussen unverändert die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Ende der Niedrigzinsphase und Inflation

Die Folgen der abrupt endenden, jahrelang anhaltenden Niedrigzinsphase zeigen sich unmittelbar in der Reservesituation der deutschen Lebensversicherungsbranche. Nachdem Lebensversicherungen auch aufgrund regulatorischer Anforderungen in der Niedrigzinsphase einen wesentlichen Teil ihrer Investments in langlaufende festverzinsliche Anlagen tätigten, weisen diese überwiegend stille Lasten auf. Der plötzliche Zinsanstieg nach Beginn des Ukraine-Krieges 2022 verschärfte damit die Situation. Auch wenn die Zinssätze Ende 2023 wieder sanken, dürfte zum Stichtag die Lebensversicherungsbranche stille Lasten ausweisen.

Diese stillen Lasten sind solange unerheblich, wie die Bonität der Schuldner nicht leidet und die Liquiditätslage der Unternehmen ein Halten der Papiere bis zur Endfälligkeit zulässt. Beide Punkte stellen daher für die Branche wesentliche Herausforderungen in den Folgejahren dar: zum einen beein-

flusst die aktuell lahrende Wirtschaftsentwicklung die Bonität vieler Unternehmen. Zum anderen gewannen Bankprodukte mit höheren Zinsen für kurzfristige Anlagen wieder an Attraktivität, weshalb die Gefahr des Abzugs von Kundengeldern mit negativen Konsequenzen für die Liquiditätslage zunimmt. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste. Insgesamt sind daher die Lebensversicherungsunternehmen aktuell im Vorteil, die während der Niedrigzinsphase eher kürzere Laufzeiten bei ihren Investments gewählt haben. Diese haben prozentual einen geringeren Wertverlust erlitten und können daher aus bilanzieller Sicht leichter veräußert werden.

Der Zinsanstieg sowie die Kostensteigerungen durch hohe Inflationssätze stellen auch die Immobilienbranche vor große Herausforderungen. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung stellt die Insolvenz vieler Unternehmen der Signa-Gruppe Anfang 2024 dar, in die auch zahlreiche Lebensversicherungsunternehmen investiert sind.

Insgesamt hat die Zinsentwicklung somit für die Branche zwiespältige Konsequenzen. Während höhere Zinsen helfen, eine attraktive laufende Rendite zur Bedeckung der einge-

gangenen Zinsverpflichtungen zu erzielen, verlieren gleichzeitig ältere Zinspapiere im Bestand an Wert, die eine jetzt niedrigere Verzinsung besitzen. Zusätzlich sind Zeitwertkorrekturen von Immobilieninvestments zu verzeichnen.

Daneben ist zu erkennen, dass mögliche Sparbeiträge in alternative Kapitalanlageprodukte mit jetzt auch attraktiven Verzinsungen fließen und die Einmalbeiträge in der Lebensversicherungsbranche deutlich zurückgehen. Diese Entwicklung kann sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität einzelner Unternehmen negativ beeinflussen. Denn steigende Zinsen bei Konkurrenzangeboten machen vermehrt Vertragsstornierungen und damit Rückkaufsleistungen wahrscheinlich. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste.

Zusätzlich werden die zwar leicht zurückgehenden, aber immer noch erhöhten Inflationsraten die Kostensituation der Lebensversicherer beeinflussen. Bisher waren die Auswirkungen eher gering, da die wesentlichen Kostenfaktoren wie Personal- und Provisionsaufwendungen hiervon erst einmal unabhängig sind und die letzten Tarifabschlüsse eher moderat waren. Langfristig können die Effekte der Inflation jedoch spürbar werden, da mit weiteren Tarifsteigerungen zu rechnen ist.

Höchstrechnungszins und Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Mit Blick auf die zuvor beschriebene Zinsentwicklung hat sich der ermittelte Referenzzins in Höhe von 1,57 % nicht gegenüber dem Vorjahr geändert. Aufgrund der langsam auslaufenden Bestände mit hohen Garantieverprechen konnte der Zinszusatzreserve erneut Mittel entnommen werden, die den Rohüberschuss erhöhen und damit wieder den Kunden zu Gute kommen. Für die nächsten Jahre sind hier bei gleichbleibendem Zinsumfeld noch deutlich höhere Entnahmen zu erwarten.

Gleichzeitig führt das gestiegene Zinsniveau dazu, dass die Deutsche Aktuarvereinigung eine Anhebung des Höchstrechnungszinses für neue Verträge ab 2025 auf 1,0 % vorschlägt. Eine Anhebung hätte positive Auswirkungen auf das Produktangebot der Branche, indem sie Lebensversicherern ermöglicht, wieder Produkte mit 100 % Garantie anzubieten und die Attraktivität von Produkten der betrieblichen Alters-

vorsorge zu verbessern. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wenn ja wie das Bundesministerium der Finanzen den Vorschlag umsetzen wird.

Regulatorik

Ungeachtet der schon heute bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten hat die EU-Kommission einen neuen Regulierungsvorschlag eingebracht, der als sogenannte Kleinanlegerstrategie zurzeit im EU-Rat und EU-Parlament diskutiert wird. Bestandteil dieser Strategie zur weiteren Stärkung des Verbraucherschutzes ist u.a., dass sowohl Versicherer als auch Vermittler verpflichtet werden sollen, die Produkte mit Benchmarks zu Kosten und Performance zu vergleichen. Produkte, bei denen der Kunde keine oder nur geringe Aussichten auf eine positive Rendite hat, sind dabei einer vertieften Analyse hinsichtlich anderer Kundenvorteile zu unterziehen („value for money“). Inwieweit damit erreicht werden kann, solche Produkte aus dem Markt zu nehmen, die ohne nachvollziehbaren Grund von diesen Vergleichsmaßstäben abweichen, kann zum heutigen Zeitpunkt genauso wenig beurteilt werden wie die Frage, ob dieses Vorhaben in der noch laufenden Legislaturperiode der EU umgesetzt werden kann. In diesem Kontext wurde auch nochmals das Provisionsverbot auf die Tagesordnung genommen, wobei abzuwarten bleibt, ob bzw. in welcher Ausprägung ein solches Verbot verabschiedet werden wird.

Begleitet wird dieses Vorhaben von FIDA, dem „Framework for Financial Data Access“. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der EU-Kommission, der im Kontext von Open Insurance den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten im Finanzwesen regeln soll. Ziel ist die Förderung des Wettbewerbs und des digitalen Wandels im Finanzsektor, damit mehr Transparenz und Kontrolle für den Verbraucher genauso ermöglicht werden wie Anreize zu Innovationen.

Daneben findet aktuell eine Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene statt. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse dieses Reviews die Kapitalanforderungen verschärfen werden. Die überarbeiteten Vorschriften sollten frühestens ab 2026 anwendbar sein.

Nicht außer Acht gelassen werden darf der Bereich der Informationstechnologie. Sowohl die Entwicklungen bei der künstlichen Intelligenz als auch die immer häufiger auftretenden Cyberangriffe haben zu entsprechenden Reaktionen auf europäischer Ebene geführt. Während der Digital Operational Resilience Act (kurz „DORA“) darauf abzielt, die Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Cyberangriffe widerstandsfähiger zu machen, gibt der sogenannte AI-Act den Rahmen vor, der beim Einsatz von künstlicher Intelligenz zu beachten ist. Auch Lebensversicherer profitieren vom Einsatz künstlicher Intelligenz, da in vielen Anwen-

dungen immer mehr Komponenten enthalten sind, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeiten. Dabei reicht das Spektrum von vertrieblisch geprägten Applikationen einschließlich Chat-GPT und Sprachbots bis hin zu hochkomplexen technischen Anwendungen im Rahmen z.B. der IT-Sicherheit. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschwindigkeit der künstlichen Intelligenz ist ein regulatorischer Rahmen, der Aspekte des Daten- und des Verbraucherschutzes, aber auch des Urheberrechts berücksichtigt, im Sinne eines wirksamen Risikomanagements durchaus eine Richtschnur, die helfen kann, ungewollten Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Ungeachtet aller positiven Auswirkungen, die auch die regulatorischen Vorgaben mit sich bringen, darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit jeder weiteren Vorschrift sowohl die unternehmensinterne Bürokratie als auch die Verwaltungsaufwendungen nicht geringer, sondern in aller Regel größer werden.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die private Altersvorsorge grundlegend reformiert werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch der Frage nachgegangen, ob perspektivisch ein öffentlich verwalteter Fonds für die private Altersvorsorge, der sogenannte Staatsfonds, eine sinnvolle Möglichkeit wäre. Dieser wurde jedoch von der auf Bundesebene eingesetzten Fokusgruppe pAV mehrheitlich abgelehnt; die private Altersvorsorge soll privatwirtschaftlich organisiert und freiwillig bleiben.

Eine weitere Anforderung aus dem Koalitionsvertrag betrifft den Wunsch nach geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten mit höheren Renditechancen als bei den bisherigen Riesterprodukten, wobei für Riesterverträge ein Bestandschutz gelten soll. In diesem Kontext schlug die Fokusgruppe auch vor, Produkte ohne jede Garantie und ohne lebenslange Leistungen im Alter zur geförderten privaten Vorsorge genauso zuzulassen wie die Altersvorsorgeprodukte der Lebensversicherer. Damit wären zukünftig auch z.B. fondsbasierte Auszahlungspläne möglich, die im Gegensatz zu den Rentenprodukten der Lebensversicherer gerade nicht ein Leben lang leisten. Ist das Guthaben aufgebraucht, so enden auch die Zahlungen im Alter – ein Umstand, der aus Sicht der Versicherungswirtschaft nicht wirklich einer Absicherung im Alter dient. Denn lebenslange Ausgaben gerade auch im höheren Alter erfordern unverändert lebenslange Einnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zur Absicherung von Selbständigen zu sehen, die z.B. über neue Anreize bei der Basisrente erreicht werden könnten. Aber auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist die Politik aktiv, was insbesondere beim Sozialpartnermodell

und der Frage der Einbeziehung von nicht-tarifgebundenen Unternehmen und deren Arbeitnehmern ersichtlich wird.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen wird die Versicherungsbranche in den kommenden Jahren vordringlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG“ für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung“) und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) wieder. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD hat seit August 2022 ergänzend dazu geführt, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgespräche und die Beratungsdokumentation gefunden hat. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des EU Rahmenwerks für nachhaltiges Wirtschaften bildet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), auch bekannt als Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die in Kraft Setzung der CSRD wird der Kreis der Gültigkeit auf große Unternehmen aller Branchen erweitert und verpflichtet diese zur Lieferung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Den Unternehmen der Versicherungswirtschaft kommt auch hier wieder eine verantwortungsvolle Rolle in der von der EU gewünschten nachhaltigen Transformation zu. Als Investor hat sie die

nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zum einen zu verarbeiten und in ihre Entscheidungen einzubeziehen, zum anderen ist sie selbst verpflichtet, ihre Stakeholder im Sinne der CSRD zu informieren.

Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in ihren gehaltenen Kapitalanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen um-

fangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2023

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2023 durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 bewegen sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung mit 89,0 Mrd. € auf einem unverändert rückläufigen Niveau. Während die laufenden Beiträge mit 64,3 Mrd. € unverändert sind, haben sich die Einmalbeiträge um 13,1 % auf 24,8 Mrd. € deutlich reduziert.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch beim Neuzugang in 2023 wider. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 4,3 % auf 6,4 Mrd. € angestiegen ist, hat sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 13,6 % auf 24,4 Mrd. € reduziert. Unverändert wird der Neuzugang gegen laufenden Beitrag maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von ca. 70 % am gesamten Neuzugang entfällt.

2. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Die Produkte der WWK Lebensversicherung a. G. werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2023 war für die WWK Lebensversicherung a. G. von vielen externen Einflüssen geprägt. Im Neugeschäft war wie bereits erwartet ein weiterer Rückgang des Absatzes von neuen Produkten zu verzeichnen, nachdem der Produktionsüberhang von 2021 auf 2022 aufgrund der absehbaren Absenkung des Rechnungszinses das Vorjahresergebnis noch positiv beeinflusste.

Obwohl auch in 2023 viele makroökonomische Parameter wie zwar sinkende, aber immer noch hohe Inflationsraten oder immer neue Krisenherde in der Welt die Kapitalmärkte zunächst beunruhigten, schlossen sowohl die Aktien- als auch die Renten-Märkte positiv ab. Diese Entwicklung trägt maßgeblich dazu bei, dass sich unsere stillen Reserven gesamtthaft auf ca. 2 % der konventionellen Kapitalanlage belaufen, nachdem im Vorjahr per Saldo noch stille Lasten vorlagen. Notwendige Abschreibungen, die insbesondere aus Abschreibungen auf Anteile an Spezialfonds resultieren,

konnten durch laufende Erträge mehr als kompensiert werden. Wir konnten wieder ein positives Kapitalanlageergebnis erzielen, das jedoch nicht das Niveau des Vorjahres erreichte.

Insgesamt liegt Dank des langjährigen Kapitalanlage-Know-hows und der guten Reservesituation sowohl das Kapitalanlageergebnis als auch unsere Substanzkraft unverändert auf einem attraktiven Niveau. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

Die Vermögenserträge, die Entwicklung der Beitragseinnahmen und das positive Ergebnis aus der Versicherungstechnik ermöglichten es der WWK Lebensversicherung a. G., im Sinne eines weiteren Ausbaus der Finanzkraft, das Eigenkapital im Berichtsjahr erneut aufzustocken sowie ihren Mitgliedern gleichzeitig eine den wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angemessene Überschussbeteiligung zu bieten.

Vertriebsleistung

Das Produktionsergebnis reduzierte sich in 2023 erwartungsgemäß, nachdem im Vorjahr noch Produktionsüberhänge aus der Absenkung des Rechnungszinses von 0,9 % auf 0,25 % Ende 2021 das Ergebnis als Einmaleffekt erhöht hatten.

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 200,8 Mio. €. Der Neuzugang reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mio. €. Dabei verringerte sich der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Mio. €, was in erster Linie auf den zuvor beschriebenen Produktionsüberhang im Vorjahr zurückzuführen ist. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen reduzierte sich um 2,6 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 74,3 Mio. € (2022: 87,7 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 126,6 Mio. € (2022: 129,9 Mio. €). Mit 2.792,8 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 11,1 % unter dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.133,1 Mio. € (2022: 3.507,5 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über Fondsgebundene Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 als einer der ersten Anbieter in Deutschland – und damit seit über 50 Jahren – Fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten

und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunftssträchtigen Marktsegment. Unsere Fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente protect sowie die WWK Premium FörderRente protect, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis.

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Versicherungssumme von 48.591,0 Mio. € (2022: 49.081,4 Mio. €). Weitere Einzelheiten über die Bestandsentwicklung enthält die Darstellung der Bewegung des Versicherungsbestandes auf Seite 34.

Eine detaillierte Zusammenstellung der ausschließlich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungsarten befindet sich auf Seite 33.

Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Berichtsjahr um 11,2 % auf 1.168,7 Mio. € (2022: 1.316,1 Mio. €). Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich der überwiegende Wegfall von Riesterübertragungen aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses bei. Ohne diese Riesterübertragungen liegen die gebuchten Bruttobeiträge auf dem Vorjahresniveau (1.109,4 Mio. € (2022: 1.111,5 Mio. €)).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 50,0 Mio. € (2022: 44,6 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2023 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 708,0 Mio. € (2022: 515,5 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2023 218,7 Mio. € nach 175,2 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.037,6 Mio. € (2022: 792,8 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich infolge des Produktionsrückgangs um 6,4 % auf 138,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 5,0 % (2022: 4,7 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,6 % auf 41,2 Mio. €. Gemessen an den rückläufigen gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,5 % nach 3,1 % im Vorjahr.

Kapitalanlagen

Mit einem Bestand von 6.147,3 Mio. € (2022: 6.368,3 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen zum Ende des Berichtsjahres um 3,5 % unter Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, welche die Vermögenswerte der Fondsgebundenen Lebensversicherung umfassen, erhöhten sich die Kapitalanlagen insgesamt um 4,9 % auf 11.758,7 Mio. € (2022: 11.206,6 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Das bereits im Vorjahr stark veränderte Zinsumfeld sowie die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere Kapitalanlage. Infolgedessen optimieren wir unser Portfolio im direkten und indirekten Bestand kontinuierlich, sodass unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens die auch entstehenden Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können.

Zum Jahresende 2023 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 3,2 % (2022: 0,4 %).

Im Berichtsjahr wurden Neuanlagen in Höhe von 900,8 Mio. € (2022: 869,1 Mio. €) in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir überwiegend aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds in die Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, die einen Bruttozugang von 270,5 Mio. € (2022: 840,3 Mio. €) erreichten.

Grundbesitz

Unsere Immobilieninvestments werden nahezu ausschließlich über indirekte Investitionen wie z.B. Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften getätigt. Diese weisen zum Stichtag einen Zeitwert von insgesamt 1.229,1 Mio. € auf. Dabei sind wir neben unserer Immobilie der Zentraldirektion in München überwiegend in deutsche Wohn-, Gewerbe- und Einzelhandelsimmobilien investiert, haben aber auch in geringerem Umfang Beteiligungen an internationalen Immobilienfonds beigemischt. Investments in Firmen der Signa-Gruppe haben wir keine getätigt und unsere Immobilieninvestments weisen per Saldo unverändert stille Reserven auf.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich entsprechender Ausleihungen summierten sich auf einen Bilanzwert von 1.160,1 Mio. € (2022: 1.117,9 Mio. €), ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 17,6 % auf 18,9 %. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Einbringung der restlichen Anteile an der WWK Grundbesitz AG in die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH. Weitere Details zu den verbundenen Unternehmen sind ab Seite 17 in einem separaten Teil dargestellt.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren erreichte insgesamt 4.531,1 Mio. € (2022: 4.811,4 Mio. €) bzw. 73,7 % der Kapitalanlagen. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Bilanzwert von 3.837,2 Mio. € (2022: 4.053,6 Mio. €) auf, ihr Anteil fiel von 63,7 % im Vorjahr auf 62,4 %. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren betrug 693,9 Mio. € (2022: 757,7 Mio. €), was einem Anteil von 11,3 % an den Kapitalanlagen gegenüber 11,9 % im Vorjahr entspricht.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Sie summierten sich im Berichtsjahr auf 374,7 Mio. € (2022: 369,1 Mio. €). Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 5,8 % im Vorjahr auf 6,1 % im Geschäftsjahr. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erreichten 2023 zusammen ein Bestandsvolumen von 223,0 Mio. € (2022: 202,5 Mio. €), was 3,6 % der Kapitalanlagen entspricht. Auf Namensschuldverschreibungen entfielen hiervon 192,5 Mio. € (2022: 192,5 Mio. €) bzw. 3,1 % der Kapitalanlagen.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind auf Seite 53 angegeben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 7,2 % auf 350,9 Mio. € (2022: 327,4 Mio. €), die vor allem durch laufende Erträge in Höhe von 246,5 Mio. € (2022: 231,2 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden in der konventionellen Kapitalanlage durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 Zusatzerträge in Höhe von 43,9 Mio. € (2022: 93,5 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung Abgangsgewinne in Höhe von 60,5 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €) an.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit fondsgebundenen Lebensversicherungen gehalten werden, war der allgemeinen Aktienmarktentwicklung folgend im Berichtsjahr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 556,0 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. € (2022: 589,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 773,1 Mio. € auf nunmehr 5.611,4 Mio. €.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen insgesamt 24,1 Mio. € (2022: 24,7 Mio. €). Nach 65,1 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 67,4 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2023 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,4 Mio. € (2022: 210,7 Mio. €) an. Diese betreffen mit 0,7 Mio. € (2022: 15,9 Mio. €) die konventionelle und mit 3,7 Mio. € (2022: 194,7 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für

Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice von 3,0 % (2022: 3,6 %) auszuweisen. Dieses Ergebnis und die hohe Substanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. dürfen dennoch nicht den Blick auf die weiterhin vorhandenen erheblichen Unsicherheiten am Kapitalmarkt verstellen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesamtverzinsung der Versichertenguthaben für das Jahr 2023 unverändert bei 2,10 % belassen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um -170,9 Mio. € auf 5.717,6 Mio. € gesunken. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 5.390,2 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect® zurückzuführen ist. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 12,1 Mio. € auf einen Stand von 278,2 Mio. € gestiegen. Dabei entfallen 123,6 Mio. € auf den gebundenen und 154,5 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der zuvor beschriebenen Umschichtung aus der konventionellen Kapitalanlage um 773,1 Mio. € auf 5.611,4 Mio. € gestiegen.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2023 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Unsere Nettoverzinsung hat sich planmäßig auf 3,0 % reduziert und bewegt sich unverändert auf einem angemessenen Niveau. Gegenläufig konnte der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 29,8 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €) den Rohüberschuss erhöhen. Ebenso trugen geringere Abschlusskosten aus dem reduzierten Neugeschäft zu einem Anstieg des Rohüberschusses bei. Gegenläufig waren höhere laufende Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb zu verzeichnen. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 112,7 Mio. € nach 128,6 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verminderung um 12,4 % gegenüber 2022. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 125,0 bis 145,0 Mio. € wurde damit nicht ganz erfüllt, da die Nettoverzinsung bewusst auf 3,0 % begrenzt wurde.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit müssen wir keine Dividenden an Aktionäre ausschütten. Vielmehr partizipieren unsere Versicherungsnehmer, die gleichzeitig auch unsere Mitglieder sind, auf zweierlei Weise am Rohüberschuss der Gesellschaft. Zum einen erfolgt eine Zuweisung zum Eigenkapital des Vereins, was insbesondere auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen geboten ist. Zum anderen erhält der Versicherungsnehmer aus dem verbliebenen, weitaus größeren Teil eine Überschussbeteiligung in Form einer Direktgutschrift oder durch Dotierung und späterer Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, sodass letztendlich der vollständige Rohüberschuss nach Steuern des Geschäftsjahres direkt oder indirekt den Versicherungsnehmern zugutekommt. Aus dem Rohüberschuss von 112,7 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,2 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 103,5 Mio. € (2022: 120,3 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 91,4 Mio. € (2022: 82,6 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2023 einen Endstand von 278,2 Mio. € (2022: 266,0 Mio. €).

Eigenmittel

Wir sind unverändert davon überzeugt, dass auf Dauer nur Lebensversicherungsunternehmen mit ausreichenden Reserven und Eigenmitteln auf dem sich immer dynamischer ändernden Markt erfolgreich agieren können. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt sicher, dass wir selbst bei Schwächephasen der Kapitalmärkte, bei einem länger andauernden Niedrigzinsniveau oder auch bei gravierenden Krisen, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, die Betriebsmittel auf einem modernen Stand der Technik halten und alle erforderlichen Maßnahmen finanzieren können, sei es zur Neukundengewinnung oder zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen von „Solvency II“. Aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres 2023 haben wir die Kapitalausstattung unseres Unternehmens durch Zuweisung von 2,0 Mio. € zu den anderen Gewinnrücklagen weiter erhöht. Das bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitig-

keit vollständig aus Gewinnrücklagen einschließlich der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG bestehende Eigenkapital erhöhte sich durch diese Zuführung auf eine Gesamtsumme von 312,0 Mio. €. Unsere bereits seit Jahren überdurchschnittliche Eigenkapitalquote beträgt damit 5,8 %.

Reservestärke

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht. Das Eigenkapital sowie der nicht gebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung summierten sich insgesamt auf 466,5 Mio. € nach 451,9 Mio. € in 2022. Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen sind aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung sowie dem Rückgang des Zinsniveaus angestiegen und liegen wieder im positiven Bereich. Insgesamt erhöhten sich diese um 173,0 Mio. € auf 111,0 Mio. € zum Jahresende. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Zinswende mit ca. 2 % der konventionellen Kapitalanlagen ein im Branchenvergleich sehr guter Wert und zugleich Ausdruck unserer ertragsorientierten Anlagepolitik, nur in Kapitalanlagen zu investieren, die eine Rendite oberhalb unserer Zinsgarantien unserer gesamten Kundenverpflichtungen erwarten lassen.

In den maßgeblichen Finanzstärkeratings und -rankings belegt die WWK Lebensversicherung a. G. infolge der sehr guten Ausstattung mit Aktiv- und Passivreserven seit Jahren vordere Plätze. Dies dürfte auch für das Jahr 2023 gelten, da die Reservemittel als Summe aller vier Größen (Eigenkapital, freie RfB, Schlussüberschussanteilfonds und Bewertungsreserven) mit 604,5 Mio. € bezogen auf die Unternehmensgröße unserer Meinung nach als exzellenter Wert anzusehen sind.

3.2. Operative Gesellschaften des WWK-Konzerns

Bedingt durch ihre Größe ist die WWK Lebensversicherung a. G. nicht nur die Obergesellschaft des Konzerns, sondern auch die Gesellschaft, die im Wesentlichen den Konzern prägt. Gleichwohl sind mehrere verbundene Unternehmen für den WWK-Konzern von erheblicher Bedeutung, weshalb diese nachfolgend dargestellt werden.

WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ergänzt seit nunmehr über 60 Jahren als Kompositversicherer das Produktportfolio des WWK-Konzerns. Die Gesellschaft verwaltet zum Jahresende 2023 rund 941 Tsd. Verträge (2022: rund 959 Tsd. Verträge) mit einer Bestandsprämie von 141,9 Mio. € (2022: 134,2 Mio. €). Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 4,4 % auf 138,5 Mio. € (2022: 132,7 Mio. €).

Aus den nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Höhe von 177,7 Mio. € wurde eine Nettoverzinsung von 2,7 % (2022: 0,7 %) erwirtschaftet.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag mit -7,7 Mio. € aufgrund einer sehr hohen Schadenbelastung unter dem Vorjahreswert von 0,5 Mio. €. Der Schwankungsrückstellung konnten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 8,3 Mio. € entnommen werden (2022: 4,5 Mio. € Entnahme aus der Schwankungsrückstellung), was per Saldo einen um 4,4 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Gewinn von 0,6 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €) zur Folge hat. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € (2022: -2,1 Mio. € Jahresüberschuss) erzielt.

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	138,5	132,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R	70,8	65,8
Brutto-Schaden-Kosten-Quote (in %)	109,5	97,4
Versicherungstechnisches Ergebnis	0,6	5,0
Kapitalanlagen	206,5	203,4
Nettoverzinsung (in %)	2,7	0,7
Jahresergebnis	1,8	-2,1

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds besteht die WWK Pensionsfonds AG. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 umfasste der Versicherungsbestand der Gesellschaft 6.837 Versorgungszusagen mit einer Jahresbeitragssumme von 2,2 Mio. €. Dieser Bestand setzt sich zusammen aus rückgedeckten Lösungen zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen als auch aus nicht versicherungsförmigen Produkten. Die Beitragseinnahmen betragen im Berichtsjahr 45,4 Mio. €, die im Wesentlichen aus einer Ausfinanzierung von Pensionszusagen verschiedener WWK-Unternehmen resultieren. Mit Ausnahme der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind die garantierten Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. gedeckt. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko der Versorgungsberechtigten betrug zum Ende des Berichtsjahres 251,6 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 272,8 Tsd. € nach einem Jahresfehlbetrag von 64,4 Tsd. € im Vorjahr.

Eine ausführliche Darstellung der Gesellschaft befindet sich im Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG.

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Verträge im Bestand (Stück)	6.837	6.929
Gebuchte Bruttobeiträge	45.366	1.904
Kapitalanlagen	260.942	203.377
Jahresergebnis	273	./ 64

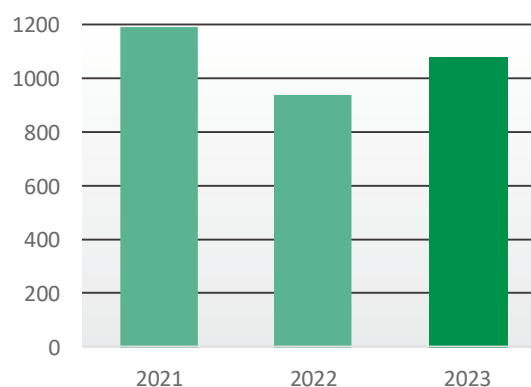
WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzernneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2023 war beeinflusst von sinkenden Inflationsschritten und einer Erholung an den Aktienmärkten, nachdem sich im Vorjahr der Inflationsschock und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stark negativ ausgewirkt haben. Die europäische Zentralbank und die US Zentralbank Fed haben in 2023 die Leitzinsen weiter erhöht, gegen Jahresende hat sich jedoch die These durchgesetzt, dass der Zinsanhebungszyklus zu Ende ist. Die Risikoprämien kreditrisikobehafteter Anleihen sind im Jahresverlauf zurückgegangen und haben einen positiven Performancebeitrag geleistet.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets angestiegen und liegen per Ende 2023 bei 1.077,8 Mio. € im Vergleich zu 937,1 Mio. € Ende 2022.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €



Die Nettoumsatzerlöse für das Berichtsjahr betragen 13,5 Mio. € und liegen damit in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (13,7 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse ergeben

sich größtenteils aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds verzeichneten im Jahr 2023 Nettomittelzuflüsse i.H.v. 40,8 Mio. €. Der Großteil der positiven Marktentwicklung und der Mittelzuflüsse haben erst zum Jahresende stattgefunden. Dies führt dazu, dass einerseits der Jahresvergleich der verwalteten Assets einen Anstieg in 2023 verzeichnet, andererseits aber die Nettoumsatzerlöse für das Gesamtjahr im Vergleich mit 2022 auf dem gleichen Niveau liegen.

intersoft AG

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Beteiligung, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung lifestream, die als erste neue Softwaregeneration für Bestandsführungssysteme auf dem deutschen Markt vollumfänglich Java-basiert z. B. ein iCPPI-Konzept bei unseren Fondsprodukten mit Wertsicherungen auf der Grundlage des Algorithmus WWK IntelliProtect® umgesetzt hat.

3.3. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Innendienst (inkl. Innendienst der Außenstellen, ohne Auszubildende) der WWK Lebensversicherung a. G. sind zum 31.12.2023 1.135 (Vorjahr: 1.150) Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter verteilte sich dabei auf 615 Frauen (Vorjahr: 625) und 520 Männer (Vorjahr: 525). Das durchschnittliche Lebensalter unserer Mitarbeiter liegt im Jahr 2023 bei 46,4 Jahren (Vorjahr: 46,1 Jahre). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beläuft sich auf 295 (Vorjahr: 298) Mitarbeiter; das entspricht einer Teilzeitquote von 26,0 % in 2023 (Vorjahr: 25,9 %).

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentralkonstruktion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2023 neben 27 angehenden Kaufleuten

Das Geschäftsjahr 2023 hat die intersoft AG mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € abgeschlossen.

Organisation innerhalb des WWK-Konzerns

Mit der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht neben einem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche im Innendienst sind das Beitrags- und Rechnungswesen, die Kapitalanlage und die nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Zur Übernahme der Bestands- und Leistungsverwaltung sowie des Rechnungs- und Berichtswesens der WWK Pensionsfonds AG wurde mit der Gesellschaft ein entsprechender Funktionsausgliederungsvertrag abgeschlossen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Mit der WWK Grundbesitz AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Immobilienverwaltung der Gesellschaft. Daneben existieren mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen.

für Versicherungen und Finanzen 5 Fachinformatiker ausgebildet.

Die vor einigen Jahren gestarteten Aktivitäten zur vertriebsorientierten Berufsausbildung konnten auch in 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung findet in den Außenstellen sowie im Schulungszentrum Raubling statt.

Fachschulungen in der Zentralkonstruktion sowie gezielte Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung runden die Ausbildung ab. Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Das umfangreiche Angebot der Zentralkonstruktion umfasst dabei die Kernbereiche der Fach- und Führungskompetenz. Die modernen Trainings der personalen und übergreifenden Kompetenzbereiche runden unser vielfältiges Angebot ab, das jeweils den Marktanforderungen entspricht. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling schafft für die WWK Trainings- und Weiterbildungsaktivitäten

einen besonders attraktiven Rahmen. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

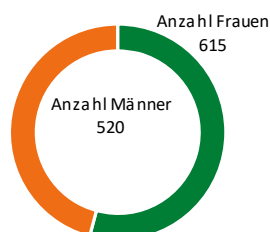
Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern in einem attraktiven Arbeitsumfeld nicht nur viele soziale Leistungen an, sondern erweitert ihr Angebot über einen Kooperationspartner auch stetig im Bereich Kinderbetreuung, Eldercare und psychosozialer Beratung.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil unverändert 33 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt.

Stand 31.12.2023



3.4. Ratings

Die WWK Lebensversicherung a. G. zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen Beurteilung

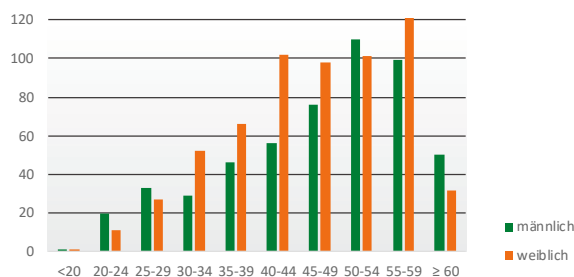
3.5. Ablösung der Großrechnerlandschaft

Die WWK hat sich im Jahr 2019 entschieden, die bestehende Großrechnerlandschaft vollständig abzulösen und die entsprechende Bestandsverwaltung im Lebensversicherungsgeschäft einheitlich auf dem von der intersoft AG entwickelten System lifestream abzubilden und die Bestände vollständig zu migrieren. Des Weiteren mussten mehrere Systeme, die

Bei den F1-Führungspositionen erhöhte sich der Frauenanteil von 11,8 % auf 12,5 %. Der Frauenanteil auf F2-Führungspositionen verringert sich von 9,4 % auf 7,4 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2025 zu halten bzw. zu erhöhen.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



unseres Unternehmens durch sachverständige Ratingunternehmen sind wir sehr interessiert. Auch bei Produktratings erhält die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig hervorragende Bewertungen, da unser Augenmerk neben der Finanzstärke in besonderem Maße auf einer Produktgestaltung liegt, welche die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Über relevante Ratingergebnisse informieren wir regelmäßig auf unserer Homepage.

ebenfalls auf den Großrechnern liefen und teilweise auch von Tochterunternehmen genutzt wurden, auf Neusysteme umgestellt oder migriert werden. Somit entstand ein Großprojekt, das aufgrund seiner fachlichen aber auch technischen Komplexität in den vergangenen Jahren viele Kapazitäten nahezu aller Fachbereiche bündelte und nur durch die

sehr gute Zusammenarbeit der WWK-Mitarbeiter so hervorragend gemeistert werden konnte.

Dieses Migrationsprojekt ist zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen und der bisherige Großrechner wird noch im ersten Quartal 2024 abgeschaltet. Durch das Projekt konnten hohe Risiken, die aus dem Know-how-Verlust von bisherigen Wissensträgern aufgrund Rentenübergängen bei

Mitarbeitern resultieren, eliminiert und die IT-Systemlandschaft auf ein modernes Level gehoben werden. Gleichzeitig entfallen Kostenrisiken aus dem Weiterbetrieb einer veralteten, zusätzlichen Systemlandschaft und die IT-Ressourcen der WWK können ab 2024 auf zukunftssträchtige Themen gelenkt werden. Die WWK ist somit für die anstehenden Herausforderungen bestens gerüstet.

3.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt die WWK Lebensversicherung a. G. trotz aller negativen externen Einflüsse auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Bei gebuchten Bruttobeiträge von deutlich über einer Milliarde Euro haben wir vor dem Hintergrund der Reservestär-

kung das positive Kapitalanlageergebnis auf eine Nettoverzinsung von 3,0 % begrenzt. Insgesamt hat sich daher der Rohüberschuss auf 112,7 Mio. € reduziert. Dieser wird in Höhe von 2,0 Mio. € zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Die verbleibenden 110,7 Mio. € werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist in ihrem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufge-

stellt. Als überdurchschnittlich substanzstarkes, unabhängiges Unternehmen sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fonds-basierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

WWK Premium FondsRente 2.0 – Renditechancen für die Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben den bewährten und unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® bekannten innovativen Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen seit dem Jahr 2022 die neue Fondsrentengeneration WWK Premium FondsRente 2.0 angeboten. Diese wird als Privatrente in der 3. Schicht (FV 23) als Direktversicherung in der bAV (FV23 als DV) und als spezielle Vorsorge für Kinder und Jugendliche (FV 23 Kids) angeboten. Darüber hinaus steht die Fondspolice als staatlich geförderte Basis-Rente (FV 23 Basis) zur Verfügung. Bei der Direktversicherung ist ein nochmals verbesserter Tarif mit speziellen Features für die Anforderungen in der bAV in Arbeit. Er ist hochkompetitiv und wird ab Jahresbeginn 2024 verfügbar sein.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und anhaltender Inflation ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Langfristig gibt es deshalb kaum eine Alternative zu fonds-basierten Vorsorgeprodukten, wie die Wertentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gezeigt hat.

Im Fokus der neuen Produktgeneration steht die Erwirtschaftung von möglichst hohen Renditen durch maximale Partizipation an den weltweiten Aktienmärkten. Dafür wird auf Kapitalgarantien während der Ansparzeit verzichtet.

Renditechancen in Anspar- und Rentenphase im Fokus

Zielgruppe der neuen WWK Premium FondsRente 2.0 sind Sparer, die für ihre Altersvorsorge die Renditechancen der globalen Kapitalmärkte nutzen möchten, eine verlässliche Rentenzahlung und eine flexible sowie gleichzeitig auch steuerlich attraktive Anlageform suchen.

Zudem können Kunden auf Wunsch auch während des Rentenbezugs in Fonds investiert bleiben und profitieren so von der freien Fondsauswahl, von kostenlosem Shiften der Fondsanlage und von verschiedenen Optionen zur Rentenoptimierung (FV 23 und FV 23 Basis).

Hohe Renditechancen - 100 Top-Fonds, ETFs und ESG

Sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase offeriert die neue Produktreihe eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten: Zur Wahl stehen „TOP 100“ qualitätsgeprüfte Fonds vieler namhafter Investmentgesellschaften, darunter 34 effiziente ETFs bzw. Indexfonds. Eine nachhaltige Geldanlage steht mit 67 ESG-konformen Fonds bzw. ETFs, davon 4 Impact-Fonds, ebenfalls im Fokus des neuen Fondsuniversums.

Fondspolice: Flexibler Begleiter in allen Lebensphasen

Darüber hinaus spricht das Produkt alle Sparer an, die langfristig und mit Weitblick Altersvorsorge betreiben wollen, ohne die Flexibilität in der eigenen Lebensplanung einzuschränken. So begleitet die Fondspolice jeden Kunden auf dem eigenen Lebensweg und ermöglicht jederzeit Beitragsreduzierungen und -erhöhungen in der Ansparphase sowie flexible Entnahme- und Zuzahlungsmöglichkeiten über die gesamte Vertragslaufzeit.

WWK Premium FondsRente 2.0 auch in Österreich

Zum 1. Juli 2023 wurde die Fondspolice in den Varianten WWK Premium FondsRente 2.0 (FVA23) und WWK Premium FondsRente Kids 2.0 (FVA23 Kids) auch auf dem österreichischen Markt eingeführt. Die neuen Fondspolices orientieren sich eng am erfolgreichen Produkt für den deutschen Markt.

WWK Premium FondsRente 2.0 & WWK IntelliProtect® 2.0

Im Fokus der Vertriebsaktivitäten stand im Jahr 2023 auch weiterhin die bewährte, hybride Fondspolicengeneration WWK IntelliProtect® 2.0. Dabei können Kunden hohe Renditechancen und Kapitalerhalt kombinieren. Je nach Risikoneigung stehen variable Garantieniveaus von 50 bis 80 Prozent der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Die Tarife ermöglichen damit nach individueller Risikotragfähigkeit eine passende Altersvorsorge. Der Umschichtungsmechanismus auf Basis einer als „individuelle Constant Proportion Portfolio Insurance (iCPPI)“ bekannten dynamischen Portfolio-

Absicherungsstrategie hat seine hohe Leistungsfähigkeit bereits vor und während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt.

WWK hält an Riester-Rente fest

Auch bei der Riester-Rente war und ist die WWK ein verlässlicher Anbieter für Kunden und Vermittler. Sowohl in 2023 als auch für 2024 stand und steht der bewährte Tarif aus der Produktfamilie WWK IntelliProtect® 2.0 mit der staatlich geförderten 100 % Beitragsgarantie weiter zur Verfügung.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurden alle Tarife der neuen Produktgeneration WWK Premium FondsRente 2.0 von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeiteten wir auch 2023 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK-Service auch 2023 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. trat erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel

war es, im neunten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. erneut zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management“ aufgenommen; so auch 2023. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2023 lediglich aus fünf Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurde die WWK Lebensversicherung a. G. 2023 dann auch tatsächlich zum achten Mal branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag“ beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 18 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice“ ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam genau wie letztes Jahr auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und wie letztes Jahr auch mit dem „Young Brand Award“ ausgezeichnet.

In der betrieblichen Altersversorgung haben wir im letzten Jahr die systematische Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen deutlich vorangetrieben. Nach einer umfassenden Analyse der Bedürfnisse der Arbeitgeber haben wir im Projekt bAVaria unser hierfür hauptsächlich verwendetes Produkt WWK Premium FondsRente protect als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG deutlich erweitert und konsequent am Bedarf der Arbeitgeber orientiert.

Daneben haben wir die zentralen Prozesse rund um Beratung, Vertragsabschluss, Verwaltung und Leistung neu betrachtet. Dies umfasst die Anpassung an die Organisationsstruktur von Arbeitgebern und Konzernen, wie auch die Anpassung an deren Systemnutzung. Damit ermöglichen wir auf Arbeitgeberseite schlanke und effiziente Prozesse in einem individuell auf den jeweiligen Arbeitgeber angepassten Digitalisierungsgrad.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet. Ein beachtenswertes Ergebnis dieser Initiative für unser Haus ist eine auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Anwendung in der Kundenkommunikation, der WWK Kundenchat.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen platt-

form- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen, zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschriften an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung im Eigenvertrieb sehr stark genutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Im Partnervertrieb setzt die WWK für die Umsetzung des elektronischen Antrags seit 2016 auf den Einsatz von BiPRO-Schnittstellen zu den diversen Vertriebsplattformen. Damit werden die Tarife für Berechnung und Antragserzeugung dort integriert. Die Schnittstelle wird kontinuierlich ausgebaut, um die automatische Be-/Verarbeitung einschließlich Policierung darüber zu erreichen. Seit mehreren Jahren können Riester-Neuanträge inkl. Anbieterwechsel sowie seit Mitte 2022 alle Tarife der Basisrenten (Steuerschicht 1) und Privat-Rente (Steuerschicht 3) darüber digital und vollständig geprüft eingereicht werden.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert. Im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle relevanten Prozessplattformen der Branchen an unseren BiPRO Webservice erfolgreich angebunden. Die Vermittler können frei entscheiden, welche sie in der Zusammenarbeit mit uns nutzen wollen.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie des IMWF (Institut für Management- und Wirtschaftsforschung) mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI). Die WWK wird hierin 2023 erneut als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und festigt somit die Position als Unternehmen mit Zukunft.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2023.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risiko-

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

felder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichmaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und

Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 42 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Actuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfallleistungen von ca. 16,6 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht gezogen wird, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 2,7 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener

Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte aktuell nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse. Allerdings können vermehrt auftretende Vertragsstornierungen insbesondere in Zeiten steigender bzw. schnell steigender Zinsen und des damit einhergehenden Rückgangs der Marktwerte von Rentenpapieren zu erheblichen Belastungen des Rohüberschusses und der Liquidität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der steigende Zins auf breiter Front zu stillen Lasten bei Kapitalanlagen führt, die im Falle des Stornos und des dadurch bedingten Verkaufs von Wertpapieren mit eben diesen stillen Lasten realisierte Verluste mit entsprechender Verschlechterung der Liquidität nach sich ziehen. Aktuell ist dieses Risiko für die WWK Lebensversicherung a. G. nicht von besonderer Bedeutung, da zum Stichtag per Saldo stille Reserven vorliegen und die Fälligkeitsstruktur unserer Kapitalanlagen auch große bzw. zahlreiche Rückkäufe ohne gravierende Folgen für die Ertragslage und die Liquidität gewährleistet.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen Zinszusatzreserven in Höhe von 345,6 Mio. € im Jahresabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 154,5 Mio. € (2022: 141,9 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 157 Mio. € (Stand 31.12.2023) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 16 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 31 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -16 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -31 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 3.709 Mio. € (Stand 31.12.2023) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -130 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -254 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 137 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 280 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 769 Mio. € sind ca. 47 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinsten Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken

tätsrisiken aufgrund eines erhöhten Stornoaufkommens infolge des Zinsanstiegs verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Stornorisiko auf Seite 205.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Der in kurzer Zeit deutliche Zinsanstieg hat die Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen stark belastet und kann gleichzeitig zu neuen attraktiven Konkurrenzprodukten führen. Gleichzeitig hat der in 2022 abgesenkte Höchstrechnungszins den Absatz von Garantieprodukten weiter erschwert. Diese Risiken werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet. Die aktuellen Diskussionen zur Erhöhung des Höchstrechnungszinses ab 2025 bieten wieder vertriebliche Chancen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 37,7 Mio. € (2022: 43,0 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 2,5 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,4 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen unter 0,1 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der

wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein Chief Information Security Officer (CISO) berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacking oder Malware und insbesondere durch Ransomware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z. B. durch Erpressung. Aber auch der gezielte Versuch, die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen, kann ein Ziel sein, welches Hacker verfolgen. So kann beispielsweise durch den massenhaften Versand von Spam-Mails durch einen erfolgreichen Zugriff eines Hackers das Risiko bestehen, auf sogenannten Spamlisten gelistet zu werden. Unsere ausgehenden Mails würden damit beim Empfänger als Spam-Mails nicht mehr zugestellt werden, wodurch der geschäftliche Mailverkehr deutlich eingeschränkt werden und Geschäftschancen im „Spamfilter“ untergehen würden. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die In-

formationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z.B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Zinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen auf EU-Ebene zu einem möglichen Verbot von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Die Sicherheit der Guthaben unserer Kunden ist eine Frage, die gerade mit Blick auf die Schwankungen an den Kapitalmärkten und den damit einhergehenden Belastungen von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu z.B. Auszahlungsplänen verfügen die Lebensversicherer über eine ganze Reihe von Mechanismen und Vorgaben, die dem Kunden die Sicherheit gewährleisten, die er von einem Versicherer erwarten kann. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzin-

sen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Lebensversicherung a. G. in 2023 über eine sehr gute Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Lebensversicherung a. G. gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt sowohl bei den laufenden als auch bei den Einmalbeiträgen mit nahezu keiner Veränderung gegenüber 2023. Basis für diese Schätzung ist die Annahme, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine positiven Impulse für den Absatz von Versicherungsprodukten gibt. Zudem wird eine längere Phase von erhöhten Zinsen angenommen, weshalb Bankanlageprodukte weiter attraktiv bleiben.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zur grundsätzlichen weltpolitischen Lage, weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Zusätzlich liegen die Reallöhne immer noch unter dem vorinflationären Niveau. Vor allem kurzfristig wird die Nachfrage nach langfristigen Verträgen beeinträchtigt sein. Langfristig allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die politischen Diskussionen zu einer Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen könnten. Auch könnte die immer wieder geführte Diskussion über ein Verbot von Provisionszahlungen den Vertrieb von langfristigen Vorsorgeprodukten stark verändern. Eine aussagekräftige Prognose zu sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch zu der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung ist daher nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz stellt

sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebkeitsrisiko – unsere Gesellschaft wird immer älter – zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Lebensversicherer weiter attraktiv sind.

Trotz der zuvor beschriebenen Unsicherheiten der Privathaushalte erwarten wir für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg des Neuzugangs. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Auch wird die Bedeutung des Absatzes im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge durch unser überarbeitetes Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 der Direktversicherung zunehmen. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir damit, dass wir diese wieder leicht um 1,5 % steigern können.

Auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie erwarten wir ebenfalls ein leicht erhöhtes Kapitalanlageergebnis mit einer Nettoverzinsung von 3,2 %. Dabei werden die laufen-

den Erträge aufgrund des Zinsanstiegs weiter an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass erneut ein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt werden kann. Dabei wurde unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich insgesamt in einem Bereich von 110 bis 130 Mio. € bewegen.

Das Geschäftsjahr 2024 hat bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern. Dies gilt in erster Linie mit Blick auf den Höchstrechnungszins, der zum 1.1.2025 erhöht werden könnte. Dieser Zins ist als Grundbaustein für die Produktkalkulation wesentlich für die unterschiedlichsten Garantien in unseren Produkten. Er hat damit auch einen wesentlichen Einfluss auf die Produktattraktivität für unsere Kunden und in der Folge für den Vertrieb eben dieser Produkte. Insofern sind insbesondere die Prognosen sowohl beim Neuzugang als auch bei den Beitragseinnahmen und damit auch beim Rohüberschuss mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Vorstand



5. Betriebene Versicherungsarten

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptversicherungen Anzahl der Versicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	nur Hauptversicherungen Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.071.454	897.864		49.081.398
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	41.908	52.102	126.575	2.210.251
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	22.150	-	922.865
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	1.025
3. Übriger Zugang	762	88	-	187.716
4. Gesamter Zugang	42.670	74.340	126.575	3.321.857
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.172	1.576		88.239
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.611	14.412		1.232.747
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	29.327	48.303		2.209.879
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	79	7.792		265.148
5. Übriger Abgang	733	1.503		16.232
6. Gesamter Abgang	53.922	73.586		3.812.245
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.060.202	898.618		48.591.010
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.071.454		49.081.398
davon beitragsfrei		252.001		2.669.644
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		1.060.202		48.591.010
davon beitragsfrei		260.068		2.597.836
	Zusatzversicherungen insgesamt		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		54.909		3.490.594
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		50.066		3.224.104
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				-
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				-

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildende Lebensversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikolebensversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene Lebensversicherungen oder Kapitalisierungsverträge)			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
83.501	47.036	111.077	35.476	170.329	114.968	689.634	682.702	16.913	17.682
915	434	286	138	2.057	2.022	38.202	48.975	448	533
-	956	-	150	-	2.039	-	18.881	-	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
185	8	2	2	478	10	8	15	89	53
1.100	1.398	288	290	2.535	4.071	38.210	67.871	537	710
1.845	370	172	61	1.277	445	796	664	82	36
5.455	5.130	7.223	2.789	1.725	1.564	4.942	4.566	266	363
1.820	1.365	548	1.160	3.065	5.406	23.479	39.601	415	771
-	17	76	76	3	134	-	7.471	-	94
3	142	-	149	63	679	481	456	186	77
9.123	7.024	8.019	4.235	6.133	8.228	29.698	52.758	949	1.341
75.478	41.410	103.346	31.531	166.731	110.811	698.146	697.815	16.501	17.051
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Mindesttodesfallsumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
83.501	1.818.390	111.077	9.434.912	170.329	14.202.789	689.634	22.982.775	16.913	642.532
24.148	192.345	35.949	495.147	59.049	838.315	125.979	967.603	6.876	176.234
75.478	1.636.966	103.346	8.696.629	166.731	13.919.937	698.146	23.813.874	16.501	523.604
22.286	145.339	36.017	492.054	60.448	860.783	134.373	1.018.035	6.944	81.625
Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
7.189	244.592	47.455	3.240.590	102	3.483	163	1.929		
6.107	208.420	43.706	3.010.603	96	3.288	157	1.793		

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung wird im Lagebericht des WWK-Konzerns für den gesamten Konzern veröffentlicht.

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				106.126,79	119
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			755.736,09		798
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.148.917.372,88			1.106.710
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		10.000.000,00			10.000
3. Beteiligungen		1.227.203,02			1.227
			1.160.144.575,90		1.117.937
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.837.190.392,28			4.053.603
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		693.880.751,79			757.748
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		58.890.371,14			69.133
4. Sonstige Ausleihungen					—
a) Namensschuldverschreibungen	192.500.000,00				192.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.486.497,50				10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.104.177,61				5.219
d) Übrige Ausleihungen	147.643.747,50				161.411
		374.734.422,61			369.129
5. Einlagen bei Kreditinstituten		21.700.000			—
			4.986.395.937,82		5.249.614
				6.147.296.249,81	6.368.349
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				5.611.370.529,33	4.838.222

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10.225.837,58		10.226
2. andere Gewinnrücklagen		301.774.162,42		299.774
			312.000.000,00	310.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.535.575,65			10.574
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg- ebene Versicherungsgeschäft	43.417,42			39
		9.492.158,23		10.535
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.420.970.203,35			5.604.273
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg- ebene Versicherungsgeschäft	30.721.681,80			34.763
		5.390.248.521,55		5.569.510
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle				
1. Bruttobetrag	48.523.094,52			51.927
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg- ebene Versicherungsgeschäft	8.862.874,29			9.575
		39.660.220,23		42.352
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsuna- abhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	278.151.555,19			266.040
		278.151.555,19		266.040
			5.717.552.455,20	5.888.437
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.560.044.661,74			4.791.387
		5.560.044.661,74		4.791.387
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	51.325.867,59			46.836
		51.325.867,59		46.836
			5.611.370.529,33	4.838.222

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: davon an verbundene Unternehmen: 5.029,01€ (Vj. 5 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.931.778,07				3.695
b) noch nicht fällige Ansprüche	136.035.515,64				159.707
2. Versicherungsvermittler		139.967.293,71			163.402
		33.505.427,02			39.047
			173.472.720,73		202.449
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			27.536,25		40
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 125.304.367,02€ (Vj. 108.877 Tsd. €)			131.429.296,73		117.287
				304.929.553,71	319.776
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			18.767.236,86		18.525
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.759.804,09		1.821
III. Andere Vermögensgegenstände			5.836.862,25		11.387
				28.363.903,20	31.734
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.536.702,27		6.030
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			21.511.760,18		24.831
				31.048.462,45	30.860
G. Aktive latente Steuern				136.688.503,00	117.291
Summe der Aktiva				12.259.803.328,29	11.706.351

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2024

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		291.700.929,00		331.186
II. Steuerrückstellungen		9.802.717,00		6.211
III. Sonstige Rückstellungen		35.094.840,86		36.780
			336.598.486,86	374.177
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			30.765.099,22	34.802
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber davon an verbundene Unternehmen: 13.159,13€ (Vj. 59 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	183.323.719,64			201.444
2. Versicherungsvermittlern	33.820.753,56			35.263
		217.144.473,20		236.707
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		118.401,00		160
III. Sonstige Verbindlichkeiten		34.253.883,48		23.845
davon an verbundene Unternehmen: 13.978.747,48€ (Vj. 7.659 Tsd. €)			251.516.757,68	260.713
aus Steuern: 2.537.172,56€ (Vj. 1.863 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14.086,72€ (Vj. 0 Tsd. €)				
Summe der Passiva			12.259.803.328,29	11.706.351

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24.10.2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 26. Februar 2024

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.168.651.583,03			1.316.131
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	59.824.930,55			57.551
		1.108.826.652,48		1.258.580
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.038.361,08			1.014
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.156,80			-4
		1.042.517,88		1.017
			1.109.869.170,36	1.259.597
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			50.026.289,97	44.569
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 25.212.435,18€ (Vj. 13.827 Tsd. €)		25.286.018,67		13.899
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 58.227,09€ (Vj. 76 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.960,00			157
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	221.043.999,93			217.168
		221.200.959,93		217.325
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.503.848,88		408
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		99.926.198,42		95.733
			350.917.025,90	327.364
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			555.965.798,45	4.855
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			90.171,68	254
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.054.673.130,96			814.804
bb) Anteil der Rückversicherer	14.347.558,63			20.427
		1.040.325.572,33		794.377
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.404.043,62			-1.661
bb) Anteil der Rückversicherer	-712.571,58			-104
		-2.691.472,04		-1.557
			1.037.634.100,29	792.820
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-585.355.592,58			405.696
bb) Anteil der Rückversicherer	4.041.077,94			645
		-589.396.670,52		405.052
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.608.677,53		6.255
			-595.005.348,05	411.307

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrgrückerstattungen f. e. R.			103.549.313,59	120.340
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	138.247.926,34			147.720
b) Verwaltungsaufwendungen	41.232.115,54			40.175
		179.480.041,88		187.896
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		26.676.670,85		26.086
			152.803.371,03	161.809
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		24.076.626,40		24.711
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		67.372.347,15		65.133
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.406.778,95		210.658
			95.855.752,50	300.501
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.222.377,61	589.311
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			34.987.608,78	28.940
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			41.810.584,51	54.224
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		76.619.337,08		80.698
2. Sonstige Aufwendungen		116.103.665,51		128.097
			-39.484.328,43	-47.399
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.326.256,08	6.825
4. Außerordentliche Aufwendungen		-		-
5. Außerordentliches Ergebnis			-	-
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -7.072.710,00 € (Vj. - 32.422 Tsd. €)		347.353,95		5.820
7. Sonstige Steuern		-21.097,87		5
			326.256,08	5.825
8. Jahresüberschuss			2.000.000,00	1.000
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			2.000.000,00	1.000
10. Bilanzgewinn			-	-0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 10 Jahren, bewertet.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Als Beitragsüberträge sind die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erbensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	35 ‰ der VS
	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰ der VS
Rentenversicherung			
- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	35 ‰ der JRte
- laufende Renten	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	12 ‰ der JRte bei BUZ: 2 ‰ der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F		35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfä-

higkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs-zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs-summe (VS)	Beitrags-summe (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰ max. 25 ‰ 35 ‰ 0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	3,25		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,25		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert DAV 1994 T M/F DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	1,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R WWK2012 T WWK2012 T NR, WWK2012 T R	1,75		40 ‰ 40 ‰ 40 ‰ 5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R WWK2012 T WWK2012 T NR, WWK2012 T R	1,25		25 ‰ 25 ‰ 25 ‰ 5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R WWK2012 T WWK2012 T NR, WWK2012 T R	0,90		25 ‰ 25 ‰ 25 ‰ 5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung Vermögensbildende Lebensversicherung Risikolebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R WWK2012 T WWK2012 T NR, WWK2012 T R	0,45		25 ‰ 25 ‰ 25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,45		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	1,75		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	1,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	0,90		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R V	0,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,25		0-7 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		2,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich)		1,75		
entsprechende Kollektivtarife				
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,25		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		12,9-25 ‰ 2,58-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente 0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,25		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F) Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F) DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F) DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F) DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F WWK2012 TI, WWK2012 RI WWK2012 TI, WWK2012 RI WWK2012 TI, WWK2012 RI WWK2012 TI, WWK2012 RI WWK2012 TI, WWK2012 RI	3,50 4,00 3,25 2,75 2,25 1,75 1,75 1,25 0,90 0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,45		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B19 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem

31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B19 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zielrendfunktion gemäß ${}^{19/20} \cdot F_1(x) + {}^{1/20} \cdot F_2(x)$ berech-

net wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B19 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzel-schadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,3 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten

mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde (siehe Tabelle „Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“).

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,82 % p. a. (2022: 1,78 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,88 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,74 % (2022: 1,44 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119	13	-	-	-	26	106
Summe A.	119	13	-	-	-	26	106
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	798	-	-	-	-	42	756
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.106.710	59.068	-	17.725	865	-	1.148.917
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	-	-	-	-	-	10.000
3. Beteiligungen	1.227	-	-	-	-	-	1.227
Summe B.II.	1.117.937	59.068	-	17.725	865	-	1.160.145
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.053.603	900.819	1.294	1.054.463	3.250	67.313	3.837.190
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	757.748	249.962	-	313.829	-	-	693.881
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	69.133	1.635	-	12.266	388	-	58.890
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	192.500	-	-	-	-	-	192.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	20.494	-	7	-	-	30.487
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.219	2.797	-	3.911	-	-	4.104
d) Übrige Ausleihungen	161.411	18.440	-	32.190	-	17	147.644
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	2.470.300	-	2.448.600	-	-	21.700
Summe B.III.	5.249.614	3.664.446	1.294	3.865.267	3.639	67.330	4.986.396
Insgesamt	6.368.468	3.723.527	1.294	3.882.992	4.504	67.398	6.147.402

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu B ► Kapitalanlagen

- I. **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 755.736,09 €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	32.038.745,85	1.757.578,43
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.269.727,15	272.833,32
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	801.297.777,86	18.873.339,81
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	101.910.260,00	-7.573.852,20 ²
intersoft AG, Hamburg	100,00	4.140.849,37	575.288,30
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	9.936.975,84	1.169.486,76
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.855.772,82	1.523,69 ³
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	131.740.561,67	8.301.872,28
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	94,39	51.477.619,04	1.476.669,04
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.164.336,37	134.614,09 ³
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	30.866.091,74	1.212.679,25 ³
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	5,61	51.477.619,04	1.476.669,04
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	32.038.745,85	1.757.578,43
WWK Grundbesitz AG, München	100,00	281.196.837,44	- ¹
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	10.285.069,18	4.229.337,11
WWK IT GmbH, München	100,00	1.875.424,84	-1.526.503,10
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	10.053.634,75	2.038.079,33
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-1.675.302,53	4.524,38 ³
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	83.858,83	5.372,20 ³
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	2.062,13	-1.168,85 ³
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	5.973.749,14	643.838,29
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	- ⁴
Clarus AG, Augsburg	100,00	3.640.968,23	- ⁴
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	186.028,00	3.196,79 ³
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	136.963,12	62.235,62 ³
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	100.823,81	62.385,72 ³
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	24.960,86	1.050,28 ³
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-121.953,00	-15.495,00

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	131.752,38	-3.133,86
Security Assist GmbH, Dortmund	100,00	194.286,26	5.574,66
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	156.598,71	16.699,38 ³

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €, Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €

3) Gemäß Jahresabschluss

4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

III.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Assenagon Credit - Opportunity Plus I	Publikumsfonds	18.366.000,00	18.366.000,00	—	806.460,17	ja, keine Beschränkung
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BEGO SHIP-PING DEBT FUND	Alternative Fonds	314.738.329,60	313.604.754,68	1.133.574,92	23.288.638,92	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	534.013.179,42	531.585.850,44	2.427.328,98	32.558.070,85	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	104.823.585,14	103.205.493,22	1.618.091,92	5.150.717,21	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO III Energy SCS, SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	72.717.654,51	60.000.000,00	12.717.654,51	4.513.227,58	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO IV Green Energy SCS SICAV RAIF	Erneuerbare Energien	49.503.173,95	44.687.500,00	4.815.673,95	—	nein, geschlossener Fonds
HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - GEM DEBT TOTAL RETURN L1H	Publikumsfonds	37.446.000,00	37.446.000,00	—	1.699.730,87	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	1.066.688.977,79	1.089.871.105,89	-23.182.128,10	35.841.662,16	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilien-spezialfonds	237.727.873,89	190.319.269,62	47.408.604,27	27.750.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Taurus Universal Fonds	Rentenfonds	1.020.423.007,74	1.140.367.075,75	-119.944.068,01	33.567.275,38	ja, keine Beschränkung
UI - Aktia EM Frontier Bond+ R	Publikumsfonds	19.229.000,00	19.229.000,00	—	1.106.684,30	ja, keine Beschränkung
Weltzins-INVEST I	Publikumsfonds	33.857.460,00	33.857.460,00	—	2.407.860,00	ja, keine Beschränkung
WWK Pollux	Immobilien-spezialfonds	35.023.253,32	34.986.436,55	36.816,77	2.139.309,62	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Balance konservativ D	Publikumsfonds	515.500,00	500.000,00	15.500,00	—	ja, keine Beschränkung
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfonds	16.650.000,00	15.000.000,00	1.650.000,00	30.000,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		3.561.722.995,36	3.633.025.946,15	-71.302.950,79	170.859.637,06	

^{*)} Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die ausgewiesenen stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden

daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III. 4 Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen Genussrechte in Höhe von 7.064.599,56 €, und sonstige Darlehen in Höhe von 140.579.147,94 € aus.

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	756	4.200
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.148.917	1.274.605
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	10.000	10.000
3. Beteiligungen	1.227	1.227
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.837.190	3.829.201
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	693.881	697.299
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	58.890	57.999
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	192.500	179.371
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	30.487	30.896
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.104	4.104
d) übrige Ausleihungen	147.644	147.644
5. Einlage bei Kreditinstituten	21.700	21.700
Gesamt	6.147.296	6.258.247

Die Ermittlung des Zeitwerts von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurde letztmals 2019 auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für

Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert	Zeitwert
	Tsd. €	Tsd. €
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.001	78.798
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.230.238	2.087.112
III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.363	282.867
III. 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	58.890	57.999
III. 4. a) Namensschuldverschreibungen	157.500	141.346
III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	9.310

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft eingestuft werden. Der Zeitwert die genannten Anteile an Investmentvermögen, Inhaber- und Namens-

schuldverschreibungen sowie Hypotheken- und Schuldscheinforderungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

Die in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Anschaffungskosten	6.252.131
Beizulegender Zeitwert	6.258.247
Saldo	6.116

zu C ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK Rent	428.335,86	15.133.105,93
WWK Select Balance B	4.135.731,49	76.345.603,39
WWK Select Balance D	190.498,55	2.405.996,70
WWK Select Balance dynamisch B	730.571,31	10.074.578,35
WWK Select Balance dynamisch D	62.320,75	873.113,71
WWK Select Balance konservativ B	6.814.653,99	72.235.332,31
WWK Select Balance konservativ D	1,00	10,30
WWK Select Chance B	8.544.920,63	213.366.668,00
WWK Select Chance D	338.096,08	5.132.298,47
WWK Select EuroRentenfonds B	3.525.627,61	40.262.667,28
WWK Select Top ESG A	413.877,43	6.050.887,98
WWK Select Top ESG B	10.795.429,63	189.243.881,36
WWK Select Top ESG D	209.087,91	3.255.498,76
WWK Select Total Return A	921.705,31	10.065.021,94
AB SICAV I - SUSTAINABLE GLOBAL THEMATIC PORTFOLIO AX	12.470,17	1.308.069,96
ACATIS Datini Valueflex Fonds X (TF)	4.719,92	432.203,00
AFB Global Equity Select SI	491,90	69.623,42
AHF Global Select	48.217,06	8.596.136,95
AMUNDI FUNDS - GLOBAL ECOLOGY ESG A	5.019,25	1.930.754,06
AMUNDI FUNDS - PIONEER GLOBAL EQUITY A	11.925,24	1.951.445,94
AMUNDI FUNDS CASH USD - A2 USD	3.395,39	359.420,17
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI - UCITS ETF DR EUR	90,36	53.025,81
AMUNDI PRIME GLOBAL - UCITS ETF DR	57.527,32	1.462.344,48
AMUNDI PRIME GLOBAL GOVIES - UCITS ETF DR	470,59	8.295,03
AMUNDI PRIME JAPAN - UCITS ETF DR	399,63	9.623,06
AMUNDI S.F. - EURO CURVE 7-10YEAR A	13.927,54	976.877,87
AMUNDI TOTAL RETURN A(DA)	50.502,60	2.320.594,24

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
Aktiv Strategie I	15.469,47	1.773.264,81
Aktiv Strategie II	121.996,04	16.242.552,19
Aktiv Strategie IV	135.468,10	15.077.599,04
Allianz Adifonds A	4.536,79	628.481,65
Amundi Ethik Fonds Evolution A	74,31	1.423,72
Amundi Ethik Fonds R2 C	3.203,63	151.723,99
Amundi Ethik Plus R DA	465,27	26.822,73
Amundi Wandelanleihen	116,16	14.941,07
BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I	548,00	149.592,45
BGF World Mining Fund D2 USD	4.478,82	293.170,29
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND A2	188.819,93	33.175.662,42
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND D2	3.290,30	661.581,44
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND A2	233.063,47	14.016.437,03
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND D2	43.139,69	2.967.579,45
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND A2	449.224,17	29.572.427,06
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND D2	44.869,74	3.333.373,20
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL LONG-HORIZON EQUITY FUND A2	45.657,20	3.720.340,13
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - WORLD MINING FUND A2	411.307,39	23.543.152,98
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - World Energy Fund A2	208.761,11	4.524.730,07
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - DEFENSIVE A2 RF	1.115,89	114.669,24
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - DEFENSIVE D2 RF	16.096,68	1.749.065,07
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH A2 RF	51.728,74	7.574.122,28
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH D2	95.884,05	15.808.402,75
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - MODERATE A2 RF	7.066,09	881.282,81
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - MODERATE D2	12.125,89	1.659.427,94
BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF EUR Acc.	6.350,15	192.250,79
BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped UCITS ETF EUR Acc.	6,89	126,45
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	4.446.776,54	68.346.955,34
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	2.369.883,92	29.979.031,53
Basketfonds - Alte & Neue Welt D	359.958,76	4.261.911,68
Basketfonds - Global Trends A	696.683,69	7.858.591,97
Basketfonds - Global Trends B	1.234.721,85	14.952.481,66
Basketfonds - Global Trends D	135.876,24	1.559.859,28
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative A2 RF	1.548,33	163.426,60
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative D2 RF	10.446,28	1.144.808,05
confido Fund I	2.121,46	209.154,42
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	3.274,30	664.715,28
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI A	415.371,29	52.120.789,47
CARMIGNAC INVESTISSEMENT A	6.208,11	10.822.103,44
CARMIGNAC PATRIMOINE A	74.798,58	49.178.568,74
CONVEST 21 VL A	121.484,54	10.238.717,29
Carmignac Portfolio Climate Transition	4.116,73	1.197.516,34
Comgest Growth Emerging Markets EUR I	885,04	26.382,96
DJE - Dividende & Substanz I	25.153,42	14.202.125,56
DJE - Dividende & Substanz P	105.039,72	52.254.110,23
DJE - Dividende & Substanz XP	8.269,81	2.538.502,04
DJE - Zins & Dividende P	6.449,19	1.014.328,50
DJE - Zins & Dividende XT	8.230,55	1.029.889,23
DWS Artificial Intelligence ND	61.950,03	21.211.069,77
DWS Defensiv LC	2.292.237,96	276.237.596,48
DWS ESG Akkumula LC	532.102,29	960.652.158,59
DWS ESG Akkumula TFC	13.963,12	26.054.068,78
DWS ESG Investa LD	992.279,38	192.393.048,64

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
DWS ESG Top Asien LC	107.740,00	21.167.677,14
DWS Euro Flexizins NC	1.757.803,03	122.729.807,28
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	300.926,38	9.166.217,39
DWS Global Growth LD	195.559,11	38.957.330,41
DWS Global Growth TFC	39.149,59	7.634.953,20
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	18.648,27	1.427.898,40
DWS Health Care Typ O NC	8.779,85	3.010.787,85
DWS INVEST - TOP DIVIDEND LD	519.225,95	92.261.259,91
DWS Invest Artificial Intelligence TFC	7.340,78	1.384.911,73
DWS Invest European Equity High Conviction TFC Fonds	793,48	103.104,80
DWS Invest SDG Global Equities TFC	76,97	11.740,58
DWS Top Dividende LD	892.239,22	116.285.537,35
DWS Top Dividende TFC	48.297,88	8.002.475,98
DWS Top Europe LD	300.709,39	56.476.229,72
DWS Vermoegensbildungsfonds I LD	724.542,72	192.453.036,47
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC Fonds	17.192,17	4.827.560,41
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc	4.923,46	158.978,51
Dimensional Funds - World Equity EUR Acc	5.797,05	185.505,70
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Acc	4.889,54	198.124,15
ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND T	17,10	1.974,20
Ethna-AKTIV T	8.641,32	1.288.420,86
FMM-Fonds	87.582,20	56.757.642,45
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON EMERGING MARKETS FUND A	253.222,18	9.963.887,46
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL CLIMATE CHANGE FUND A Y	13.584.626,04	411.342.476,41
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL FUND A Y	6.104.918,94	212.650.199,21
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL SMALLER COMPANIES FUND A	27.811,37	1.284.860,25
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND A	12.684.216,90	260.660.657,39
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A	66.811,05	4.362.367,21
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A Y	20.896,43	1.033.852,87
Fidelity Funds - America Fund A	312.880,39	4.284.052,13
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A	103.740,84	4.580.552,29
Fidelity Funds - European Growth Fund A	20.797.780,50	363.961.158,81
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	226.634,91	5.076.622,07
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund A	17.745,17	893.469,22
Fidelity Funds - Greater China Fund Y Acc USD	4.792,52	97.411,90
Fidelity Funds - International Fund A	832.372,15	52.752.084,21
Fidelity Funds - International Fund Y	41.484,04	867.597,28
Fidelity Funds - Smart Global Moderate Fund A	383.805,52	8.808.413,40
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	367.435,02	8.722.907,35
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund Y	188.556,50	3.872.950,58
Fidelity Funds - Sustainable Global Health Care Fund A	53.123,54	3.423.280,98
Fidelity Funds - Sustainable Global Health Care Fund Y	1.167,91	63.873,11
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	425,70	51.424,95
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced IT	13.091,29	1.756.327,84
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	34.084,69	5.473.319,46
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth IT	56.566,88	8.151.287,32
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	138.726,37	26.256.739,24
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II IT	5.978,26	1.051.994,02
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	232.568,80	38.192.448,06
Fondak A	918.299,96	182.888.620,18
Fondak A20	23.823,81	2.523.894,08
Fondak I	41,33	3.109.842,93
Fondak I20 Fonds	2.076,21	2.231.651,76

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
Fondis A	494.201,33	59.462.304,22
Fondra A	57.693,18	6.624.331,05
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	47,45	5.280,36
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	7.312,67	260.038,41
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	2.151,25	74.616,26
G&W - HDAX - TRENDFONDS	1.748,72	68.532,36
GAM MULTIBOND - LOCAL EMERGING BOND B	500,28	132.829,80
Gamax Funds - Asia Pacific A	769.274,29	14.300.808,97
HANSAgold EUR-Klasse F hedged	4.557,22	281.020,86
I-AM AllStars Balanced	1.808,20	22.837,63
I-AM AllStars Conservative	50.996,81	790.960,56
I-AM AllStars Opportunities	52.872,83	621.784,50
INVESCO EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF ACC	11,34	2.944,46
INVESCO FUNDS - INVESCO PAN EUROPEAN HIGH INCOME FUND A	44.540,49	1.084.115,41
Invesco CoinShares Global Blockchain UCITS ETF Acc	3.833,52	314.156,98
Invesco Global Clean Energy UCITS ETF	5.098,73	97.559,05
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE)	40,87	5.731,17
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)	41,52	6.747,09
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	5.034,01	271.735,99
iShares MSCI ACWI UCITS ETF	11.930,73	818.209,12
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF	22.613,52	124.057,77
JPM Pacific Equity C EUR	2.241,12	306.339,15
JPMORGAN FUNDS - EUROPE DYNAMIC TECHNOLOGIES FUND A	73.468,97	3.278.185,34
JPMORGAN FUNDS - EUROPE SMALL CAP FUND A	100.541,00	8.340.881,58
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND AA	883.453,02	17.395.189,90
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND C	11.459,79	309.414,24
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND AA	1.395.136,56	74.151.508,21
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND C	113.357,77	5.242.797,03
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND AA	251.608,68	7.004.055,85
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND C	28.891,57	7.329.309,54
JPMORGAN FUNDS - PACIFIC EQUITY FUND A	31.272,78	3.414.252,17
JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Fund C Fonds	3.887,67	1.517.550,21
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Equity - Global Thematic P	6.494,93	1.808.252,36
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	4.538,64	998.046,54
KEPLER Umwelt Aktienfonds T	30,75	4.803,46
LI MULTI LEADERS FUND	148.980,72	18.129.464,12
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	847,00	109.025,68
LOYS Sicav - LOYS Global N	15.243,99	373.630,24
Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF	23,75	1.127,79
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund A	291.483,66	3.064.017,89
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund C	93.344,87	1.041.570,09
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund A	579.535,29	27.045.115,62
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund C	65.742,98	3.746.692,62
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund A	7.607.898,05	118.311.944,07
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund C	257.735,68	4.205.266,96
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund A	174.951,72	6.812.934,71
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund C	13.722,29	621.173,97
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR	770,98	11.727,00
MAGELLAN C	338.605,36	6.497.836,84
MULTIPARTNER SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND B	23.313,17	4.929.523,12
Managed ETFplus - Portfolio Balance	13.739,58	1.007.385,86
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	37.199,05	3.536.141,57
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BI	51.981,62	1.812.926,48

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BP	136.871,47	4.134.134,30
NORDEA 1 - STABLE RETURN FUND BP	80.495,02	1.409.475,91
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR Fonds	26.625,08	4.269.374,11
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR Fonds	27.235,75	4.146.111,42
Nordea Global Social Empowerment Fund BI-EUR	79,18	7.004,96
Patriarch - Select Chance B	42.723,95	463.127,66
Patriarch - Select Ertrag B	19.796,80	242.708,77
Patriarch - Select Wachstum B	59.746,18	949.366,73
Pictet - Global Megatrend Selection P	67.704,99	23.014.955,73
Pictet-Global Megatrend Selection-I EUR	1.828,84	705.877,01
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix T	21,13	2.705,06
Robeco BP Global Premium Equities (EUR) F	522,41	95.553,13
Robeco Global Consumer Trends (EUR) F	224,39	87.044,35
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - BIC (BRAZIL, INDIA, CHINA) A	5.826,68	1.079.445,41
Sauren - Sauren Global Balanced A	27.237,58	574.440,50
Sauren - Sauren Global Opportunities	20.226,99	783.593,67
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return EUR Hedged	9.900,12	244.188,43
Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR) R	120,15	18.904,86
terrAssisi Aktien I AMI I(a)	808,85	140.691,20
Top Select	14.361,69	1.818.476,57
UBS - MSCI World Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-acc	15.293,99	396.343,82
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index Fund	3.429,22	386.766,38
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF USD Acc (EUR)	754,07	45.696,57
Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR	838,84	19.220,25
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Index Fund	33.546,95	11.493.719,28
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	121.748,54	22.365.268,01
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard European Stock Index Fund	709.039,16	20.645.234,98
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Global Stock Index Fund I+	1.410.269,32	57.879.850,32
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Pacific Ex-Japan Stock Index Fund	15.236,42	4.139.589,88
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard SRI European Stock Fund	5.199,35	1.425.390,71
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund Hgd	451.509,94	23.295.565,23
Vontobel Fund - Swiss Money B-CHF	1.079,99	129.762,17
WARBURG - Aktien Global R	7,20	1.040,38
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	804,34	127.487,42
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF 1C	1.786,26	133.130,07
Gesamt		5.611.370.529,33
davon Gewinnsystem Fondsansammlung		51.325.867,59
davon Policedarlehen Anlagestock		35.559.543,33
davon Rentenrückstellung		20.397.320,24

zu E ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr.

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	5.619.449,20
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.010,42

zu G ▶ Aktive latente Steuern

Die Berechnung erfolgte grundsätzlich unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,49 % auf die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Passive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen, Forderungen und dem Korrekturposten nach § 8b (8) KStG.

Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergab sich ein Überhang bei den aktiven latenten Steuern in Höhe von 136,7 Mio. €.

3.2. Passiva

Zu A ▶ Eigenkapital

I.2 Andere Gewinnrücklagen

	€
Stand 31.12.2022	299.774.162,42
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.000.000,00
Stand 31.12.2023	301.774.162,42

zu B ▶ Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2022	266.040.476,32
Entnahme im Geschäftsjahr	91.438.234,72
Zuführungen aus dem Geschäftsjahr	103.549.313,59
Stand 31.12.2023	278.151.555,19

Die Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	88.333.702,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	7.676.466,00
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	558.545,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	24.996.619,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach Buchstabe a)	2.070.154,00
f) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis e)	154.516.069,19
Gesamt	278.151.555,19

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände, Bestandsgruppen und Ausschüttungsjahre festgelegten Sätze für die Beitragsrückerstattung (Überschussanteile) sowie die Summenerhöhung sind ab Seite 67 zusammengestellt.

Darüber hinaus wurden unseren Versicherungsnehmern 7,2 Mio. € direkt gutgeschrieben. Die Rückstellung betrifft insgesamt nur erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 3.845.941,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	28.416.179,00
Deckungsvermögen	/19.539.249,90
	8.876.929,10
Jubiläumsrückstellung	9.637.073,00
Leistungswettbewerbe	3.899.879,97
Rückstellung für variable Bezüge	5.184.164,40
Urlaubsverpflichtungen	2.691.689,58

zu F ► Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind u. a. verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 109.867.373,22 € enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Gebuchte Bruttobeiträge

	2023 €	2022 €
Einzelversicherungen	1.103.785.479,22	1.251.950.882,16
Kollektivversicherungen	64.866.103,81	64.179.636,71
Gesamt	1.168.651.583,03	1.316.130.518,87
laufende Beiträge	1.042.076.393,83	1.186.230.318,92
Einmalbeiträge	126.575.189,20	129.900.199,95
Gesamt	1.168.651.583,03	1.316.130.518,87
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	-	-
Verträge mit Gewinnbeteiligung	355.741.164,04	358.969.432,42
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	812.910.418,99	957.161.086,45
Gesamt	1.168.651.583,03	1.316.130.518,87

Rückversicherungssaldo

(zu Gunsten des Rückversicherers)

2023	2022
€	€
23.550.193,79	11.782.800,76

zu I. 3 ► Erträge aus Kapitalanlagen

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfällt ein Betrag von 82.657.514,42 € auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

zu I. 10 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen beinhalten 15.395.546,02 € für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Planmäßige Abschreibung auf Gebäude	42.369,16
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	67.329.977,99
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	-
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	-

zu II. 2 ► Sonstige Aufwendungen

	2023	2022
	€	€
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	6.833.933,00	6.128.962,28

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von 187.381,55 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu II. 6 ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit ge-

mäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	82.306	96.829
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	11.321	11.187
3. Löhne und Gehälter	97.804	97.227
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	18.647	15.997
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.438	27.146
6. Aufwendungen insgesamt	213.514	248.386

5. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB:

	€
Aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB	136.688.503,00
Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung von Pensionsrückstellungen mit dem 10- Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	3.845.941,00

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2.829.419,67 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 345.082,32 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 3.243.988,00 € zurückgestellt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 567.735,73 € aufgewendet.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands sind ab Seite 6 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.124, bei den Geschäftsstellen 121 (davon 60 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkontaktdirektion 1.032 Mitarbeiter (davon 277 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt; insgesamt also 2.277 Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 392,5 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 80,4 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 29,0 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 363,5 Mio. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 7,0 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7,0 Mio. €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 63,1 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Bei der Gesellschaft bestehen Bürgschaften aus Mietverhältnissen zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss.

Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in einzelnen Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr.

63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 8. März 2024

Der Vorstand



Überschussausschüttung an die Versicherungsnehmer

Allgemeine Vorbemerkungen

Geschäftsplanmäßig festgelegte Formen der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten

- Jahresüberschussanteile
- Laufende Überschussanteile
- Schlussüberschussanteile
- Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VG

Die Verteilung der Überschüsse erfolgt nach dem sogenannten natürlichen System

Überschüsse entstehen aus dem Verlauf der Sterblichkeit, der Berufsunfähigkeit und der sonstigen Wagnisarten, aus Kostenersparnissen sowie durch Kapitalerträge, die zusätzlich zur tariflichen Mindestverzinsung der Versicherungsgut-

haben erzielt werden. Bei dem natürlichen System erfolgt die Rückerstattung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer im Wesentlichen in demselben Maße wie sie für die einzelnen Versicherungsverträge angefallen sind. Die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze beziehen sich auf die gesamte Überschussbeteiligung. Teilweise können Überschüsse den Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Die entsprechenden Gutschriftsätze sind bei den jeweiligen Tarifen angegeben.

Überschussbeteiligung der Hauptversicherung im Falle der Anerkennung einer Leistung aus der Berufsunfähigkeits-(BUZ) bzw. Erwerbsunfähigkeits-(EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZ)

Entfällt aufgrund der Entstehung eines Leistungsanspruchs aus der BUZ bzw. EUZ und GFZ die Verpflichtung zur Beitragszahlung, so gilt für die dann beitragsfreie Hauptversicherung hinsichtlich der Überschussbeteiligung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

Ausschüttungsformen und Ausschüttungssätze

1. Überschussbeteiligung bei Kapital bildenden Versicherungen

1.1. Kapital bildende Lebens- und Rentenversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezug

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil gezahlt. Zusätzlich zu den Jahresüberschussanteilen kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend den jeweiligen tariflichen Regelungen.

Der Jahresüberschussanteil setzt sich zusammen aus einem

- **Grundüberschussanteil** in % der Versicherungssumme bzw. % der Jahresrente ohne die Erhöhung aus der Überschussbeteiligung
- **Bonusgrundüberschussanteil** in % der bis zum Ausschüttungszeitpunkt erreichten Bonusversicherungssumme

- **Risikouberschussanteil** (bei Kapital bildenden Versicherungen ab Tarifserie 11 bzw. bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, GA21, GA22, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, T21, T22, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids) in % des auf das Geschäftsjahr entfallenden Risikobeitrags (ohne evtl. Zuschläge)
- **Zinsüberschussanteil** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Versicherungssumme einschließlich Bonusversicherungssumme bzw. versicherte Rente einschließlich Bonusrente.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres. Abweichend davon werden bei den Tarifen FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV22 Basis, FV23, FV23 Kids, FVA23 und FVA23 Kids die Jahresüberschussanteile am Jahrestag des jeweiligen Renteneintritts ausgeschüttet. Das überschussberechtigte Deckungskapital entspricht dem monatlichen Deckungskapital, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Jahrestag des Renteneintritts.

Bei konventionellen Kapital- und Rententariifen der Tarifserie 13 bis 16 sowie bei konventionellen Kapitaltarifen des regulierten Bestandes kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten schlussüberschussberechtigten Vertragsjahre kumulierten Versicherungssumme (inkl. Bonus-Versicherungssumme). Die angegebenen %-Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod werden die Schlussüberschüsse anteilig gekürzt.

Bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, GA21, GA22, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, T21, T22, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten Vertragsjahre kumulierten und mit dem jeweils deklarierten Ansammlungszins verzinsten überschussberechtigten Deckungskapitalien. Die angegebenen %- Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod wird nach Ablauf einer Wartezeit ein anteilig gekürzter Schlussüberschussanteil ausbezahlt. Dabei wird mit anteilig der Anteil der bereits ab dem 1.1.2006 zurückgelegten Versicherungsdauer bzw. der ab dem 1.1.2006 zurück gelegten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet.

Bei den konventionellen Rententariifen der Tarifserie 9 und Vorgängertariifen (Tarife die spätestens am 31.12.1995 für den Verkauf geschlossen wurden) sind die Zinsüberschussanteilsätze im Vergleich zu dem Ansammlungsüberschussanteil (vgl. Ziffer 4.) niedriger angesetzt. Die daraus resultierenden Finanzierungsmittel werden verwendet, um die gegenüber den Annahmen bei der Kalkulation gestiegene Lebenserwartung und somit längere Rentenzahlung zu finanzieren.

Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08 und KVA08 Kids erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung ab dem 1.1.2015 mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel). Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und dem für Neuverträge bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel). Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung.

Ab dem 1.1.2016 werden bei den Tarifen RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FV05, FVx05, FV06, FV06 Sx, FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, FV10 Basis, FVA01M/F, FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids, FVA08, FVA08 Kids, FVA10, FVA10 Kids, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx und RR10 (Zertifizierungsnummer: 006333) bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente“) der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel) zugrunde gelegt.

Bei den Tarifen FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV22 Basis, FV23, FV23 Kids, FVA 23, FVA23 Kids, FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, FVG24DV, FVG24DV Sx, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, RR10 (Zertifizierungsnummer: 006511) und RR22 werden bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente“) der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn aktuelle Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge

bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zugrunde gelegt. Ab dem 1.1.2013 werden bei Versicherungen mit laufender Rentenzahlung für die Bildung von Bonusrenten grundsätzlich die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Höchstzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung bzw. ab der Tarifserie 21 und RR10 (Zertifizierungsnummer: 006511) das Minimum aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zu Grunde gelegt.

Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung. Davon betroffen sind die im Abschnitt „Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“ genannten Tarife inklusive deren Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen sowie die Tarife FV01M/F, PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F und ab 2021 der Tarif RW14M/F und ab 2022 der Tarif RT14M/F.

1.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Ansparzeit

Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen unmittelbar diesem zu und erhöhen somit die Anzahl der auf die einzelne Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Überschüsse aus dem Verlauf der Sterblichkeit und aus Kostenersparnissen werden in Form von Jahresüberschussanteilen bzw. in Form von laufenden Überschussanteilen ausgeschüttet, in Anteilseinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Die Ausschüttung der Jahresüberschussanteile erfolgt jeweils für ein Geschäftsjahr und zwar am Ende des Geschäftsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden monatlich am Beginn des Monats gutgeschrieben.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie erfolgt die Bemessung der Jahresüberschussanteile bei den Tarifen GW8 und GW9 in ‰ der Mindesttodesfallsumme, bei dem Tarif GW9M/F zusätzlich in ‰ der Beitragssumme, bei den Tarifen GW11M/F, GW12M/F sowie RW11M/F, RW12M/F, RW13M/F, RW14M/F und RT12M/F, RT14M/F in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für laufende Verwaltung bzw. Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie (Tarife RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FVA01M/F, FV05, FVx05, FVA05, FV06, FV06 Sx, FVA06, FVA07, FVA07 Kids, FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, FVA08, FVA08 Kids,

FV10 Basis, FVA10, FVA10 Kids, FVA23, FVA23 Kids, FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV22 Basis, FV23 und FV23 Kids) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in ‰ des jeweiligen Fondsguthabens bzw. in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie (Tarife RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, RR10, RR22, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Basis, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, FVG24DV und FVG24DV Sx) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in % und ‰ des jeweiligen Fonds- bzw. konventionellen Guthabens.

Bei Beendigung eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der anteilig auf die im Geschäftsjahr zurückgelegte Zeit entfallende Jahresüberschussanteil gezahlt.

1.3. Ausschüttungssätze

Für die Jahresüberschussanteile bzw. laufende Überschussanteile des Geschäftsjahres 2024 werden die Ausschüttungssätze in der Übersicht ab Seite 69 erklärt. Dabei sind

die Vorjahreswerte jeweils in Klammern enthalten:

Beitragspflichtige Versicherungen

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 67)

➤ Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
1ca, 1cb, I, II, TA, TL, 3 d, III, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
T7V, T8 und Vorgängertarife	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
G10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
GI8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
T16M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰	Risikobeitrag %			
T01M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
T21	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
T22	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰				
GA9, GEA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (00,00)	0,00 (0,00)	2,09 (2,17)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (00,00)	0,00 (0,00)	1,63 (1,69)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (00,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (00,00)	0,00 (0,00)	1,63 (1,69)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (00,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰	Risiko- beitrag %			
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschuss- anteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	%	%
GA01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
GA21	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
GA22	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung** (siehe Ziffer 1.2. / Seite 69)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,50 (0,50)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,25 (0,25)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,25 (0,25)	(in ‰ der Beitragssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FV05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV10 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22, FV22DV, FV22 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,50 (1,50)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) *)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV23, FV23 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,50 (1,50)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) *)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,50 (1,50)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVx05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVG01M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG05, FVG05 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,00 (3,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG06, FVG06 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG08, FVG08 Basis, FVG08 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 Sx, FVG22DV Sx, FVG22 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG24DV (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG24DV Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR01M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR05 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR10 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR22 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA07, FVA07 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08, FVA08 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA10, FVA10 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA23, FVA23 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)

*) siehe dazu nachfolgende Tabelle Fondsindividuelle Überschüsse

➤ **Fondsindividuelle Überschüsse für die Tarife RR und FVG ab der Tarifserie 09 und für die Tarife FV ab der Tarifserie 22**

Tarife	in % des Fondsguthabens
FV22, FV22DV, FV22 Basis, FV22 Kids	0,30 (0,30)
FV23, FV23 Kids	0,30 (0,30)
FVA23	0,20 (0,20)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids	0,10 (0,10)
FVG09 Sx	0,20 (0,20)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids	0,10 (0,10)
FVG22 Sx	0,20 (0,20)
FVG24DV	0,10 -
FVG24DV Sx	0,20 -
RR09	0,05 (0,05)
RR09 Sx	0,15 (0,15)
RR10	0,05 (0,05)
RR22	0,05 (0,05)

Zusätzlich zu den zuvor genannten Grundüberschüssen werden in Abhängigkeit der gewählten Fonds diese Überschüsse gewährt:

ISIN	%
DE000A2QSGT9	0,02 (0,02)
DE000A2PE030	0,02 (0,02)
AT0000774484	0,69 (0,69)
AT0000A2RYF9	0,02 (0,02)
DE000A2P8UB4	0,02 (0,02)
LU0568621618	0,02 (0,02)
LU1602144906	0,02 (0,02)
LU2089238203	0,02 (0,02)
LU2089238971	0,02 (0,02)
LU2089238385	0,02 (0,02)
LU0536711103	0,35 (0,35)
DE0008484957	0,02 (0,02)
DE000A0LGNP3	0,02 (0,02)
LU1760064474	0,02 (0,02)
LU1760064714	0,02 (0,02)
LU0252966055	0,02 (0,02)
LU0252965834	0,02 (0,02)
LU0252968341	0,02 (0,02)
LU0523293024	0,02 (0,02)
LU1753045332	0,02 (0,02)
LU1915092217	0,02 (0,02)
LU1733247230	0,02 (0,02)
LU1304596254	0,02 (0,02)
LU1304596841	0,02 (0,02)
LU1304596684	0,02 (0,02)
IE00B4VRKF23	0,02 (0,02)
DE000A3CNF15	0,02 (0,02)
IE00B67WB637	0,02 (0,02)
IE00B4MJ5D07	0,02 (0,02)
IE00B2PC0260	0,02 (0,02)
LU1794438561	0,02 (0,02)

ISIN	%
LU0229080733	0,02 (0,02)
DE000DWS2L90	0,02 (0,02)
DE0008474230	0,17 (0,17)
DE0008474032	0,34 (0,34)
DE000DWS2UD5	0,02 (0,02)
LU1863263858	0,02 (0,02)
LU1663956313	0,02 (0,02)
LU1932912360	0,02 (0,02)
DE000DWS18Q3	0,02 (0,02)
DE000DWS2NM1	0,02 (0,02)
AT0000A1QA79	0,46 (0,46)
LU0346391161	0,02 (0,02)
LU0346388373	0,02 (0,02)
LU0370789132	0,02 (0,02)
LU0346388969	0,02 (0,02)
LU0318939419	0,02 (0,02)
LU1481584016	0,02 (0,02)
LU1245470676	0,02 (0,02)
LU1245471138	0,02 (0,02)
LU1038809049	0,02 (0,02)
DE000A0MJRM3	0,02 (0,02)
DE000A2ATB32	0,02 (0,02)
DE000A2N5MA1	0,02 (0,02)
IE00BMDPBZ72	0,02 (0,02)
IE00BMDPBY65	0,02 (0,02)
DE000A2H68K7	0,02 (0,02)
IE00BGBN6P67	0,02 (0,02)
IE00BFZXGZ54	0,02 (0,02)
IE00BLRB0242	0,02 (0,02)
LU0243957239	0,78 (0,78)
IE00B8FHGS14	0,02 (0,02)
IE00B3DKXQ41	0,02 (0,02)
IE00B6R52259	0,02 (0,02)
IE00BFNM3P36	0,02 (0,02)
IE00BFNM3D14	0,02 (0,02)
LU0129445192	0,02 (0,02)
LU1468436206	0,02 (0,02)
LU0168343191	0,02 (0,02)
LU0512952267	0,02 (0,02)
LU0129437173	0,02 (0,02)
LU0822047683	0,02 (0,02)
AT000UMWELT5	0,39 (0,39)
LU1563454310	0,02 (0,02)
LU1582988488	0,02 (0,02)
LU1670715546	0,02 (0,02)
LU1670628657	0,02 (0,02)
LU1670627501	0,02 (0,02)
LU1854107577	0,02 (0,02)
LU0097890064	0,02 (0,02)
LU1706108732	0,02 (0,02)
LU2257592605	0,02 (0,02)
DE000A2P5QF9	0,02 (0,02)

ISIN	%
LU0386875149	0,02 (0,02)
AT0000A1U0Z6	0,02 (0,02)
AT0000A1U107	0,02 (0,02)
AT0000805361	0,52 (0,52)
LU1208675808	0,02 (0,02)
LU0871827464	0,02 (0,02)
DE000A2DVTE6	0,02 (0,02)
LU0950674332	0,02 (0,02)
IE0031786696	0,02 (0,02)
IE00B5456744	0,02 (0,02)
IE00BKV0W243	0,02 (0,02)
IE0007987708	0,02 (0,02)
IE00BK5BR626	0,02 (0,02)
IE00BG47KH54	0,02 (0,02)
IE00B03HD191	0,02 (0,02)
IE0007201266	0,02 (0,02)

ISIN	%
IE00B526YN16	0,02 (0,02)
IE0032126645	0,02 (0,02)
LU0120694996	0,15 (0,15)
DE000A2AJGV8	0,02 (0,02)
DE0008471194	0,35 (0,35)
LU2114230480	0,02 (0,02)
LU2114230563	0,02 (0,02)
LU2646640552	0,02 (0,02)
LU2114230647	0,02 (0,02)
LU0489465855	0,33 (0,33)
LU2114230993	0,02 (0,02)
LU0685407040	0,59 (0,59)
LU0274211480	0,02 (0,02)
LU0380865021	0,02 (0,02)

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 67)

➤ Rentenversicherung – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansammlungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %	Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansamm- lungsüber- schussanteil %
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe c	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,35 (0,35)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase ohne Todesfall-schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22 in der Grundphase ohne Todesfall-schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:
in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 67)

➤ Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
1ca, 1cb, I, II, TA, TL, 3 d, III, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9, FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
FZ9 beitragsfrei durch Tod	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
T8 und Vorgängertarife, T7V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
G10, T10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
Gl8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,91 (2,01)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,50 (1,58)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	VS			
	‰	‰	%	%	‰	%
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰		%	%	‰
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	00,00 (00,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
T16M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	%	%
T01M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
T21	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
T22	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:
in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰	VS %	%	‰	%
GA9, GEA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2,09 (2,17)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regu- lierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,63 (1,69)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregul- lierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,63 (1,69)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	‰	%
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	%	%
GA01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
GA21	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
GA22	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung** (siehe Ziffer 1.2. / Seite 69)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,25 (0,25)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,10 (0,10)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,20 (0,20)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe

Tarife	Grundüberschussanteil	
	0,00 (0,00)	aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS) (in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV10 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22, FV22DV, FV22 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) *)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV23, FV23 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) *)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	*) *)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVG01M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG04M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG05, FVG05 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06, FVG06 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08, FVG08 Basis, FVG08 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVG09 gegen Einmalbeitrag, FVG09 Basis gegen Einmalbeitrag (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 gegen Einmalbeitrag, FVG22 Basis gegen Einmalbeitrag (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 Sx, FVG22DV Sx, FVG22 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG24DV (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG24DV Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR01M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR04M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR05 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR10 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR22 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (1,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA07, FVA07 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08, FVA08 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA10, FVA10 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA23, FVA23 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)

*) siehe dazu nachfolgende Tabelle Fondsindividuelle Überschüsse

➤ **Fondsindividuelle Überschüsse für die Tarife RR und FVG ab der Tarifserie 09 und für die Tarife FV ab der Tarifserie 22**

Tarife	in % des Fondsguthabens
FV22, FV22DV, FV22 Basis, FV22 Kids	0,10 (0,10)
FV23, FV23 Kids	0,10 (0,10)
FVA23	0,10 (0,10)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids	0,00 (0,00)
FVG09 Sx	0,10 (0,10)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids	0,00 (0,00)
FVG22 Sx	0,10 (0,10)
FVG24DV	0,00 -
FVG24DV Sx	0,10 -
RR09	0,00 (0,00)
RR09 Sx	0,10 (0,10)
RR10	0,00 (0,00)
RR22	0,00 (0,00)
FV22, FV22 Basis (Einmalbeitrag)	0,10 (0,10)
FVG09, FVG09 Basis (Einmalbeitrag)	0,10 (0,10)
FVG22, FVG22 Basis (Einmalbeitrag)	0,10 (0,10)

Zusätzlich zu den zuvor genannten Grundüberschüssen werden in Abhängigkeit der gewählten Fonds diese Überschüsse gewährt:

ISIN	%
DE000A2QSGT9	0,02 (0,02)
DE000A2PE030	0,02 (0,02)
AT0000774484	0,69 (0,69)
AT0000A2RYF9	0,02 (0,02)
DE000A2P8UB4	0,02 (0,02)
LU0568621618	0,02 (0,02)
LU1602144906	0,02 (0,02)
LU2089238203	0,02 (0,02)
LU2089238971	0,02 (0,02)
LU2089238385	0,02 (0,02)
LU0536711103	0,35 (0,35)
DE0008484957	0,02 (0,02)
DE000A0LGNP3	0,02 (0,02)
LU1760064474	0,02 (0,02)
LU1760064714	0,02 (0,02)
LU0252966055	0,02 (0,02)
LU0252965834	0,02 (0,02)
LU0252968341	0,02 (0,02)
LU0523293024	0,02 (0,02)
LU1753045332	0,02 (0,02)
LU1915092217	0,02 (0,02)
LU1733247230	0,02 (0,02)
LU1304596254	0,02 (0,02)
LU1304596841	0,02 (0,02)
LU1304596684	0,02 (0,02)
IE00B4VRKF23	0,02 (0,02)
DE000A3CNF15	0,02 (0,02)

ISIN	%
IE00B67WB637	0,02 (0,02)
IE00B4MJ5D07	0,02 (0,02)
IE00B2PC0260	0,02 (0,02)
LU1794438561	0,02 (0,02)
LU0229080733	0,02 (0,02)
DE000DWS2L90	0,02 (0,02)
DE0008474230	0,17 (0,17)
DE0008474032	0,34 (0,34)
DE000DWS2UD5	0,02 (0,02)
LU1863263858	0,02 (0,02)
LU1663956313	0,02 (0,02)
LU1932912360	0,02 (0,02)
DE000DWS18Q3	0,02 (0,02)
DE000DWS2NM1	0,02 (0,02)
AT0000A1QA79	0,46 (0,46)
LU0346391161	0,02 (0,02)
LU0346388373	0,02 (0,02)
LU0370789132	0,02 (0,02)
LU0346388969	0,02 (0,02)
LU0318939419	0,02 (0,02)
LU1481584016	0,02 (0,02)
LU1245470676	0,02 (0,02)
LU1245471138	0,02 (0,02)
LU1038809049	0,02 (0,02)
DE000A0MJRM3	0,02 (0,02)
DE000A2ATB32	0,02 (0,02)
DE000A2N5MA1	0,02 (0,02)
IE00BMDPBZ72	0,02 (0,02)
IE00BMDPPBY65	0,02 (0,02)
DE000A2H68K7	0,02 (0,02)
IE00BGBN6P67	0,02 (0,02)
IE00BFZXGZ54	0,02 (0,02)
IE00BLRB0242	0,02 (0,02)
LU0243957239	0,78 (0,78)
IE00B8FHGS14	0,02 (0,02)
IE00B3DKXQ41	0,02 (0,02)
IE00B6R52259	0,02 (0,02)
IE00BFNM3P36	0,02 (0,02)
IE00BFNM3D14	0,02 (0,02)
LU0129445192	0,02 (0,02)
LU1468436206	0,02 (0,02)
LU0168343191	0,02 (0,02)
LU0512952267	0,02 (0,02)
LU0129437173	0,02 (0,02)
LU0822047683	0,02 (0,02)
AT000UMWELT5	0,39 (0,39)
LU1563454310	0,02 (0,02)
LU1582988488	0,02 (0,02)
LU1670715546	0,02 (0,02)
LU1670628657	0,02 (0,02)
LU1670627501	0,02 (0,02)

ISIN	%
LU1854107577	0,02 (0,02)
LU0097890064	0,02 (0,02)
LU1706108732	0,02 (0,02)
LU2257592605	0,02 (0,02)
DE000A2P5QF9	0,02 (0,02)
LU0386875149	0,02 (0,02)
AT0000A1U0Z6	0,02 (0,02)
AT0000A1U107	0,02 (0,02)
AT0000805361	0,52 (0,52)
LU1208675808	0,02 (0,02)
LU0871827464	0,02 (0,02)
DE000A2DVTE6	0,02 (0,02)
LU0950674332	0,02 (0,02)
IE0031786696	0,02 (0,02)
IE00B5456744	0,02 (0,02)
IE00BKV0W243	0,02 (0,02)
IE0007987708	0,02 (0,02)
IE00BK5BR626	0,02 (0,02)

ISIN	%
IE00BG47KH54	0,02 (0,02)
IE00B03HD191	0,02 (0,02)
IE0007201266	0,02 (0,02)
IE00B526YN16	0,02 (0,02)
IE0032126645	0,02 (0,02)
LU0120694996	0,15 (0,15)
DE000A2AJGV8	0,02 (0,02)
DE0008471194	0,35 (0,35)
LU2114230480	0,02 (0,02)
LU2114230563	0,02 (0,02)
LU2646640552	0,02 (0,02)
LU2114230647	0,02 (0,02)
LU0489465855	0,33 (0,33)
LU2114230993	0,02 (0,02)
LU0685407040	0,59 (0,59)
LU0274211480	0,02 (0,02)
LU0380865021	0,02 (0,02)

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 67)

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansamlungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansammlungsüber- schussanteil %
	garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %			
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe c	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,35 (0,35)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA05 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06, KVA06 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA08 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA21 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22 in der Grundphase mit Todesfall-	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
faktor \geq 1,0 gegen Einmalbetrag						
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor < 1,0	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA22 in der Grundphase ohne Todesfall-schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Ver-fügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,35 (1,35)	0,70 (0,70)	1,85 (1,85)
KVA22 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

sofort beginnende Renten mit Rentenbeginn einschließlich 1996

aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1996

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹⁾	Ansammlungs- überschussanteil
	%	%
RSM8, RUM8, L1M, R1M, LOM, LO2, L12, RAM8, RAV8, RSV8, RUV8 (bei Rente an hauptversicherte Person)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RSF8, RUF8, L1F, RAF8, R1F, RAV8, LO2, RSV8, RUV8, L12 (bei laufender Hinterbliebenenrente)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA9M, RAV9M/X, R9M, RV9M/X	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA9F, RAV9F/Y, R9F, RV9F/Y	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RAG9M, RG9M, RGV9M/X	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RAG9F, RG9F, RGV9F/Y	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RB9M	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RB9F	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)

Bei diesen Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von bisher 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven

Bei Verwendung der Überschüsse nach System „gleichbleibende Plusrente“ wurde die Höhe der Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurück-

gelegten Rentenzeit gemäß den o. a. Überschussätzen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 1996 oder später

Tarife	Grundüberschussanteil	Zinsüberschuss-	Ansammlungs-
	garantierte Jahresrente	anteil ¹	überschussanteil
	%	%	%
R1M, R1F, RAM8, RAF8, RAV8	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/F/X/Y	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
Bei o. a. Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von ursprünglich 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.			
RA11M/F, R11M/F, RB11M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RW11M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA12M/F, R12M/F, RB12M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RW12M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
V01RW12R	0,00 (-)	0,01 (-)	0,00 (-)
RA13M/F, R13M/F, RB13M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA14M/F, R14M/F, RB14M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
RA16M/F, R16M/F, RB16M/F, WR16M/F, VR16M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-
PF12M/F mit Rentenbeginn vor 01.01.2015	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 bis 01.12.2016	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 bis 01.12.2021	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2022	0,80 (0,80)	1,86 (2,00)	-
RT12M/F, RW13M/F	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)
V01RT12R, V01RW13R	0,00 (-)	0,01 (-)	0,00 (-)
RT14M/F, RW14M/F	0,80 (0,80)	0,11 (0,25)	0,10 (0,10)
V01RT14R, V01RW14R	0,80 (-)	0,11 (-)	0,10 (-)
RT13M/F	1,00 (1,00)	0,11 (0,25)	0,10 (0,10)
V08RT13R	1,00 (1,00)	1,21 (1,35)	1,20 (1,20)
V22RT13R	1,00 (1,00)	1,86 (2,00)	1,85 (1,85)
FV01M/F	1,00 (1,00)	0,11 (0,25)	0,10 (0,10)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
KVA01M/F, KVS01M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FV02M/F, FVx02M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	-
FV02M/F, FVx02M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FVG01M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	-
FVG01M/F, RR01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,11 (1,25)	-	-
FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
V05FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	-
V05FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,11 (1,25)	-	-
V05FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
V08FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
V08FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-	-
V08FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
KVA04M/F, KVS04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FV04M/F, FVx04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
FV04M/F, FVx04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVG04M/F, RR04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
FVG04M/F, RR04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05, KVS05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
KVA05, KVS05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
KVA05, KVS05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
KVA05, KVS05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
WR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
VR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
VR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
VR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
VR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FV05, FVx05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
FV05, FVx05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
FV05, FVx05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
FV05, FVx05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVG05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
FVG05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
FVG05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
FVG05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
RR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
RR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
RR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
RR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVA05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	-
FVA05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,11 (1,25)	-	-
FVA05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
WR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-	-
VR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-	-
VR06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		An- sammlungs- überschuss- anteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
VR06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-	-
VR06 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FV06, FV06 Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
FV06, FV06 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
FV06, FV06 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
FV06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
RR06, RR06 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-	-
RR06, RR06 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
RR06, RR06 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,86 (1,00)	-	-
RR06, RR06 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FVA06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	-
FVA06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,11 (1,25)	-	-
FVA06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
FVA07, FVA07 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	-
FVA07, FVA07 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,11 (1,25)	-	-
FVA07, FVA07 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
WR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
VR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
VR08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
VR08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
VR08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FV08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
RR08, RR08 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-	-
RR08, RR08 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
RR08, RR08 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-	-
RR08, RR08 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVA08, FVA08 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
FVA08, FVA08 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FVA08, FVA08 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (Grundrente der	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹⁾ %	vorläufig zugeteilt %	
teildynamischen Plusrente)				
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)	-	-
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
RR09, RR09 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-	-
RR09, RR09 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	-
RR09, RR09 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,21 (1,35)	-	-
RR09, RR09 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,66 (1,80)	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,85 (1,85)	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,66 (1,80)	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,85 (1,85)	1,65 (1,65)
WR22 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
VR22 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
VR22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
VR22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
VR22 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	1,85 (1,85)
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVA10, FVA10 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
FVA10, FVA10 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVA10, FVA10 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	1,85 (1,85)
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	1,85 (1,85)
RR10, RR22 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,86 (2,00)	-	-
RR10, RR22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
RR10, RR22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,86 (2,00)	-	-
RR10, RR22 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	1,85 (1,85)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
KVA22, KVA22 Kids, KVS22 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	1,85 1,85
FV23, FV23 Kids (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FV23, FV23 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
FV23, FV23 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVA23, FVA23 Kids (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVA23, FVA23 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	2,05 (2,05)	-
FVA23, FVA23 Kids (Bonsurenrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)	-	-
FVG24 DV, FVG24 DV Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	1,86 (-)	-	-
FVG24 DV, FVG24 DV Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,01 (-)	2,05 (-)	-
FVG24 DV, FVG24 DV Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	1,86 (-)	-	-

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA01M/F und KVS01M/F

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	überschussanteil %
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,01 (0,15)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,01 (0,15)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA04M/F und KVS04M/F

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	überschussanteil %
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

- **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA05 und KVS05

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	vorläufig zugeteilt	Ansammlungs-
	anteil	endgültig		
	garantierte Hinter-	zugeteilt ¹		
	bliebenenrente			
	%	%	%	%
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

- **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA06 und KVS06

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	vorläufig zugeteilt	Ansammlungs-
	anteil	endgültig		
	garantierte Hinter-	zugeteilt ¹		
	bliebenenrente			
	%	%	%	%
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,86 (1,00)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,86 (1,00)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

- Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn vor 2005

Tarife RA11M/F, R11M/F, RB11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RA12M/F, R12M/F, RB12M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

- Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2005

Tarif RA11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | | | | |
|--------------------------------|--------|---------------------|--|
| | | in % der Grundrente | |
| Rentenbeginnalter ² | Frauen | Männer | |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 | |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 | |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 | |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V01RW12R

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif V01RW12R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife V01RT12R, V01RW13R

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife V01RT12R, V01RW13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|--------------------|--------|--------|
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RA13M/F, RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|--------------------|--------|--------|
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RT13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014 für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|---------------|--------|--------|
| $x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,11 | (0,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,11 | (0,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V08RT13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|---------------|--------|--------|
| $x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V22RT13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
für technisches Rentenbeginnalter² in % der Grundrente
- | | Frauen | Männer |
|----------|--------|--------|
| x/y = 25 | 0,00 | 0,00 |
| x/y < 25 | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 1,86 | (2,00) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,86 | (2,00) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“
Rentenbeginn vor 2014

Tarife RA14M/F, R14M/F, RB14M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,11 | (0,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RA16M/F, R16M/F, RB16M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,36	(0,50)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife KVS05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,36	(0,50)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2014

Tarife RT14M/F, RW14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,11	(0,25)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,11	(0,25)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife V01RT14R, V01RW14R

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,11	(0,25)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,11	(0,25)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif RA14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
0,11	(0,25)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,10 (0,10) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,11 | (0,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RA16M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,50) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,50) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,11 | (1,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,50) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,36 | (0,50) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV06, FV06 Sx, KVA06, KVS06, FVG06, RR06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (1,00) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV06, FV06 Sx, KVA06, KVA06 Kids, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, RR06, RR06 Sx

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,05 (1,05) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,86 | (1,00) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,11 | (1,25) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV08, FV08 Basis, KVS08, VR08

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, KVA08, KVA08 Kids, KVS08, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, FVA08, FVA08 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif VR08

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁶ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,21 | (1,35) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife KVA21, KVA21 Kids, KVS21

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,85 (1,85) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,66 | (1,80) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV10 Basis, FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV22 Basis KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22, FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, RR10, RR22, FVA10 und FVA10 Kids, FV23, FV23 Kids, FVA23, FVA23 Kids, FVG24DV, FVG24DV Sx

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (2,05) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,01 | (0,15) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,86 | (2,00) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif VR22

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁶ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (2,05) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
1,86	(2,00)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
 Rentenbeginn vor 2014

Tarife FV02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
------	--------	---	--

Tarife KVA04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
------	--------	---	--

Tarif KVS05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
------	--------	---	--

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2014

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
------	--------	---	--

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:

0,01	(0,15)	%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
------	--------	---	--

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV06, KVA06, KVS06, FVG06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV06, KVA06, KVA06 Kids, KVS06, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, RR06, RR06 Sx

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,05 (1,05) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV08, KVS08, VR08

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV08, FV08 Sx, KVA08, KVA08 Kids, KVS08, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, FVA08, FVA08 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarif VR08

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁶ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife KVA21, KVA21 Kids, KVS21

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,85 (1,85) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife KVA22, KVA22 Kids, KVS22, FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, RR10, RR22, FVA10, FVA10 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (2,05) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarif VR22

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (2,05) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von: 0,01 (0,15) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

¹ Bei Einschluss von Tarif V (Hinterbliebenenrente) gelten die Sätze nur zu Lebzeiten der hauptversicherten Person. Sie sind entsprechend folgenden Regeln noch mit einem Faktor f zu multiplizieren:

f = 0,9 bei Tarifgeschlecht Y

1,15 bei Tarifgeschlecht M, F, X und MVP jünger als HVP

1,0 sonst.

² Berechnet mit einer Altersverschiebung entsprechend der Tafel DAV 1994 R.

³ Als Grundlage wird die Aggregattafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁴ Als Grundlage wird die Selektionstafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁵ Als Grundlage wird die Selektionstafel WWK 2012R verwendet.

⁶ Als Grundlage wird die Aggregattafel WWK 2012R V verwendet.

2. Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

2.1. Risikolebensversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZ)

Beitragspflichtige Versicherungen

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn während der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile.

Der Anspruch auf die Überschussanteile entsteht bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit jeder gezahlten Beitragsrate.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt. Die laufenden Überschussanteile werden bemessen in vom Hundert der jeweils gezahlten Beitragsrate. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend der jeweiligen tariflichen Regelungen.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfrei gestellte Versicherungen, durch Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen und beitragsfreie Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten erhalten jeweils am Ende des Geschäftsjahres Jahresüberschussanteile. Diese werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt.

2.2. Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil ausgeschüttet, ebenso bei Leistungseintritt.

Bei Versicherungen außerhalb des Rentenbezugs setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- PflegeBonus in % der garantierten Rente
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Versicherungen im Rentenbezug setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- Grundüberschussanteil in % der Rente

2.3. Ausschüttungssätze

Für die im Geschäftsjahr 2024 fälligen Überschussanteile werden folgende Ausschüttungssätze erklärt:

- **Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung**

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungsüberschussanteil
	%	%	%
BUS	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUSM/F, BULM/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS10M/F, BL10M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS11M/F, BL11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS12M/F, BL12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS13M/F, BL13M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS16M/F, BL16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS01M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS01M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
ES01M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,00 (0,00)
GS01M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,00 (0,00)
BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
ES02M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,00 (0,00)
GS02M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,00 (0,00)
BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
ES04M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,35 (0,35)
GS04M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
ES05 ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,35 (0,35)
GS05 ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
BSA05 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	0,35 (0,35)
BSA05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
GSA05 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	0,35 (0,35)
BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
BS06 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,85 (0,85)

- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs- überschussanteil
	%	%	%
BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	0,85 (0,85)
BS06 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,85 (0,85)
b-BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
b-BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	0,85 (0,85)
ES06 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	0,85 (0,85)
ES06 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,85 (0,85)
GS06 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	0,85 (0,85)
GS06 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,85 (0,85)
BSA06 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	0,85 (0,85)
BSA06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,85 (0,85)
GSA06 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	0,85 (0,85)
BSA07 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	0,85 (0,85)
BSA07 Berufsgruppen B,C,D,E ³	39,00 (39,00)	-	0,85 (0,85)
GSA07 ³	30,00 (30,00)	-	0,85 (0,85)
BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	1,20 (1,20)
b-BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
b-BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppe A ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppen B,C ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppen D, E ³	25,00 (25,00)	33,00 (33,00) ²	1,20 (1,20)
ES08 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	1,20 (1,20)
ES08 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	1,20 (1,20)
GS08 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	1,20 (1,20)
GS08 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	1,20 (1,20)
BSA08 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	1,20 (1,20)
BSA08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	39,00 (39,00)	-	1,20 (1,20)
GSA08 ³	30,00 (30,00)	-	1,20 (1,20)
BS22 Berufsgruppe A ³	36,00 (36,00)	56,00 (56,00) ²	1,85 (1,85)
BS22 Sx Berufsgruppe A ³	37,00 (37,00)	59,00 (59,00) ²	1,85 (1,85)
BS22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	1,85 (1,85)
BS22 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	1,85 (1,85)
b-BS22 Berufsgruppe A ³	36,00 (36,00)	56,00 (56,00) ²	1,85 (1,85)
b-BS22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	19,00 (19,00)	23,00 (23,00) ²	1,85 (1,85)
k-BS22 Berufsgruppe A ³	48,00 (48,00)	92,00 (92,00) ²	1,85 (1,85)
k-BS22 Berufsgruppen B,C ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	1,85 (1,85)
k-BS22 Berufsgruppen D, E ³	29,00 (29,00)	41,00 (41,00) ²	1,85 (1,85)
ES22 ³	56,00 (56,00)	127,00 (127,00) ²	1,85 (1,85)
ES22 Sx ³	57,00 (57,00)	133,00 (133,00) ²	1,85 (1,85)
GS22 ³	42,00 (42,00)	72,00 (72,00) ²	1,85 (1,85)
GS22 Sx ³	43,00 (43,00)	75,00 (75,00) ²	1,85 (1,85)
BSA22 Berufsgruppe A ³	46,00 (46,00)	-	1,85 (1,85)
BSA22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	42,00 (42,00)	-	1,85 (1,85)
GSA22 ³	33,00 (33,00)	-	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

➤ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. An- sammlungs- überschussanteil
	%	%	%
BUZ	20,00 (20,00)	-	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 1992)	20,00 (20,00)	-	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 10/1997)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife v. 02 - 06/2000)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 07/2000)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 01/2004)	5,00 (5,00)	-	0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 11/2006)			
Tarif BUZ02M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ02M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif EUZ02M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif GFZ02M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 01/2007)	5,00 (5,00)	-	0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 01/2008)			
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif EUZ03M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	0,00 (0,00)
Tarif GFZ03M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 01/2012)			
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif EUZ04M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif GFZ04M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	0,35 (0,35)
BIOZ (Tarife ab 01/2013)			
Tarif BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif EUZ05 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	0,35 (0,35)
Tarif GFZ05 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	0,35 (0,35)
BIOZ (Tarife ab 01/2015)			
Tarif BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
Tarif BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,85 (0,85)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,85 (0,85)
Tarif EUZ06 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	0,85 (0,85)
Tarif GFZ06 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	0,85 (0,85)
BIOZ (Tarife ab 01/2017)			
Tarif BUZ08, BUZ08 Basis Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
Tarif BUZ08, BUZ08 Basis Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	1,20 (1,20)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	1,20 (1,20)
Tarif EUZ08 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	1,20 (1,20)
Tarif GFZ08 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	1,20 (1,20)
BIOZ (Tarife ab 01/2021)			
Tarif BUZ21 Berufsgruppe A ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²	1,65 (1,65)

Tarife	laufender Überschussanteil	Leistungsbonus	Jahresüberschuss- bzw. An- sammlungs- überschussanteil
	%	%	%
Tarif BUZ21 Berufsgruppen B, C, D, E ³	13,00 (13,00)	15,00 (15,00) ²	1,65 (1,65)
Tarif EUZ21 ³	47,00 (47,00)	89,00 (89,00) ²	1,65 (1,65)
Tarif GFZ21 ³	37,00 (37,00)	59,00 (59,00) ²	1,65 (1,65)
BIOZ (Tarife ab 01/2022)			
Tarif BUZ22 Berufsgruppe A ³	36,00 (36,00)	56,00 (56,00) ²	1,85 (1,85)
Tarif BUZ22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	1,85 (1,85)
Tarif EUZ22 ³	47,00 (47,00)	89,00 (89,00) ²	1,85 (1,85)
Tarif GFZ22 ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	1,85 (1,85)

➤ **Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter**

Risikolebensversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An- sammlungs- überschussanteil %
	%		%		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
O9M/F, OF9M/F	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	20,00 (20,00)	20,00 (20,00)	0,00 (0,00)
O11M/F, OF11M/F (n = Versicherungsdauer)					0,00 (0,00)
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
O12M/F, OF12M/F (n = Versicherungsdauer)					0,00 (0,00)
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
H12M/F, HF12M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H13M/F, HF13M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H01M/F, HF01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H02M/F, HF02M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
HA01M/F, HFA01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H04M/F, HF04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,35 (0,35)
HA04M/F, HFA04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,35 (0,35)
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	
H05, HF05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H05, HF05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H05, HF05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H06, HF06 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06, HF06 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06, HF06 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An-sammlungs- überschussanteil %
	%		%		
HA06, HFA06 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
HA06, HFA06 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
HA06, HFA06 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H08, HF08 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H08, HF08 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H08, HF08 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	1,20 (1,20)
H21, HF21 Berufsgruppe A	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe A	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
H21, HF21 Berufsgruppe B	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe B	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
H21, HF21 Berufsgruppe C	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe C	9,00 (9,00)	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ¹	10,00 (10,00) ¹	1,65 (1,65)
HA22, HFA22 Berufsgruppe A	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
HA22, HFA22 Berufsgruppe B	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
HA22, HFA22 Berufsgruppe C	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22, HF22 Berufsgruppe A	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe A	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22, HF22 Berufsgruppe B	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe B	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22, HF22 Berufsgruppe C	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe C	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00)% des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

¹ Der %-Satz für den Todesfallbonus beträgt s/(1-s); wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Überschussanteils ist.

² Der %-Satz für den Leistungsbonus beträgt s/(1-s); wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Überschussanteils ist.

³ Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden bei BioRisk-Versicherungen 33,00 (30,00) % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

➤ Pflegerentenversicherung (beitragspflichtig und beitragsfrei)

Tarife	PflegeBonus	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs- überschussanteil
	%	%	%
PR01M/F	25,00 (25,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
PR04M/F	25,00 (25,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)
PR05	25,00 (25,00)	0,05 (0,05)	0,35 (0,35)
PR06	25,00 (25,00)	0,55 (0,55)	0,85 (0,85)
PR08	25,00 (25,00)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
PR22	25,00 (25,00)	1,35 (1,35)	1,85 (1,85)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

➤ **Pflegerentenversicherung (laufende Pflegerente)**

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüberschussanteil ¹⁾
	garantierte Jahresrente	garantierte Bonusrente	
	%	%	%
PR01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,01 (0,15)
PR04M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)
PR05	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,36 (0,50)
PR06	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,86 (1,00)
PR08	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,21 (1,35)
PR22	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,86 (2,00)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,01 % (0,15 %-Punkten)

3. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten zu dem (geschäftsplanmäßig) garantierten Zins von 0,25 %, 0,45 %, 0,90 %, 1,25 %, 1,75 %, 2 %, 2,25 %, 2,5 %, 2,75 %, 3 %, 3,25 %, 3,5 % bzw. 4,0 % auf

das Guthaben einen Ansammlungsüberschussanteil, der in vom Hundert des Guthabens angegeben wird (siehe Ziffer 1.3. / Seite 69 und Ziffer 2.3. / Seite 113).

4. Kapitalisierungsverträge

Kapitalisierungsverträge (Tarif WWK PremiumZins *flex*) erhalten laufende Zinsüberschüsse, die monatlich nachschüssig ausgeschüttet werden. Von der deklarierten Gesamtverzinsung werden 0,3 %-Punkte zur Deckung von Kosten einbehalten,

der verbleibende Teil wird den Verträgen gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung wird jeweils für ein Kalendervierteljahr im Voraus deklariert. Für das erste Quartal 2024 wurden 1,50 % p. a. nach Abzug der Kostenmarge festgelegt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegen. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Beendigung des Vertrags (durch Tod, Kündigung, Wahl der Kapitalabfindung oder Ablauf) oder bei Übergang in die Alters- bzw. Pflegerente (Beginn der Rentenzahlung) nach einem verursachungsorientierten Verfahren unmittelbar an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die einem einzelnen anspruchsberechtigten Vertrag zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Der Anteil wird berechnet entsprechend dem Anteil der über die zurückgelegte Vertragsdauer summierten Deckungskapitalien zuzüglich, soweit vorhanden, des summierten nicht fondsgebundenen Überschussguthabens des einzelnen Vertrags an der entsprechenden Größe aller an-

spruchsberechtigten Verträge am jeweiligen Stichtag. Der Verteilungsmaßstab wird jeweils am Stichtag 1. Januar bestimmt und ist dann für die Auszahlungen ab dem 1. Februar für zwölf Monate maßgebend.

Die Höhe der demnach zu verteilenden Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Dabei wird ein Sicherungsbedarf gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG berücksichtigt. Ist ein Anspruch festgestellt, wird der zum Ersten des Vormonats ermittelte und dem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Für die Höhe des zuzuteilenden Betrags kann ein Mindestbetrag festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Bewertungsreserven nicht unterschritten wird. Dieser Mindestbetrag wird jährlich für die im nächsten Geschäftsjahr zuzuteilenden Bewertungsreserven vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde kein Mindestbetrag festgelegt.

Anspruchsberechtigte Verträge, die nach diesem Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt werden, sind sämtliche Kapital bildenden oder vermögensbildenden Lebensversicherungen (beitragspflichtig und beitragsfrei), fondsgebundene Versicherungen mit Garantie vor Rentenbeginn sowie Rentenversicherungen während der Ansparzeit (beitragspflichtig und beitragsfrei), Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) während der Anwartschaftszeit und Pflegerentenversicherungen während der Anwartschaftszeit.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie entstehen außerhalb der Rentenphase keine Bewertungsreserven.

Alters- und Pflegerentenversicherungen mit laufender Rentenzahlung werden nicht im Rahmen dieses Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt, sondern erhalten grund-

sätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Aufschlag auf den (endgültig zugeteilten) Zinsüberschussanteil. Dieser wird jährlich vom Vorstand unseres Unternehmens für das gesamte Geschäftsjahr festgelegt.

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) werden während der Dauer einer Rentenzahlung nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

Wir behalten uns vor, das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven, insbesondere den Termin zur Ermittlung der maßgeblichen Bewertungsreserven und die Bestimmung des Verteilungsmaßstabes im Einklang mit den Vorschriften des VVG zu verändern, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Versicherungsnehmer erforderlich ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung a. G., München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Lebensversicherung a. G., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 1. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von

Inhabern von Lebensversicherungspolice – in Höhe von € 6.147.296.249,81 bzw. 50,1 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Neben Komplexität und Umfang der zu beachtenden Vorschriften können sich Risiken bei der Bewertung aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Ein erhöhtes Fehlerrisiko ergibt sich außerdem aus der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern. Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 5.420.970.203,35 bzw. 44,2 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatz-

reserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurde. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten von der Gesellschaft verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt. Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnerlegungen der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnermäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerech-

te Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit

ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der WWK Lebensversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 10. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren führten wir regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Prüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem beschäftigt. Dies beinhaltete auch eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer zu Beginn der Jahres- und Konzernabschlussprüfung, in der die aktuellen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Abschlussprüfung besprochen wurden.

Der Jahres- und Konzernabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der als Abschlussprüfer gewählten Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. Mai 2024 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen

Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Stefan Kolb, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 haben uns vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen erhoben und billigen damit den Konzernabschluss.

München, den 7. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelbauer, Vorsitzender



Der ordentlichen Hauptversammlung
am 22. Juni 2024 vorgelegt.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Dr. Frank Schindelhauer	Generalarzt a. D., Everswinkel, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann	Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Manuel List	Senior Spezialist Schaden WWK Allgemeine Versicherung AG, München, ab 24.06.2023
Karl Maurer	Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Melanie Reisner	Fachexpertin Technik & Schadenmanagement WWK Allgemeine Versicherung AG, Biburg, bis 23.06.2023
Hans-Joachim Schmeißer	Ausbildungsbeauftragter WWK Allgemeine Versicherung AG, München

Vorstand

Jürgen Schrameier	München, Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Allgemeine, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart	Rosenheim, stellv. Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott	München Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb	Höhenkirchen-Siegersbrunn
-------------	---------------------------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder, bis 31.05.2023
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder, ab 01.06.2023

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2023 dominierten weltweit Konflikte und Krisen, darunter die Terrorattacke der Hamas auf Israel sowie anhaltende Auseinandersetzungen in der Ukraine und zwischen China und Taiwan. Diese Ereignisse warfen langfristige Schatten auf die betroffenen Regionen.

In der Eurozone und besonders in Deutschland gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung als uneinheitlich. Im dritten Quartal stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum, während Deutschland mit einer leichten Rezession von -0,4 % konfrontiert war. Die globale Zurückhaltung beeinträchtigte insbesondere den Industriesektor, was zu einem Rückgang der Produktion um 4,8 % im November im Vergleich zum Vorjahr führte. Die Stimmung in deutschen Unternehmen verschlechterte sich erheblich, gemessen am Ifo Geschäftsklimaindex, der Ende September bei 85,8 Punkten lag.

Trotz der düsteren Aussichten für Unternehmen gab es auch positive Aspekte. Die global schleppende konjunkturelle Entwicklung trug dazu bei, dass die Preise für Erdgas und Öl deutlich fielen. Dies führte zu einem Rückgang der Produzentenpreis-inflation in der Eurozone und trug zur Abnahme der Verbraucherpreis-inflation in Deutschland bei.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte relative Robustheit, da die Arbeitslosenrate bis Ende des Jahres nur moderat auf 5,9 % stieg. Die Löhne stiegen bis Ende September um 6,4 %, was jedoch auf Nachholeffekte aufgrund hoher Inflation im Vorjahr zurückzuführen war. Die Verbraucherstimmung verbesserte sich zum Jahresende, blieb jedoch im Vergleich zu den Vorjahren auf extrem niedrigem Niveau.

Besonders der Bausektor und die Immobilienpreise in Deutschland waren von den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten betroffen. Die gestiegenen Zinsen und Baukosten führten zu einem Rückgang der Baugenehmigungen und einem Einbruch der Immobilienpreise um 10,2 % im dritten Quartal.

Notenbanken mit stärksten Zinserhöhungen seit Jahrzehnten

Während die US Notenbank Federal Reserve (Fed) die Leitzinsen 2022 in einer Geschwindigkeit wie seit Jahrzehnten nicht mehr erhöhte, hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Großteil des Zinserhöhungszyklus 2023 noch vor sich. Die Fed hob ihren Schlüsselsatz von 4,5 % auf 5,5 % an, die EZB erhöhte den Einlagensatz von 2,0 % im vierten Quartal 2023 auf 4,0 %. Ende des Jahres drehte sich die Kommunikation führender Zentralbanken und sie signalisierten, dass die Zeit steigender Zinsen wohl vorüber sei.

Kapitalmärkte

Nachdem sowohl Aktien als auch Renten im Jahr 2022 unter Druck kamen, schlossen beide Segmente in Europa wie auch den USA das Jahr sehr positiv ab. Schon der Start ins Jahr 2023 verlief an den europäischen Aktienmärkten furios und der Euro Stoxx 50 konnte im Januar bereits knapp 10 % zulegen. Nachdem im dritten Quartal die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen jedoch deutlich zulegten, gaben Aktien einen Teil ihrer erreichten Kursgewinne wieder ab. Ende Oktober dreht sich die Stimmung jedoch um 180° und in der einsetzenden Jahresendralley konnten die Indizes deutlich zulegen. Schlussendlich schloss der Euro Stoxx 50 das Jahr mit einem Plus von 19,2 % und der DAX mit 20,3 % ab. US Aktien gemessen am S&P 500 (in USD) legten sogar um 24,2 % zu während der MSCI World Net Dividend (in USD) um 23,8 % anstieg.

Bis ins dritte Quartal hinein konnten sich marktweite Rentenindizes für EUR- wie auch USD- Anleihen leicht positiv entwickeln. Kuponerträge wurden teilweise von Kursverlusten aufgezehrt. Parallel zu den Aktienmärkten vollzogen auch die Rentenmärkte einen fulminanten Jahresendspurt, sodass europäische Anleihen gemessen am Bloomberg Euro Aggregate über das Jahr 7,2 % und der Bloomberg US Aggregate (in USD) als Pendant für USD-Anleihen 5,5 % zulegen konnten. Am Markt setzte sich die Einschätzung durch, dass das Ende des Zinserhöhungszyklus erreicht sei und die Zentralbanken 2024 den Schalter in Richtung Zinssenkungen umlegen würden. Dies führte dazu, dass die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen, die zu Jahresbeginn noch

bei 2,6 % lag, zwischenzeitlich auf knapp 3 % anstieg, um in den letzten Wochen das Jahres um fast einen kompletten

Prozentpunkt auf 2 % nachzugeben.

1.2. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2023

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2023 zum einen durch die anhaltende Inflation und damit einhergehenden Beitragsanpassungen geprägt. Zum anderen zeigt sich ein verschlechterter Schadenverlauf aufgrund hoher Belastungen infolge zahlreicher Naturkatastrophen.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich um 0,9 % auf 352,3 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 84,5 Mrd. € um 6,8 % über dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung um 13,8 % auf 66,0 Mrd. € erhöht. Insgesamt beträgt die Combined Ratio 99 % nach 94,6 % im Vorjahr.

2. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

2.1. Geschäftsverlauf

Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie musste bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ein überproportionaler Schadenanstieg verzeichnet werden. Durch unseren Rückversicherungsschutz konnte jedoch ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Schadenbelastung weitergegeben werden. Insgesamt lag das versicherungs-

technische Ergebnis damit unter dem Vorjahreswert; es liegt aber immer noch im positiven Bereich.

In den von uns im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungszweigen waren wir im Inland tätig. Die einzelnen Versicherungszweige und -arten sind auf Seite 141 zusammengestellt.

Bestandsentwicklung

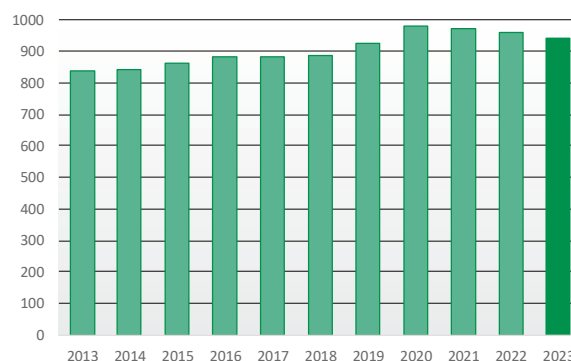
Zum Jahresende verwaltete unser Unternehmen 941.043 Verträge (2022: 958.852) mit einer Bestandsprämie von 141,9 Mio. € (2022: 134,2 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 4,4 % auf 138,5 Mio. € (2022: 132,7 Mio. €). Nach Abzug der

Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 35,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, fielen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 0,9 % auf 102,4 Mio. € (2022: 103,3 Mio. €).

Entwicklung des Versicherungsbestands

in Tsd. Stück



In den einzelnen Versicherungsweigen erzielten wir 2023 folgende Bruttobeitragseinnahmen:

Versicherungsweig	Bruttobeiträge €	Anteil %	Vorjahr %
Unfallversicherung	37.432.880,06	27,0	27,6
Haftpflichtversicherung	13.926.844,87	10,1	10,4
Verbundene Hausratversicherung	12.147.843,15	8,8	8,6
Verbundene Wohngebäudeversicherung	21.938.707,43	15,8	14,3
Kraftfahrtversicherung	45.428.235,25	32,8	33,5
Sonstige	7.623.395,69	5,5	5,6
	138.497.906,45	100,0	100,0

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto deutlich über dem Vorjahreswert. Hierzu trugen mehrere Kumulereignisse wie Hagelschäden im Sommer 2023 bei. Diese Mehrbelastung konnte teilweise durch unsere Rückversicherungsverträge kompensiert werden. Dennoch liegt der Netto-Schadenaufwand deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inklusive Rückkäufen stieg auf 86,2 % (2022: 76,7 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 81,2 % eine höhere Schadenquote als im Vorjahr (76,0 %).

Versicherungsweige

In der Unfallversicherung (einschließlich Kraftfahrtunfallversicherung und WWK Unfallversicherung *invest*) stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 2,0 % an. Die Netto-Schadenquote lag mit 49,0 % über der Vorjahresquote von 40,3 %, die Betriebskostenquote stieg von 37,6 % auf 40,0 %. Insgesamt konnte in diesem Versicherungsweig ein Überschuss (netto) von 5,3 Mio. € erwirtschaftet werden, der 3,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich um 0,5 % auf 13,9 Mio. €. Die Netto-Schadenquote stieg von 55,7 % (Vorjahr) auf 56,2 %, die Betriebskostenquote netto erhöhte sich von 46,7 % auf 49,3 %. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,1 Mio. € ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,4 Mio. € (2022: 0,8 Mio. €).

In der Verbundenen Hausratversicherung stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 6,9 %. Bei brutto wie netto gestiegener Schadenquote und von 46,5 % auf 50,2 % gestiegener Betriebskostenquote errechnete sich im Berichtsjahr dennoch ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 1,2 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2023 um 8,1 % auf 46,6 Mio. € (2022: 43,1 Mio. €). Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Aufwendungen zur Ablösung der Großrechnerlandschaft und der Einführung neuer Komposit- und Schadensysteme sowie höhere Provisionen aufgrund der Bestandsentwicklung.

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 39,5 Mio. € (2022: 36,9 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 38,6 % ein höherer Betriebskostensatz als im Vorjahr (35,7 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung mit einem Verlust von 7,7 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 8,3 Mio. € entnommen (2022: Entnahme in Höhe von 4,5 Mio. €), sodass ein um 4,4 Mio. € geringerer versicherungstechnischer Gewinn von 0,6 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €) zu verzeichnen war, verursacht durch die nicht im Planwert enthaltene außerordentliche Schadenentwicklung.

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete 2023 einen deutlichen Beitragszuwachs von 15,9 %. Die Netto-Schadenquote reduzierte sich von 100,3 % im Vorjahr auf 96,5 % im Geschäftsjahr. Die Betriebskostenquote hingegen ist auf 31,4 % gestiegen. Insgesamt errechnete sich nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,3 Mio. € erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von -4,2 Mio. € (2022: - 3,9 Mio. €).

In der Kraftfahrtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 2,3 %. Die Betriebskostenquote ist mit 25,1 % über Vorjahresniveau. Die Netto-Schadenquoten sind in der Summe der Kraftfahrzeug-Sparte insgesamt stark von 98,1 % auf 115,4 % angestiegen. Das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich um 2,9 Mio. € auf -7,4 Mio. €. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5,3 Mio. € (2022: Entnahme von 1,2 Mio. €) verbleibt ein verbessertes Gesamtergebnis von -2,2 Mio. € (2022: -3,3 Mio. €).

Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schutzbriefversicherung, der Glasversicherung wie auch der Feuerversicherung und der Einbruch- und Diebstahlversicherung endete mit einem leichten Gewinn. In den restlichen Sparten waren Verluste zu verzeichnen.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge

Die Kapitalanlagen summierten sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 206,5 Mio. € (2022: 203,4 Mio. €), von denen 177,7 Mio. € (2022: 176,5 Mio. €) auf konventionelle Kapitalanlagen entfielen. Bezogen auf die Bilanzsumme entsprechen die konventionellen Kapitalanlagen einem Anteil von 72,5 %. Diese sind dabei überwiegend in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere investiert. Daneben wurde aufgrund der positiven Zinsentwicklung der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen weiter ausgebaut. Die für den fondsgebundenen Tarif WWK Unfallversicherung *invest* gebildeten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice beliefen sich auf 28,8 Mio. € (2022: 26,9 Mio. €). Die Kapitalanlagen erbrachten Gesamterträge von 7,6 Mio. € (2022: 5,3 Mio. €). Darin sind Zuschreibungen aufgrund gestiegener Wertpapierkurse sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €) enthalten. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Fondsanteile und Abgangsverlusten in Höhe von 2,5 Mio. € (2022: 3,9 Mio. €) ergibt sich eine Nettoverzinsung der konventionellen Kapitalanlagen von 2,7 % (2022: 0,7 %).

Zum Bilanzstichtag besteht aufgrund der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr eine stille Last auf dem Kapitalanlagebestand in Höhe von 6,8 Mio. € (2022: stille Last von 14,1 Mio. €). Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Wertminderung, sodass eine Abschreibung nicht notwendig war.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 151.

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -4,6 Mio. € (2022: -10,1 Mio. €), in dem ein einmaliger Zuschuss der Muttergesellschaft erfasst werden konnte, und eines Steuerertrags von 1,1 Mio. € (2022: 2,1 Mio. € Steuerertrag) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio. € (2022: 2,1 Mio. € Jahresfehlbetrag).

Garantiemittel und technische Rückstellungen

Die Garantiemittel und technischen Rückstellungen erreichten 2023 einen Stand von 161,4 Mio. € (2022: 159,6 Mio. €). Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2023 €	2022 €
Eigenkapital	32.038.745,85	30.697.167,42
./.. voraussichtliche Dividende	416.000,00	416.000,00
technische Rückstellung	129.807.343,15	129.343.106,83
	161.430.089,00	159.624.274,25

Die technischen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Diese Rückstellung beläuft sich brutto auf 126,0 Mio. €; der Anteil der Rückversicherer beträgt 33,7 Mio. €.

Daneben wurde eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 20,8 Mio. € gebildet, die als zusätzlicher Puffer bei negativen Schadenverläufen dient.

Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind zufriedene Kunden und qualifizierte Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Diesen Grundsätzen widmen wir seit Langem unverändert unsere volle Aufmerksamkeit. Ausbildung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Außen- und Innendienst werden seit Jahren systematisch betrieben und konsequent fortgesetzt. Dazu gehören auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl neuer Fachkräfte, ein breites innerbetriebliches Schulungsangebot sowie die Förderung freiwilliger Bildungsaktivitäten. Neben den gesetzlichen und tariflichen Vergütungen wendeten wir auch 2023 zusätzliche Mittel für soziale Zwecke auf, insbesondere für die Altersversorgung unserer Mitarbeiter.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Aufsichtsrat sinkt der Frauenanteil von 17 % auf 0 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt. Der Frauenanteil der F1-Ebene beträgt aktuell 100 %. Bei den F2-Führungspositionen liegt der Frauenanteil unverändert bei 25 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2025 zu erhöhen bzw. zu halten.

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2.2. Verbundene Unternehmen

Hauptaktionär der WWK Allgemeine Versicherung AG ist mit 94 % der Anteile die WWK Lebensversicherung a. G. Mit dieser besteht neben dem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche für die weitgehende Verwaltungsgemeinschaft mit der WWK Lebensversicherung a. G. im Innenbereich sind Beitrags- und Rechnungswesen, Kapitalanlage und nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und

Hardware. Dabei wurde die im Konzern genutzte Software in 2020 und 2021 nahezu vollständig von der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH an die WWK IT GmbH veräußert. Daneben bestehen mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen. Der Bericht über die Beziehungen zu diesen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

2.3. Bestandskonsolidierung und Ablösung der Großrechnerlandschaft

Die WWK hat sich im Jahr 2019 entschieden, die bestehende Großrechnerlandschaft vollständig abzulösen und die Bestände vollständig zu migrieren. Dazu war es erforderlich ein neues Bestandsverwaltungssystem einzusetzen und auch im Bereich der Umsysteme wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Daneben mussten weitere Systeme auch auf Neusysteme umgestellt oder migriert werden. Somit entstand ein Großprojekt, das aufgrund seiner fachlichen aber auch technischen Komplexität in den vergangenen Jahren viele Kapazitäten nahezu aller Fachbereiche bündelte und nur durch die sehr gute Zusammenarbeit der WWK-Mitarbeiter so hervorragend gemeistert werden konnte.

Im Zuge des Migrationsprojekts stand auch im Jahr 2023 wieder die Umstellung älterer Bestandsverträge auf eine aktuelle Tarifgeneration im Fokus. So konnte ein Großteil der älteren Hausrat- und Glasversicherungsverträge im Rahmen der Systemumstellung auf die aktuellen Verkaufstarife umgestellt werden. Die Kunden profitierten hier von einem leistungsstärkeren Versicherungsumfang zu unveränderten Beiträgen. Die Vertriebspartner hatten darüber hinaus die

Möglichkeit, im Bereich der privaten Unfallversicherung ihren Kunden Vertragsumstellungen in den aktuellen Verkaufstarif zu guten Konditionen anzubieten.

Ebenso wurden die Haftpflicht- und Unfallversicherungsverträge von Firmen- und Vereinskunden auf aktuelle Tarife mit gleichem oder verbessertem Leistungsumfang umgestellt.

Das Migrationsprojekt ist zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen und der bisherige Großrechner wird noch im ersten Quartal 2024 abgeschaltet. Durch das Projekt konnten hohe Risiken, die aus dem Know-how-Verlust von bisherigen Wissensträgern aufgrund Rentenübergängen bei Mitarbeitern resultieren, eliminiert und die IT-Systemlandschaft auf ein modernes Level gehoben werden. Gleichzeitig entfallen Kostenrisiken aus dem Weiterbetrieb einer veralteten, zusätzlichen Systemlandschaft und die IT-Ressourcen der WWK können ab 2024 auf zukunftssträchtige Themen gelenkt werden. Die WWK ist somit für die anstehenden Herausforderungen bestens gerüstet.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancenbericht

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der nach unserer Einschätzung überdurchschnittlich substanzstarken, unabhängigen WWK Lebensversicherung a. G. Als Serviceversicherer setzen wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK-Service auch 2023 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK-Versicherungen traten wieder bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im neunten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G., die den Service für die WWK Allgemeine Versicherung AG mit übernimmt, zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management“ aufgenommen; so auch 2023. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2023 lediglich aus fünf Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurden die WWK Lebensversicherung a. G. 2023 dann auch tatsächlich zum achten Mal branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag“ beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 18 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice“ ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam genau wie letztes Jahr auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und wie letztes Jahr auch mit dem „Young Brand Award“ ausgezeichnet.

Für unsere Kunden und Vertragspartner im Außendienst steht eine schnelle und fachlich fundierte Reaktion auf deren Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Schadenbearbeitung im Vordergrund. Durch das konsequente Monitoring unserer Service-Level-Agreements im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit und in der Antragsbearbeitung

stellen wir schnelle Reaktions- und Bearbeitungszeiten sicher.

In der täglichen Arbeit unserer operativen Einheiten ist eine stetige Zunahme der Nutzung elektronischer Kommunikationswege durch Kunden und Vertriebspartner zu beobachten. Hierauf reagieren wir mit der Darstellung geeigneter Schnittstellen wie z.B. der Option zur Online-Schadenmeldung und der gezielten Etablierung von Bearbeitungsprozessen zur E-Mail-Korrespondenz.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist mittelbar über die WWK Lebensversicherung a. G. im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM) engagiert. Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet. Ein beachtenswertes Ergebnis dieser Initiative für unser Haus ist eine auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Anwendung in der Kundenkommunikation, der WWK Kundenchat.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versiche-

rungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen, zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung sehr stark genutzt. Die Quote liegt konstant bei annähernd 100 Prozent. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Zudem spielt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend eine wichtigere Rolle. Dank des elektronischen Antrags und der hohen Nutzung im Vertrieb konnte die WWK Allgemeine Versicherung AG den Papierverbrauch und den Versandaufwand spürbar reduzieren. Der Weg der Nachhaltigkeit wird weiter ausgebaut und vor diesem Hintergrund wurde die Produktion und Bestellbarkeit der gedruckten Anträge des Privatkundengeschäft im Kompositbereich im Dezember 2022 eingestellt.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungs-

branche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung, sehr gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie des IMWF (Institut für Management- und Wirtschaftsforschung) mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI). Die WWK wird hierin 2023 erneut als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und festigt somit die Position als Unternehmen mit Zukunft.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine

starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir

sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

3.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Sämtliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, werden von unserem konzernweiten Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG sowie der Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) erfasst. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung der Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologischer oder sozialer Veränderungen.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II. Das Risikomanagement umfasst alle erkennbaren Risikofelder, überprüft diese regelmäßig bzw. je nach Bedarf und nimmt entsprechende Aktualisierungen vor. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen

Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch kleinere Risiken beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichmaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,

- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, betreiben wir zusätzlich ein straff organisiertes Krisenmanagement. Bei Bedarf analysiert eine Arbeits-

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen, wie z.B. durch die aktuelle Inflationsentwicklung, nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und

gruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Allgemeine Versicherung AG in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

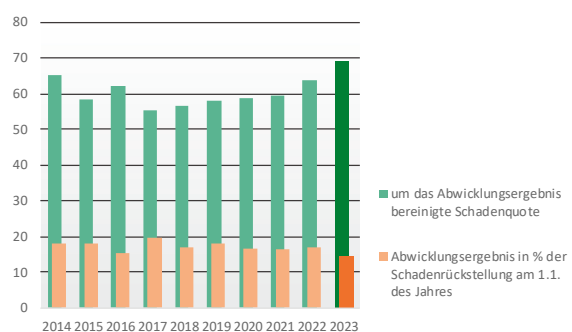
Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen. Risikovorsorge erfolgte bei den Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern in Höhe von 8,4 Mio. € durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. €. Einem etwaigen Risiko aus Forderungen gegenüber Rückversicherern begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlageergebnisse haben wesentlichen Einfluss auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 4,1 Mio. € (Stand 31.12.2023) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 0,4 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 0,8 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -0,4 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -0,8 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 147 Mio. € (Stand 31.12.2023) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -5,2 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -10,1 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 5,4 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 11,1 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiko

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 23 Mio. € sind ca. 38 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Allgemeine Versicherung AG auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinsten Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahren, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die gesamte Informationstechnologie (IT) wird von der WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen unserer Dienstleistungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Wir sind am Risikomanagement dieser Gesellschaft intensiv beteiligt. Unsere speziellen Risiken und Bedürfnisse werden dabei ausreichend betrachtet und abgesichert.

Das Risikomanagement der Informationstechnologie überprüft die BaFin seit 2019 sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance und einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die Vorgaben der VAIT zum IT-Sicherheitsmanagement und IT-Risikomanagement werden durch die im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossene und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuerte Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten. Die IT erfüllt damit die Anforderungen des BSI und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende

Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Rechtliche Risiken

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verschlechterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Allgemeine Versicherung AG in 2023 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Allgemeine Versicherung AG gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

3.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weiterhin mit hohen inflationsbedingten Beitragsanpassungen. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 7,7 % gerechnet.

Wir rechnen für uns mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 5 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 4 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen verbesserten Schadenverlauf, analog des Beitragswachstums, sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt. Ebenso erwarten wir ein Beitragswachstum aufgrund

der vorgenommenen Beitragsanpassungen. Bei den Kapitalanlagen erwarten wir ein ebenfalls leicht verbessertes Ergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich, da weitere Abschreibungen aktuell nicht erkennbar sind und sich gleichzeitig die laufenden Erträge leicht erhöhen. Insgesamt gehen wir von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die getroffenen Annahmen sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und insbesondere Kumulereignisse können die Ertragssituation maßgeblich beeinflussen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



4. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.830.188,68			—
2. Beteiligungen		13.836,94			14
			2.844.025,62		14
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		127.966.298,99			139.971
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		44.753.545,37			35.397
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00				1.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,00				—
c) übrige Ausleihungen	120.253,62				138
		2.120.253,62			1.138
			174.840.097,98		176.507
				177.684.123,60	176.521
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungen				28.819.598,95	26.859
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		2.683.230,03			3.064
2. Versicherungsvermittler		5.719.274,24			5.809
			8.402.504,27		8.873
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.480.370,74		5.798
III. Sonstige Forderungen			566.523,73		50
davon an verbundene Unternehmen:				13.449.398,74	14.722
13.501,93 € (Vj. 13 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.160.000,00		4.160
II. Kapitalrücklage davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 494.994,45 € (Vj. 495 Tsd. €)		3.712.092,39		3.712
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	832.000,00			832
2. andere Gewinnrücklagen	20.159.005,00			20.159
		20.991.005,00		20.991
IV. Bilanzgewinn		3.175.648,46		1.834
davon Gewinnvortrag 1.1.2023: 1.418.070,03 € (Vj. 3.933 Tsd. €)			32.038.745,85	30.697
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.915.308,51			16.014
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	355.806,67			397
		16.559.501,84		15.616
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	41.310,81			31
		41.310,81		31
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	125.998.924,23			112.759
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	33.720.276,73			28.292
		92.278.647,50		84.467
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		20.838.332,00		29.131
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	89.551,00			99
		89.551,00		99
			129.807.343,15	129.343

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			159.083,41		133
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.013,48		10
III. Andere Vermögensgegenstände			2.810.354,97		3.581
				2.983.451,86	3.724
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			535.220,87		302
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			8.324,29		56
				543.545,16	358
F. Aktive latente Steuern				21.611.531,00	19.635
Summe der Aktiva				245.091.649,31	241.818

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögenverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2024

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	28.819.598,95			26.859
		28.819.598,95		26.859
			28.819.598,95	26.859
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.560.386,00		29.312
II. Steuerrückstellungen		-		-
III. Sonstige Rückstellungen		4.304.037,43		3.778
			27.864.423,43	33.090
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.449.682,71			2.628
2. Versicherungsvermittlern	3.516.274,57			3.424
		5.965.957,28		6.052
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		120.563,83		6
III. Sonstige Verbindlichkeiten		20.475.016,82		15.771
			26.561.537,93	21.829
davon aus Steuern: 2.342.148,28 € (Vj. 1.739 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
Summe der Passiva			245.091.649,31	241.818

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II, B. III. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

München, den 26. Februar 2024

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	138.497.906,45				132.693
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	35.130.448,82				28.734
		103.367.457,63			103.959
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-901.570,41				-615
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	41.631,58				7
		-943.201,99			-622
			102.424.255,64		103.337
			3.311.629,00		-3.538
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.					
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			84.921,00		77
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	90.749.660,87				82.128
bb) Anteil der Rückversicherer	27.747.260,92				25.464
		63.002.399,95			56.664
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	13.239.936,47				3.433
bb) Anteil der Rückversicherer	5.428.121,05				-5.728
		7.811.815,42			9.160
			70.814.215,37		65.824
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		-1.970.911,28			4.317
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		9.209,00			4
			-1.961.702,28		4.321
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		46.604.477,55			43.127
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.074.494,32			6.267
			39.529.983,23		36.860
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.187.832,44		1.031
8. Zwischensumme			-7.672.927,68		482
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			8.292.273,00		4.517
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			619.345,32		4.999

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		78.604,82			0
davon aus verbundenen Unternehmen: 78.604,82 € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.524.286,18				
		6.524.286,18			4.869
c) Erträge aus Zuschreibungen		61.160,00			33
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		975.239,19			365
			7.639.290,19		5.266
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.857.757,91		28
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		116.010,27			112
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.439.271,57			2.813
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.945,78			1.100
			2.567.227,62		4.025
4. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			10.885,38		3.856
			7.918.935,10		-2.587
5. Technischer Zinsertrag			3.311.629,00		-3.538
				4.607.306,10	951
6. Sonstige Erträge			6.309.338,43		2.209
7. Sonstige Aufwendungen			10.912.021,09		12.315
				-4.602.682,66	-10.106
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				623.968,76	-4.156
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -89.467,21 € (Vj. -2.304 Tsd. €)		-1.154.629,28			-2.079
10. Sonstige Steuern		21.019,61			21
				-1.133.609,67	-2.057
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag				1.757.578,43	-2.099
12. Gewinnvortrag				1.418.070,03	3.933
13. Bilanzgewinn				3.175.648,46	1.834

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG und der RechVersV aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden beschrieben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (5 bis 13 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Vorräte ist ein Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht,

die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Die Beitragsüberträge sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet.

Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2015	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	0,90 %
ab dem 1.1.2022	0,25 %

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schadendurchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmaren Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung

bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteileneinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Pos. Aktiva B ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,82 % p. a. (2022: 1,78 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,88 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,74 % (2022: 1,44 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Steuerrückstellungen und übrige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Überschussbeteiligung

WWK Unfall-Rente

Im Leistungsfall beteiligen wir unsere Kunden an den Überschüssen, die jährlich im Jahresabschluss festgestellt werden. Die Überschüsse entstehen durch die Differenz zwischen kalkuliertem Rechnungszins und den tatsächlich auf die Rentenrückstellungen entfallenden Kapitalerträge.

Die Überschussbeteiligung erfolgt, indem der laufende Rentenanspruch erhöht wird. Eine Erhöhung erfolgt frühestens dann, wenn für mindestens ein Jahr Rente bezogen wurde. Im Falle der Erhöhung zahlen wir die erhöhte Rente ab dem 1. Januar des auf die Überprüfung folgenden Geschäftsjahres. Für das Jahr 2024 beträgt die Überschussbeteiligung der Rente:

Überschussbeteiligung	bei tariflichem Rechnungszins
0,25 %	2,75 %
0,75 %	2,25 %
1,25 %	1,75 %
1,75 %	1,25 %
2,10 %	0,90 %
2,75 %	0,25 %

WWK Unfallversicherung *invest*

Bei der WWK Unfallversicherung *invest* verbleiben die Erträge aus dem Sondervermögen im Anlagestock und erhöhen den Wert bzw. die Anzahl der Fondsanteile, die einem Versicherungsvertrag zugeordnet sind. Daneben erzielen wir Überschüsse, wenn Sterblichkeit und Kosten günstiger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Unseren Kunden werden laufende Überschussanteile vergütet, die zu Beginn eines jeden Monats den jeweiligen Anlagebeitrag erhöhen, in Fondsanteile umgewandelt und dem Deckungskapital zugeführt werden. Die Überschussbeteiligung beginnt mit der ersten Beitragsfälligkeit in dem auf das Beginnjahr folgenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2024 betragen die Überschussanteile 30 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Tarife mit Differenzierung nach Frauen und Männern) bzw. 10 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Unisex-Tarif) und 25 % der überschussberechtigten Verwaltungskostenbeiträge.

3. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	2.830	-	-	-	-	2.830
2. Beteiligungen	14	-	-	-	-	-	14
Summe A I.	14	2.830	-	-	-	-	2.844
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.971	27.563	58	37.248	61	2.439	127.966
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.397	10.366	-	1.009	-	-	44.754
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.000	-	-	-	-	-	1.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	1.000	-	0	-	-	1.000
b) übrige Ausleihungen	138	-	-	18	-	-	120
Summe A II.	176.506	38.929	58	38.275	61	2.439	174.840
insgesamt	176.520	41.759	58	38.275	61	2.439	177.684

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

I.1. Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
Sirius Invest S.C.S SICAV-RAIF - ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	5,61	51.477.619,04	1.476.669,04
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	30.866.091,74	1.212.679,25 ¹

¹ Jahresabschluss 2022

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.830	2.845
2. Beteiligungen	14	14
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.966	122.424
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.754	43.524
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000	916
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	1.043
c) übrige Ausleihungen	120	120
Gesamt	177.684	170.886

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden,

sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity-Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91.520	84.705
II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.481	18.518
II. 3. a) Namensschuldverschreibungen	1.000	916

Bei den angeführten Kapitalanlagen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da die aktuellen Zeitwerte aufgrund

von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts liegen. Zahlungsausfälle sind aktuell nicht zu erkennen.

zu B ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK-Rent	22.968,05	811.461,09
WWK Select Balance B	51.469,05	950.118,72
WWK Select - Total Return A	6.866,82	74.985,71
WWK Select - Top Ten B	55.062,48	965.245,33
WWK Select - EuroRentenfonds B	28.793,41	328.820,70
WWK Select - Chance B	195.186,78	4.873.813,94
WWK Select - Balance konservativ B	147.877,54	1.567.501,96
WWK Select - Balance dynamisch B	1.281,35	17.669,85
AB SICAV I - SUSTAINABLE GLOBAL THEMATIC PORTFOLIO AX	62,15	6.519,10
AHF Global Select	578,64	103.159,25
AMUNDI FUNDS - GLOBAL ECOLOGY ESG A	19,59	7.534,23
AMUNDI FUNDS - PIONEER GLOBAL EQUITY A	129,57	21.202,85
AMUNDI S.F. - EURO CURVE 7-10YEAR A	6,56	460,36
AMUNDI TOTAL RETURN A(DA)	9.342,85	429.304,14
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND A2	4,43	778,48
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND A2	193,38	11.629,65
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND A2	50,14	3.300,49
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL LONG-HORIZON EQUITY FUND A2	285,95	23.300,14
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - World Energy Fund A2	1.005,71	21.798,06

Anlagestock zum 31.12.2023	Anteile Stück	Bilanzwert €
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - WORLD MINING FUND A2	2.865,85	164.040,92
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative A2 RF	45,43	4.795,39
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - DEFENSIVE A2 RF	1,55	159,35
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH A2 RF	20,51	3.003,42
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - MODERATE A2 RF	2,83	353,21
CARMIGNAC INVESTISSEMENT A	58,94	102.750,37
CARMIGNAC PATRIMOINE A	364,00	239.319,44
Carmignac Portfolio Climate Transition	7,18	2.087,27
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	82,06	16.659,72
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI A	1.434,06	179.946,29
DJE - Dividende & Substanz P	53,96	26.841,86
DJE - Zins & Dividende P	11,05	1.737,99
DWS Artificial Intelligence ND	80,12	27.433,36
DWS Defensiv LC	41.731,39	5.029.049,62
DWS ESG Akkumula LC	312,20	563.651,42
DWS ESG Investa LD	646,87	125.421,64
DWS ESG Top Asien LC	824,99	162.086,45
DWS Euro Flexizins NC	17.048,09	1.190.297,76
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	1.388,41	42.290,98
DWS Global Growth LD	276,02	54.985,94
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	622,30	47.649,22
DWS Health Care Typ O NC	17,34	5.946,70
DWS INVEST - TOP DIVIDEND LD	95,22	16.919,57
DWS Top Dividende LD	462,60	60.290,03
DWS Top Europe LD	318,11	59.744,47
DWS Vermoegensbildungsfonds I LD	10.060,62	2.672.301,05
Ethna-AKTIV T	8,72	1.300,59
Fidelity Funds - America Fund A	152,18	2.083,76
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A	316,97	13.995,55
Fidelity Funds - European Growth Fund A	171.530,16	3.001.777,72
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund A	55,18	2.778,11
Fidelity Funds - International Fund A	858,75	54.423,90
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	3.902,51	92.645,53
Fidelity Funds - Sustainable Global Health Care Fund A	280,60	18.081,56
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	15,22	2.443,51
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	28,99	5.487,02
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	279,69	45.930,30
FMM-Fonds	40,75	26.408,06
Fondak A	4.948,31	985.505,95
Fondis A	148,51	17.868,15
Fondra A	137,16	15.749,04
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON EMERGING MARKETS FUND A	1.726,49	67.934,68
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL CLIMATE CHANGE FUND A Y	8.558,20	259.142,37
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL FUND A Y	667,70	23.257,61
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL SMALLER COMPANIES FUND A	81,93	3.785,09
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND A	142.005,55	2.918.214,12
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A	324,78	21.206,26
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A Y	82,41	4.077,01
G&W - HDAX - TRENDFONDS	40,42	1.584,10
GAM MULTIBOND - LOCAL EMERGING BOND B	0,72	191,66
Gamax Funds - Asia Pacific A	79,54	1.478,73
INVESCO FUNDS - INVESCO PAN EUROPEAN HIGH INCOME FUND A	175,62	4.274,52
JPMORGAN FUNDS - EUROPE DYNAMIC TECHNOLOGIES FUND A	53,15	2.371,51

JPMORGAN FUNDS - EUROPE SMALL CAP FUND A	189,93	15.756,43
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND AA	32,26	635,29
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND AA	185,53	9.860,75
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND AA	107,44	2.990,95
JPMORGAN FUNDS - PACIFIC EQUITY FUND A	130,17	14.211,87
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Equity - Global Thematic P	15,59	4.341,13
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	6,39	1.404,53
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	6,27	807,43
LOYS Sicav - LOYS Global N	12,72	311,81
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund A	79,81	838,95
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund A	458,73	21.407,42
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund A	3.826,61	59.508,39
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund A	698,76	27.211,16
MAGELLAN C	382,51	7.340,42
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	1,28	121,77
MULTIPARTNER SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND B	40,03	8.464,17
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR Fonds	35,25	5.365,62
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BP	101,75	3.073,31
NORDEA 1 - STABLE RETURN FUND BP	396,26	6.938,52
Patriarch - Select Chance B	15,80	171,27
Patriarch - Select Ertrag B	16,38	200,77
Patriarch - Select Wachstum B	29,95	475,91
Pictet - Global Megatrend Selection P	21,45	7.290,73
Sauren - Sauren Global Balanced A	57,26	1.207,66
Sauren - Sauren Global Opportunities	39,59	1.533,72
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - BIC (BRAZIL, INDIA, CHINA) A	24,43	4.526,45
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return EUR Hedged	50,22	1.238,62
Gesamt		28.819.598,95

zu C ► Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer enthalten Ansprüche wegen rechnungsmäßiger Abschlusskosten aus fondsgebundenen Unfallversicherungen in Höhe von 115.167,65 € (2022: 139.716,96 €). Die Veränderung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. enthalten.

zu D ► Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

zu F ► Aktive latente Steuern

Der Posten wurde auf Grund der abweichenden Bewertung in Handels- und Steuerbilanz gebildet.

Abweichungen treten auf bei der Bewertung der Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvor-

träge in der Höhe erfasst, in der eine Inanspruchnahme in den kommenden 5 Jahren erwartet wird.

Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,975 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt wurden.

4.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 160.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 26,- € je Aktie.

zu B ► Versicherungstechnische Rückstellungen

2023	Unfall- versicherung	Kraftfahr- zeug- Haftpflicht- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Feuer- und Sachver- sicherung	davon: verbundene Wohngebäu- deversiche- rung	davon: verbundene Hausrat- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	sonstige Versiche- rungen	gesamtes Versicherungs- geschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	51.839.997,61	43.943.633,11	8.173.218,22	43.172.278,11	26.362.263,43	5.686.023,38	16.752.286,89	2.012,61	163.883.426,55
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	48.506.011,74	32.532.263,79	6.843.944,43	27.130.868,60	18.165.493,67	2.913.020,81	10.985.835,67	-	125.998.924,23
b) Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	-	11.219.579,00	1.271.888,00	5.515.386,00	1.841.232,00	-	2.831.479,00	-	20.838.332,00

2022									
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	48.120.043,34	46.131.376,58	9.206.694,81	37.559.880,09	21.778.218,64	5.668.723,58	17.012.642,41	2.063,53	158.032.700,76
davon:									
a) Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	44.818.492,10	32.389.853,91	4.921.496,77	20.664.467,49	13.260.167,50	3.006.723,07	9.964.677,49	-	112.758.987,76
b) Schwankungsrück- stellung und ähnliche Rückstellungen	-	13.533.888,00	4.221.912,00	7.485.068,00	3.169.551,00	-	3.889.737,00	-	29.130.605,00

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Gewinn in Höhe von 12.435.902,19 €.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt 332.832,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	3.692.946,00
Deckungsvermögen	/2.468.606,13
	1.224.339,87
Jubiläumsrückstellung	1.640.106,00
Rückstellung für variable Bezüge	744.259,56

zu E ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und -arten

2023	Unfall- versicherung	Kraftfahr- zeug- Haftpflicht- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	Feuer- und Sachver- sicherung	davon: verbundene Wohngebäu- deversicherung	davon: verbundene Hausrat- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	sonstige Versiche- rungen	gesamtes Versicherungs- geschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	37.432.880,06	26.019.419,73	19.408.815,52	41.075.967,06	21.938.707,43	12.147.843,15	13.926.844,87	633.979,21	138.497.906,45
b) verdiente Bruttobeiträge	37.411.288,34	26.026.327,08	19.413.640,77	39.960.894,15	20.932.095,81	12.036.976,09	14.150.155,57	634.030,13	137.596.336,04
c) verdiente Nettobeiträge	36.434.008,70	10.627.620,95	7.883.239,01	36.207.565,72	17.944.064,56	11.747.264,34	11.005.009,50	266.811,76	102.424.255,64
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	17.907.939,34	21.740.071,17	24.576.282,79	32.459.401,64	21.665.947,84	4.355.480,42	7.012.246,51	293.655,89	103.989.597,34
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.583.230,14	5.499.341,80	4.609.983,50	14.762.346,14	5.627.371,42	5.894.003,95	7.010.971,26	138.604,71	46.604.477,55
f) Rückversicherungssaldo ¹	918.907,89	293.334,08	-3.790.237,05	-3.307.522,82	-1.369.123,12	203.535,31	725.898,24	81.823,77	-5.077.795,89
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	5.331.657,86	852.825,93	-3.021.755,21	-3.078.865,67	-4.221.260,09	1.241.745,69	415.317,62	120.164,79	619.345,32
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versiche- rungsverträge	322.943	111.606	84.568	227.651	42.275	99.027	148.892	45.383	941.043

2022									
a) gebuchte Bruttobeiträge	36.696.893,50	25.744.026,48	18.665.261,87	37.109.714,84	18.934.968,30	11.359.314,88	13.862.083,55	615.446,28	132.693.426,52
b) verdiente Bruttobeiträge	36.581.711,59	25.749.274,35	18.668.577,71	36.617.288,26	18.588.692,04	11.298.161,21	13.846.024,37	615.447,61	132.078.323,89
c) verdiente Nettobeiträge	35.853.578,29	12.765.410,29	9.212.465,69	34.420.811,79	16.992.889,03	11.047.986,74	10.738.321,30	346.621,78	103.337.209,14
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	14.227.456,46	19.387.953,96	20.248.297,39	24.660.322,64	17.255.235,18	3.915.505,45	6.828.103,63	208.857,93	85.560.992,01
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.501.304,58	5.377.691,06	4.246.377,03	13.281.769,06	5.042.060,13	5.135.030,14	6.593.595,27	125.975,21	43.126.712,21
f) Rückversicherungssaldo ¹	936.960,34	1.293.447,90	-1.597.128,33	1.351.715,35	1.379.263,23	-35.740,93	685.616,02	66.952,51	2.737.563,79
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	8.705.989,41	-602.503,69	-2.700.177,30	-1.437.720,32	-3.934.555,34	1.961.932,73	819.799,20	213.701,05	4.999.088,35
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versiche- rungsverträge	324.098	113.590	84.691	239.218	41.900	101.046	152.838	44.417	958.852

¹ (= zu Lasten des Rückversicherers)

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. ab dem 1.1.2022 0,25 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der

Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	16.837.574,98
Verwaltungsaufwendungen	29.766.902,57
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.604.477,55

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	20.625	19.804
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.572	1.720
3. Löhne und Gehälter	11.645	10.602
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.356	2.288
5. Aufwendungen für Altersversorgung	955	3.168
6. Aufwendungen insgesamt	38.153	37.582

zu II. 3 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	2.439.271,57
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	-
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	-

zu II. 7 ► Sonstige Aufwendungen

	2023 €	2022 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalarückstellungen	623.627,00	540.851,58

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von 22.339,04 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu II. 9. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im

Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

6. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB:

	€
Aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB	21.611.531,00
Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung von Pensionsrückstellungen mit dem 10- Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	332.832,00

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

	€
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von wie folgt zu verwenden:	3.175.648,46
a) Ausschüttung einer Dividende von 2,60 € je Stückaktie	416.000,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	-
c) Vortrag auf neue Rechnung	2.759.648,46

8. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 5553 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 818.816,62 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 242.567,62 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 2.139.871,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 150.494,39 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 128 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Zentralkonstruktion 172 Mitarbeiter (davon 51 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 18,7 Mio. €. Hiervon entfallen auf Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 6,2 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben 12,5 Mio. €. Von diesen entfallen wiederum auf verbundene Unternehmen 6,1 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unter-

nehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 11. März 2024

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Allgemeine Versicherung AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen tspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in Höhe von € 177.684.123,60 bzw. 72,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die die Gesellschaft im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen der Gesellschaft und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewer-

tungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 125.998.924,23 bzw. 51,4 % der Bilanzsumme) der Gesellschaft und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle: Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den

Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfanges erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

- **Rentendeckungsrückstellung:**
Diese Teilrückstellung ist für Versicherungsfälle zu bilden, die in Form einer (Leib- oder Zeit-) Rente zu erfüllen sind. Die Pflicht zur Rentenzahlung kann sich dabei durch ein rechtskräftiges Urteil, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder ein Anerkenntnis ergeben (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung hat nach den anerkannten versicherungsmathematischen Methoden zu erfolgen (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung erfolgt als Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen. Die Höhe des anzusetzenden Abzinsungssatzes wird dabei durch den in § 2 Abs. 1 DeckRV festgelegten Höchstrechnungszinssatz beschränkt. Dabei kann die Bewertung zum Bilanzstichtag einheitlich für alle Rentenfälle – unabhängig vom erstmaligen Ansatz – mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszinssatz erfolgen. Ebenso kann – in analoger Anwendung der Grundsätze aus der Lebensversicherung für die Fortführung von Rechnungszinssätzen bei einem zwischenzeitlich veränderten Höchstrechnungszinssatz – der Höchstrechnungszinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung gültig war, beibehalten werden. Als biometrischen Rechnungsgrundlage wird derzeit von der Deutsche Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) die von ihr veröffentlichte Sterbetafel DAV 2006 HUR empfohlen. Diese Sterbetafel basiert auf der von Empfängern von Haftpflicht- und Unfallrenten beobachteten Sterblichkeit.
- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung er-

folgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- **Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:**
Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bestätigt. Bei der Auswahl wurden neben einer zufälligen Stichprobe die größten Schadenfälle gemessen an der Reservehöhe und an den Abwicklungsergebnissen nachvollzogen.
- **Rentendeckungsrückstellung:**
Wir haben das System der Erfassung der anerkannten Rentenfälle, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen untersucht. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung haben wir in Stichproben auf Einzelfallbasis mit eigenen Berechnungsprogrammen nachvollzogen.
- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw.

Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten bezüglich ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufwei-

sen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu-

grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 24. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 10. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren führten wir regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt.

Der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehende Prüfungsausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem beschäftigt. Dies beinhaltete auch eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer zu Beginn der Jahres- und Konzernabschlussprüfung, in der die aktuellen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Abschlussprüfung besprochen wurden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der als Abschlussprüfer gewählten Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 7. Mai 2024 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des

Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 7. Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Peter Reiff, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 26. Juni 2024 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Dirk Fassott	Mitglied des Vorstandes der WWK Leben und WWK Allgemeine, München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Stellv. Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Jürgen Schrameier	Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, München

Vorstand

Karl Ruffing	Leitender Angestellter, München, bis 31.07.2023
Georg Steinlein	Leitender Angestellter, München
Heiko Wößner	Leitender Angestellter, Olching, ab 01.01.2023

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Michael Vogt	München
------------------	---------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder, bis 31.05.2023
Dr. Marc Oliver Wenk	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, München, stellv. Treuhänder, ab 01.06.2023

Lagebericht des Vorstands

1. Marktsituation und Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld für Pensionsfonds in Deutschland war im Jahr 2023 unverändert durch die Übernahmen von Pensionsrückstellungen geprägt. Das Geschäftsfeld der Entgeltumwandlung durch Beitragszusagen mit Mindestleistungen verharrte dagegen erwartungsgemäß auf geringem Niveau. Nach einer Erhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den 14 an dieser Erhebung beteiligten Pensionsfonds beläuft sich der Neuzugang in Form des laufenden Beitrags für ein Jahr auf 40,1 Mio. € nach 34,0 Mio. € im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Neugeschäfts in Form von Einmalbeiträgen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen lag mit 0,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,0 Mrd. €.

Entwicklung der Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Pensionsverpflichtungen mehrerer WWK-Unternehmen gegen Zahlung eines Einmalbeitrages übernommen.

Neuzugang und Bestandentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 43,8 Mio. €, der im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen anderer WWK-Unternehmen resultiert. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2023 ein Bestand von 6.837 Versorgungszusagen (2022: 6.929) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,2 Mio. € (2022: 2,4 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 228,8 Mio. € (2022: 186,8 Mio. €).

Kapitalanlagen

Mit Ausnahme der Kapitalanlagen zur Bedeckung der nicht versicherungsförmig übernommenen Verpflichtungen aus

Leistungszusagen, sind Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. besichert. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug zum Ende des Berichtsjahres 251,6 Mio. € (2022: 194,2 Mio. €). Davon entfallen auf die Rückdeckungsversicherungen 89,5 Mio. € (2022: 86,9 Mio. €) und Fondsanlagen der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen 162,1 Mio. € (2022: 107,3 Mio. €). Unter den konventionellen Kapitalanlagen werden neben den Kapitalanlagen, in denen das von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Eigenkapital angelegt ist, in Höhe von 9,0 Mio. € (2022: 8,9 Mio. €) als auch Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Bedeckung von Verpflichtungen in der Rentenphase in Höhe von 0,3 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) ausgewiesen, die mit dem Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert der konventionellen Kapitalanlagen des Eigenkapitals beläuft sich auf 9,2 Mio. € (2022: 8,9 Mio. €), sodass sich eine Bewertungsreserve von 0,2 Mio. € (2022: 0,0 Mio. €) ergab.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2023 auf 45,4 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen saldierte sich ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein positives Ergebnis von rund 3.342 Tsd. € (2022: 2.604 Tsd. €). Das Ergebnis der konventionellen Kapitalanlagen, an dem der Pensionsfonds partizipiert, beträgt 663 Tsd. € (2022: 466 Tsd. €). Darin sind Abgangsgewinne in Höhe von 341 Tsd. € (2022: 612 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 33 Tsd. € (2022: 404 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.003 Tsd. € (2022: 777 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 2.054 Tsd. € zu verzeichnen (2022: 1.601 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2023 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 273 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 64 Tsd. € ausgewiesen wurde.

Überschussbeteiligung

Die Pensionspläne sind mit Ausnahme des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans Chance grundsätzlich am Überschuss beteiligt und erhalten jährliche bzw. Schluss-

überschussanteile. Derzeit erfolgt auch unter Berücksichtigung der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung – PFAV) keine Überschussbeteiligung.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Krisenmanagement und Innenrevision der WWK Lebensversicherung a. G. erfasst auch die WWK Pensionsfonds AG. Durch die umfassende Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die Anlage großer Teile der Kundenbeiträge in Rückdeckungsversicherungen bei diesem Unternehmen sind wesentliche Risiken aus Vertrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Informationstechnologie in den regelmäßigen Betrachtungen des Risikomanagementsystems der WWK Lebensversicherung a. G. miteingefasst.

Die WWK Pensionsfonds AG ist im Rahmen der Kapitalanlage nur geringen Risiken ausgesetzt. Zum einen werden die gegebenen Beitragszusagen mit Mindestleistung vollständig durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgedeckt, sodass für die Gesellschaft nur ein hypothetisches Ausfallrisiko der Muttergesellschaft besteht. Die Kapitalanlagen aus den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen sind alle vollständig der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeordnet, sodass alle Wertänderungen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind.

Somit verbleibt nur ein geringes Restrisiko aus der Eigenanlage, wobei diese Mittel überwiegend in breit gestreute Publikumsfonds angelegt werden.

Das wesentliche operative Risiko für die Gesellschaft besteht in Form eines Kostenrisikos. Die WWK Pensionsfonds AG hat sich im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsverträge verpflichtet, diese langfristig zu erfüllen und die Abwicklung derer zu übernehmen. Durch ein konsequentes Kostencontrolling und das Nutzen von bereits vorhandenen Prozessen innerhalb des WWK-Konzerns werden die anfallenden Kosten minimiert. Zudem besteht im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Möglichkeit, die Kostenbeiträge nachträglich anzupassen.

Risiken, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden, sind bisher nicht eingetreten und im Geschäftsjahr 2023 nicht zu erwarten.

Die Chancen der WWK Pensionsfonds AG liegen in dem Kollektivgeschäft der Pensionspläne aus Leistungszusagen sowie der kostengünstigen Verwaltung der Bestände.

3. Verbundene Unternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist mit 100 % des Aktienkapitals, das voll eingezahlt ist, alleiniger Aktionär. Alle Vertriebs- und Verwaltungsarbeiten der WWK Pensionsfonds AG, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesellschaftsorganen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. abgewickelt. Der Bericht über die Beziehung zu diesem Unternehmen gemäß § 312

AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

4. Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die WWK Pensionsfonds AG betreibt mit den Pensionsplänen aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie dem Pensionsplan Chance aus Leistungszusagen Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Wir haben begonnen,

Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus entwickeln wir unsere Analysen und Entscheidungsprozesse fortlaufend mit dem Ziel weiter, künftig eine Gewichtung der Nachhaltigkeitskennzahlen (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskennzahlen) vorzunehmen und danach zu steuern. Dabei dienen Ausschlusskriterien, ESG-Scores und ESG-Ratings dazu, die identifizierten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.


5. Ausblick und Entwicklungschancen

Gesamthaft betrachtet gehen wir davon aus, dass der künftige Geschäftsverlauf von einem Rückgang der Beiträge leicht unterhalb des Niveaus von 2022 geprägt sein wird. Weitere Übertragungen von WWK-Unternehmen sind jedoch nicht ausgeschlossen und können die Beiträge deutlich erhöhen. Viele Marktteilnehmer erkennen zwar die Vorteile der Auslagerung einer Pensionszusage auf externe Versorgungsträger, scheuen aber die immer noch enorm hohen administrativen und operativen Hürden. Die Akquisition von Auslagerungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen ist darüber hinaus sehr kleinteilig und durch sehr hohen vertrieblischen Aufwand gekennzeichnet. Unter Ertragsgesichtspunkten ist damit die Konzentration

auf sogenanntes Kollektivgeschäft gerechtfertigt. Sofern solche Kollektivfragen an den Pensionsfonds herangetragen werden, werden diese begutachtet und im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt. Ein konstantes Kapitalanlage- und Kostenergebnis unterstellt, erwarten wir gesamthaft betrachtet ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



6. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2023

	Versorgungsanwärter		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.824	2.679	6.503
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Versorgungsanwärtern	4	5	9
2. Sonstiger Zugang	5	3	8
3. Gesamter Zugang	9	8	17
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	16	3	19
2. Erreichen der Altersrente	42	19	61
3. Invalidität	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	57	31	88
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	2	-	2
8. Gesamter Abgang	117	53	170
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.716	2.634	6.350
davon			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	3.704	2.622	6.326
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	4	-	4
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.879	2.183	5.062
5. in Rückdeckung gegeben	3.125	1.959	5.084
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
7. lebenslange Zahlungen	3.716	2.634	6.350
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.125	1.959	5.084
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	591	675	1.266

	Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	238	181	817
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Zugang an Rentnern	42	19	222
2. Sonstiger Zugang	-	-	2
3. Gesamter Zugang	42	19	224
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	3	-	1
2. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-
5. Gesamter Abgang	3	-	1
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	277	200	1.040
davon			
1. mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	271	199	1.002
2. in Rückdeckung gegeben	243	185	320
3. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
4. lebenslange Zahlungen	277	200	1.040
5. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-

	Hinterbliebenenrenten			Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4	3	-	60
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Zugang an Rentnern	2	1	-	11
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	2
3. Gesamter Zugang	2	1	-	13
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	-	-	-	-
2. Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-	-
5. Gesamter Abgang	-	-	-	-
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6	4	-	73
davon				
1. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-
2. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-
3. lebenslange Zahlungen	6	4	-	73
4. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-	-

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	8.977.226,41			8.865
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	332.451,47			334
		9.309.677,88		9.199
			9.309.677,88	9.199
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		251.632.779,69		194.178
			251.632.779,69	194.178
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		38.031,64		48
II. Sonstige Forderungen		37.798,32		34
			75.829,96	82
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		233.267,67		1.045
II. Andere Vermögensgegenstände		235.530,65		21
			468.798,32	1.066
Summe der Aktiva			261.487.085,85	204.525

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2024

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000
II. Kapitalrücklage		4.385.484,07		4.385
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		11.022,89		11
IV. Bilanzverlust		-126.779,81		-400
davon Verlustvortrag 1.1.2023: -399.613,13 € (Vj.-335 Tsd. €)			7.269.727,15	6.997
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		332.451,47		334
			332.451,47	334
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		251.632.779,69		194.178
			251.632.779,69	194.178
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		46.060,00		144
			46.060	144
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	21.799,22			22
		21.799,22		22
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		614,25		1
davon an verbundene Unternehmen: 614,25 € (Vj. 1 Tsd. €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.183.654,07		2.849
davon an verbundene Unternehmen: 2.026.785,10 € (Vj. 2.827 Tsd. €)			2.206.067,54	2.872
davon aus Steuern: 485,44 € (Vj. 1 Tsd. €)				
Summe der Passiva			261.487.085,85	204.525

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

München, den 26. Februar 2024

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Vogt

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		45.365.772,34	1.904
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	645.022,07		2.533
b) Erträge aus Zuschreibungen	102.435,20		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.837.655,00		612
		3.585.112,27	3.145
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		11.996.204,70	451
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		148,48	24
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		2.054.184,40	1.601
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-57.452.995,06	10.494
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	166.392,80		-
b) Verwaltungsaufwendungen	394.642,47		256
		561.035,27	256
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	114.264,17		117
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB: 32.911,00€ (Vj. 404 Tsd. €)	32.911,00		404
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	95.625,48		20
		242.800,65	541
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00	13.175
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		636.222,41	445
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	136.919,48		73
2. Sonstige Aufwendungen	442.109,77		521
		-305.190,29	-448
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		331.032,12	-3
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		58.198,80	62
5. Jahresüberschuss		272.833,32	-64
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-399.613,13	-335
7. Bilanzverlust		-126.779,81	-400

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen, sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG, BetrAVG und der RechPensV aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Die Position Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen beinhaltet eine Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a. G. zur Bedeckung von einer Verpflichtung in der Rentenphase. Diese wird gemäß § 341 b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie Fondsanteile zur Bedeckung nicht versicherungsförmiger Pensionspläne. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341 d HGB.

Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte und sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach allgemeinen Erfahrungswerten abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von

0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird im Anlagestock unter Position Aktiva B in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrundeliegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der unter Position Aktiva B ausgewiesen ist.

zogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbe-

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.1.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

ten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeiträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalen-

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB bilanziert.

2. Entwicklung des Aktivpostens A I. und B I. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Sonstige Kapitalanlagen						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.865	4.887	4.844	102	33	8.977
2 Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	334	12	14	-	-	332
Summe A I.	9.199	4.898	4.858	102	33	9.310
B I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	107.325	362.195	317.129	9.746	-	162.138
2 Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	86.853	1.783	1.391	2.250	-	89.495
Summe B I.	194.178	363.978	318.519	11.996	-	251.633

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.977	9.184
Gesamt	8.977	9.184

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt.

zu I.2. ► Verträge zu Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge wurden ausschließlich bei verbundenen Unternehmen abgeschlossen.

zu B ► Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

versicherungsförmige Pensionspläne in Höhe von 162.138.191,87 €.

Das Vermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 89.494.587,82 € sowie Kapitalanlagen für nicht

zu C ► Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr bestehen nicht.

3.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1.000,- € je Aktie.

III. Gewinnrücklagen

gesetzliche Rücklage	€
Stand 31.12.2022	11.022,89
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	-
Entnahme	-
Stand 31.12.2023	11.022,89

Zu B ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 9.777,99 € enthalten.

Zu C ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die aus der Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 57.270.102,98 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 854.170,69 €.

Die aus der Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 oder § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 12.208.796,00 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 608.708,00 €.

zu D ► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten, ungewisse Verbindlichkeiten und Archivierung.

zu E ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft enthalten keine verzinslich angesammelten Überschussanteile.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ▶ Verdiente Beiträge

Die gebuchten Beiträge sind wie folgt untergliedert:

	2023 €	2022 €
a) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	1.786.674,51	1.886.445,41
bb) Einmalbeiträgen	43.579.097,83	17.923,94
Gesamt	45.365.772,34	1.904.369,35
b) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) ohne Gewinnbeteiligung	43.579.097,83	17.923,94
bb) mit Gewinnbeteiligung	1.786.674,51	1.886.445,41
Gesamt	45.365.772,34	1.904.369,35
c) Gebuchte Beiträge aus:		
aa) beitragsbezogene Pensionsplänen	1.786.674,51	1.886.445,41
bb) leistungsbezogenen Pensionsplänen	43.579.097,83	17.923,94
Gesamt	45.365.772,34	1.904.369,35

zu I. 2. ▶ Erträge aus Kapitalanlagen

	2023 €	2022 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	700.259,53	875.504,28
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	340.794,26	612.347,19
davon: Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	11.760,72	4.255,37
b) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	2.884.852,74	2.269.732,95
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.496.860,74	-

zu I. 7. ▶ Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Aufwendungen betreffen die Abschluss- und Verwaltungskosten.

zu I. 8. ▶ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Neuzugang	Jahresbeitrag	
	2023	2022
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	36.987,62	409.067,53
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	-
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	205.813,03	131.758,60
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	95.625,48	20.203,43

zu II. 4. ▶ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für sie ist die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit ge-

mäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch die Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärgängungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	-	-
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	45	36
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3	3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
6. Aufwendungen insgesamt	48	39

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust von 126.779,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 146295 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 168 genannt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Beiträge an den Pensionssicherungsverein

Die Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein betragen 4.344,81 €.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

München, den 29. Februar 2024

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Pensionsfonds AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Über-

einstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulatio-

nen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtü-

mern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prü-

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen..

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 08. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in drei Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, die Buchführung und der Lagebericht des Vorstands sind von der als Abschlussprüfer gewählten Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Michael Vogt, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen und billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 9. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dirk Fassott, Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat am 07. Mai 2024 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Das Jahr 2023 war von Kriegen und Krisen geprägt, jedoch gab es auch positive Entwicklungen für Wirtschaft und Verbraucher und nicht zuletzt auch an den internationalen Börsen und Kapitalmärkten. Die Inflationsraten sanken deutlich, unter anderem da sich die Energiepreise stabilisierten. Jedoch kam es aufgrund der Terrorattacke der Hamas auf Israel zum Beginn eines neuen Krieges im Nahen Osten, dessen langfristige Auswirkungen noch nicht abzusehen sind. Der Kampf in der Ukraine gegen Russland ging ins zweite Jahr und auch der Konflikt zwischen China und Taiwan schwebte weiterhin wie ein Damoklesschwert über der Region. Eine Eskalation hätte vermutlich weitreichende Folgen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone und insbesondere Deutschlands war 2023 sehr durchwachsen. Im dritten Quartal lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr im Euroraum bei 0,0 %, während sich Deutschland mit -0,4 % in einer milden Rezession befand. Insbesondere der Industriesektor war von der global zurückhaltenden Entwicklung betroffen. Die deutsche Produktion sank im November um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die Stimmung deutscher Unternehmen trübte sich deutlich ein und lag gemessen am Ifo Geschäftsklimaindex Ende September bei 85,8 Punkten – niedrigere Werte gab es seit 2005 lediglich in der großen Finanzkrise Anfang 2009 und im April 2020 zu Beginn der Corona-Pandemie.

Jedoch hatten die trüben Aussichten der Unternehmen aufgrund der global schleppenden konjunkturellen Entwicklung auch ihre positiven Seiten. So sanken beispielsweise die Preise für Erdgas gemessen am Dutch TTF Gas 1-Monats-Future um 57 % und auch der Preis für Öl der Nordseesorte Brent mit Liefertermin März 2024 gab leicht um 4,1 % nach, obwohl die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) Förderkürzungen angekündigt hatte. Dies trug dazu bei, dass die Produzentenpreis-inflation in der Eurozone (ohne Bau und Energie) vom Hoch von 16,0 % im Mai 2022 auf -0,5 % im November 2023 zurückging. Neben Basiseffekten war dies ein entscheidender Beitrag zur Entwicklung der Verbrau-

cherpreis-inflation in Deutschland, die sich von 8,1 % zu Jahresbeginn auf 3,2 % im November reduzierte. Da der Arbeitsmarkt sich verhältnismäßig robust zeigte, stieg die Arbeitslosenrate bis Ende des Jahres nur mäßig auf 5,9 % an. Die Löhne stiegen per Ende September um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr an, wobei dies vor allem noch Nachholeffekte aufgrund der hohen Inflation im Vorjahr zu sein schienen und kein Beginn einer Preis-Lohn-Spirale. Die rückläufige Inflation zusammen mit steigenden Löhnen führte dazu, dass sich die Stimmung der Konsumenten in Deutschland von historischen Tiefs im Oktober 2022 zum Ende des Jahres 2023 deutlich verbesserte – aber sich immer noch, verglichen zu den Ausprägungen seit 2005, auf extrem niedrigem Niveau befand.

Vor allem der Bausektor wie auch die Immobilienpreise bekamen deutlichen Gegenwind zu spüren. Aufgrund der stark gestiegenen Zinsen und hohen Baukosten sank in Deutschland die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen von Januar bis November 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26,6 %. Die Immobilienpreise brachen Ende des dritten Quartals um 10,2 % gegenüber dem Vorjahr ein.

In den USA zeigte sich das Wachstum des BIP 2023 überraschend robust, da sich der Konsum einmal mehr als Stütze erwies. So konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr zulegen. Auch von fiskalischer Seite war weiterhin Rückenwind vorhanden, da das Budgetdefizit mit -6,5 % auf hohem Niveau blieb und Konsolidierungsbemühungen in die Zukunft verschoben wurden. Wie auch in der Eurozone, gab die Inflationsrate in den USA deutlich nach und sank im Laufe des Jahres von 6,5 % auf 3,4 %. Jedoch schwächte sich die Abwärtsdynamik im zweiten Halbjahr deutlich ab, da die Preisentwicklung im Dienstleistungsbereich hoch blieb. Insbesondere der Bereich „Wohnen“ verteuerte sich um 6,2 % im Jahresvergleich.

Am Arbeitsmarkt kam es zu der von der amerikanischen Zentralbank gewünschten leichten Abkühlung, ohne dass die Arbeitslosenrate deutlich anstieg. Diese erhöhte sich vom Tief bei 3,4 % auf 3,7 % zum Jahresende hin. Jedoch nahm die stark erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften aus den Vorjah-

ren spürbar ab und die Lohnzuwächse gingen von 4,8 % Ende 2022 auf 4,1 % zum Jahresende 2023 zurück.

Chinas Wirtschaft legte im vergangenen Jahr nach offiziellen Zahlen um 5,2 % zu. Damit hatte das Land das von der Staatsführung gesetzte Wachstumsziel von fünf Prozent übertroffen. Weiterhin belastete die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt der Immobiliensektor, der sich schon längere Zeit in einer Korrekturphase befindet. Die Preise fallen und eine Trendumkehr ist noch nicht abzusehen. Zwar sank die allgemeine Arbeitslosenrate in städtischen Regionen bis ins vierte Quartal auf 5,0 % ab, jedoch waren nach offiziellen Zahlen des Nationalen Statistikamts im Juni 21,3 % der 16- bis 24-jährigen ohne Arbeit. Seither werden entsprechende Daten für diese Alterskohorte nicht mehr veröffentlicht.

Während die westlichen Volkswirtschaften langsam von den hohen Inflationsraten zurück kamen, kämpfte China gegen eine Deflation an. So sanken die Verbraucherpreise auf Jahressicht um 0,3 % und lagen damit den dritten Monat hintereinander unter null. Neben der schwachen Immobilienmarktentwicklung trugen dazu auch Überkapazitäten in vielen Wirtschaftsbereichen bei - als eine mögliche Folge fielen die Produzentenpreise um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr - und auch vom Außenhandel waren keine positiven Impulse zu bekommen. 2023 sanken die Exporte um 4,6 % und die Einfuhren um 5,5 %.

Notenbanken mit stärksten Zinserhöhungen seit Jahrzehnten

Während die US Notenbank Federal Reserve (Fed) die Leitzinsen 2022 in einer Geschwindigkeit wie seit Jahrzehnten nicht mehr erhöhte, hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Großteil des Zinserhöhungszyklus 2023 noch vor sich. Die Fed hob ihren Schlüsselsatz von 4,5 % auf 5,5 % an, die EZB erhöhte den Einlagensatz von 2,0 % im vierten Quartal 2023 auf 4,0 %. Ende des Jahres drehte sich die Kommunikation führender Zentralbanken und sie signalisierten, dass die Zeit steigender Zinsen wohl vorüber sei.

Kapitalmärkte

Nachdem sowohl Aktien als auch Renten im Jahr 2022 unter Druck kamen, schlossen beide Segmente in Europa wie auch

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die aus dem Ende der Niedrigzinsphase resultierenden Folgen im Jahr 2022 sowie viele regulatorische Vorgaben beeinflussen unverändert die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

den USA das Jahr sehr positiv ab. Schon der Start ins Jahr 2023 verlief an den europäischen Aktienmärkten furios und der Euro Stoxx 50 konnte im Januar bereits knapp 10 % zulegen. Nachdem im dritten Quartal die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen jedoch deutlich zulegten, gaben Aktien einen Teil ihrer erreichten Kursgewinne wieder ab. Ende Oktober drehte sich die Stimmung jedoch um 180° und in der einsetzenden Jahresendralley konnten die Indizes deutlich zulegen. Schlussendlich schloss der Euro Stoxx 50 das Jahr mit einem Plus von 19,2 % und der DAX mit 20,3 % ab. US Aktien gemessen am S&P 500 (in USD) legten sogar um 24,2 % zu während der MSCI World Net Dividend (in USD) um 23,8 % anstieg.

Anleger, die in chinesische Aktien investiert hatten, mussten jedoch im abgelaufenen Jahr Kursverluste hinnehmen, da der CSI 300 11,4 % verlor. Die wirtschaftlichen Entwicklungen des Landes, möglicherweise auch aus Vorsicht vor einer Eskalation des China-Taiwan-Konflikts, aber auch aufgrund attraktiver Alternativen wegen höherer Zinsen, führten dazu, dass vermehrt internationale Investoren Bestände in chinesischen Aktien reduzierten.

Bis ins dritte Quartal hinein konnten sich marktweite Rentenindizes für EUR- wie auch USD- Anleihen leicht positiv entwickeln. Kuponerträge wurden teilweise von Kursverlusten aufgezehrt. Parallel zu den Aktienmärkten vollzogen auch die Rentenmärkte einen fulminanten Jahresendspurt, sodass europäische Anleihen gemessen am Bloomberg Euro Aggregate über das Jahr 7,2 % und der Bloomberg US Aggregate (in USD) als Pendant für USD-Anleihen 5,5 % zulegen konnten. Am Markt setzte sich die Einschätzung durch, dass das Ende des Zinserhöhungszyklus erreicht sei und die Zentralbanken 2024 den Schalter in Richtung Zinssenkungen umlegen würden. Dies führte dazu, dass die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen, die zu Jahresbeginn noch bei 2,6 % lag, zwischenzeitlich auf knapp 3 % anstieg, um in den letzten Wochen das Jahres um fast einen kompletten Prozentpunkt auf 2 % nachzugeben.

Bei US-amerikanischen Staatsanleihen war die Bewegung noch ausgeprägter, da sie von 3,9 % zu Jahresbeginn auf 5,0 % anstiegen, um dann wieder auf 3,9 % zu fallen.

Ende der Niedrigzinsphase und Inflation

Die Folgen der abrupt endenden, jahrelang anhaltenden Niedrigzinsphase zeigen sich unmittelbar in der Reservesituation der deutschen Lebensversicherungsbranche. Nachdem Lebensversicherungen auch aufgrund regulatorischer Anforderungen in der Niedrigzinsphase einen wesentlichen Teil

ihrer Investments in langlaufende festverzinsliche Anlagen tätigten, weisen diese überwiegend stille Lasten auf. Der plötzliche Zinsanstieg nach Beginn des Ukraine-Krieges 2022 verschärfte damit die Situation. Auch wenn die Zinssätze Ende 2023 wieder sanken, dürfte zum Stichtag die Lebensversicherungsbranche stille Lasten ausweisen.

Diese stillen Lasten sind solange unerheblich, wie die Bonität der Schuldner nicht leidet und die Liquiditätssituation der Unternehmen ein Halten der Papiere bis zur Endfälligkeit zulässt. Beide Punkte stellen daher für die Branche wesentliche Herausforderungen in den Folgejahren dar: zum einen beeinflusst die aktuell lahmende Wirtschaftsentwicklung die Bonität vieler Unternehmen. Zum anderen gewannen Bankprodukte mit höheren Zinsen für kurzfristige Anlagen wieder an Attraktivität, weshalb die Gefahr des Abzugs von Kundengeldern mit negativen Konsequenzen für die Liquiditätssituation zunimmt. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste. Insgesamt sind daher die Lebensversicherungsunternehmen aktuell im Vorteil, die während der Niedrigzinsphase eher kürzere Laufzeiten bei ihren Investments gewählt haben. Diese haben prozentual einen geringeren Wertverlust erlitten und können daher aus bilanzieller Sicht leichter veräußert werden.

Der Zinsanstieg sowie die Kostensteigerungen durch hohe Inflationsätze stellen auch die Immobilienbranche vor große Herausforderungen. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung stellt die Insolvenz vieler Unternehmen der Signa-Gruppe Anfang 2024 dar, in die auch zahlreiche Lebensversicherungsunternehmen investiert sind.

Insgesamt hat die Zinsentwicklung somit für die Branche zwiespältige Konsequenzen. Während höhere Zinsen helfen, eine attraktive laufende Rendite zur Bedeckung der eingegangenen Zinsverpflichtungen zu erzielen, verlieren gleichzeitig ältere Zinspapiere im Bestand an Wert, die eine jetzt niedrige Verzinsung besitzen. Zusätzlich sind Zeitwertkorrekturen von Immobilieninvestments zu verzeichnen.

Daneben ist zu erkennen, dass mögliche Sparbeiträge in alternative Kapitalanlageprodukte mit jetzt auch attraktiven Verzinsungen fließen und die Einmalbeiträge in der Lebensversicherungsbranche deutlich zurückgehen. Diese Entwicklung kann sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität einzelner Unternehmen negativ beeinflussen. Denn steigende Zinsen bei Konkurrenzangeboten machen vermehrt Vertragsstornierungen und damit Rückkaufsleistungen wahrscheinlich. Werden in diesem Kontext entsprechende Kapitalanlagen verkauft, so werden aus stillen Lasten, sofern die Kapitalanlagen solche aufweisen, realisierte Verluste.

Zusätzlich werden die zwar leicht zurückgehenden, aber immer noch erhöhten Inflationsraten die Kostensituation der Lebensversicherer beeinflussen. Bisher waren die Auswirkungen eher gering, da die wesentlichen Kostenfaktoren wie Personal- und Provisionsaufwendungen hiervon erst einmal unabhängig sind und die letzten Tarifabschlüsse eher moderat waren. Langfristig können die Effekte der Inflation jedoch spürbar werden, da mit weiteren Tarifsteigerungen zu rechnen ist.

Höchstrechnungszins und Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Mit Blick auf die zuvor beschriebene Zinsentwicklung hat sich der ermittelte Referenzzins in Höhe von 1,57 % nicht gegenüber dem Vorjahr geändert. Aufgrund der langsam auslaufenden Bestände mit hohen Garantieverprechen konnte der Zinszusatzreserve erneut Mittel entnommen werden, die den Rohüberschuss erhöhen und damit wieder den Kunden zu Gute kommen. Für die nächsten Jahre sind hier bei gleichbleibendem Zinsumfeld noch deutlich höhere Entnahmen zu erwarten.

Gleichzeitig führt das gestiegene Zinsniveau dazu, dass die Deutsche Aktuarvereinigung eine Anhebung des Höchstrechnungszinses für neue Verträge ab 2025 auf 1,0 % vorschlägt. Eine Anhebung hätte positive Auswirkungen auf das Produktangebot der Branche, indem sie Lebensversicherern ermöglicht, wieder Produkte mit 100 % Garantie anzubieten und die Attraktivität von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge zu verbessern. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wenn ja wie das Bundesministerium der Finanzen den Vorschlag umsetzen wird.

Regulatorik

Ungeachtet der schon heute bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten hat die EU-Kommission einen neuen Regulierungsvorschlag eingebracht, der als sogenannte Kleinanlegerstrategie zurzeit im EU-Rat und EU-Parlament diskutiert wird. Bestandteil dieser Strategie zur weiteren Stärkung des Verbraucherschutzes ist u.a., dass sowohl Versicherer als auch Vermittler verpflichtet werden sollen, die Produkte mit Benchmarks zu Kosten und Performance zu vergleichen. Produkte, bei denen der Kunde keine oder nur geringe Aussichten auf eine positive Rendite hat, sind dabei einer ver-

tieften Analyse hinsichtlich anderer Kundenvorteile zu unterziehen („value for money“). Inwieweit damit erreicht werden kann, solche Produkte aus dem Markt zu nehmen, die ohne nachvollziehbaren Grund von diesen Vergleichsmaßstäben abweichen, kann zum heutigen Zeitpunkt genauso wenig beurteilt werden wie die Frage, ob dieses Vorhaben in der noch laufenden Legislaturperiode der EU umgesetzt werden kann. In diesem Kontext wurde auch nochmals das Provisionsverbot auf die Tagesordnung genommen, wobei abzuwarten bleibt, ob bzw. in welcher Ausprägung ein solches Verbot verabschiedet werden wird.

Begleitet wird dieses Vorhaben von FIDA, dem „Framework for Financial Data Access“. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der EU-Kommission, der im Kontext von Open Insurance den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten im Finanzwesen regeln soll. Ziel ist die Förderung des Wettbewerbs und des digitalen Wandels im Finanzsektor, damit mehr Transparenz und Kontrolle für den Verbraucher genauso ermöglicht werden wie Anreize zu Innovationen.

Daneben findet aktuell eine Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene statt. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse dieses Reviews die Kapitalanforderungen verschärfen werden. Die überarbeiteten Vorschriften sollten frühestens ab 2026 anwendbar sein.

Nicht außer Acht gelassen werden darf der Bereich der Informationstechnologie. Sowohl die Entwicklungen bei der künstlichen Intelligenz als auch die immer häufiger auftretenden Cyberangriffe haben zu entsprechenden Reaktionen auf europäischer Ebene geführt. Während der Digital Operational Resilience Act (kurz „DORA“) darauf abzielt, die Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Cyberangriffe widerstandsfähiger zu machen, gibt der sogenannte AI-Act den Rahmen vor, der beim Einsatz von künstlicher Intelligenz zu beachten ist. Auch Lebensversicherer profitieren vom Einsatz künstlicher Intelligenz, da in vielen Anwendungen immer mehr Komponenten enthalten sind, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeiten. Dabei reicht das Spektrum von vertriebslich geprägten Applikationen einschließlich Chat-GPT und Sprachbots bis hin zu hochkomplexen technischen Anwendungen im Rahmen z.B. der IT-Sicherheit. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschwindigkeit der künstlichen Intelligenz ist ein regulatorischer Rahmen, der Aspekte des Daten- und des Verbraucherschutzes, aber auch des Urheberrechts berücksichtigt, im Sinne eines wirksamen Risikomanagements durchaus eine Richtschnur, die helfen kann, ungewollten Entwicklungen frühzeitig zu begegnen.

Ungeachtet aller positiven Auswirkungen, die auch die regulatorischen Vorgaben mit sich bringen, darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit jeder weiteren Vorschrift sowohl die unternehmensinterne Bürokratie als auch die Verwal-

tungsaufwendungen nicht geringer, sondern in aller Regel größer werden.

Politischer Einfluss

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die private Altersvorsorge grundlegend reformiert werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch der Frage nachgegangen, ob perspektivisch ein öffentlich verwalteter Fonds für die private Altersvorsorge, der sogenannte Staatsfonds, eine sinnvolle Möglichkeit wäre. Dieser wurde jedoch von der auf Bundesebene eingesetzten Fokusgruppe pAV mehrheitlich abgelehnt; die private Altersvorsorge soll privatwirtschaftlich organisiert und freiwillig bleiben.

Eine weitere Anforderung aus dem Koalitionsvertrag betrifft den Wunsch nach geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten mit höheren Renditechancen als bei den bisherigen Riesterprodukten, wobei für Riesterverträge ein Bestandsschutz gelten soll. In diesem Kontext schlug die Fokusgruppe auch vor, Produkte ohne jede Garantie und ohne lebenslange Leistungen im Alter zur geförderten privaten Vorsorge genauso zuzulassen wie die Altersvorsorgeprodukte der Lebensversicherer. Damit wären zukünftig auch z.B. fondsbasierte Auszahlungspläne möglich, die im Gegensatz zu den Rentenprodukten der Lebensversicherer gerade nicht ein Leben lang leisten. Ist das Guthaben aufgebraucht, so enden auch die Zahlungen im Alter – ein Umstand, der aus Sicht der Versicherungswirtschaft nicht wirklich einer Absicherung im Alter dient. Denn lebenslange Ausgaben gerade auch im höheren Alter erfordern unverändert lebenslange Einnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen zur Absicherung von Selbständigen zu sehen, die z.B. über neue Anreize bei der Basisrente erreicht werden könnten. Aber auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist die Politik aktiv, was insbesondere beim Sozialpartnermodell und der Frage der Einbeziehung von nicht-tarifgebundenen Unternehmen und deren Arbeitnehmern ersichtlich wird.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen wird die Versi-

cherungsbranche in den kommenden Jahren vorrangig beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG“ für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung“) und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) wieder. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD hat seit August 2022 ergänzend dazu geführt, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgesprä-

che und die Beratungsdokumentation gefunden hat. Einen weiteren wichtigen Bestandteil des EU Rahmenwerks für nachhaltiges Wirtschaften bildet die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), auch bekannt als Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die in Kraft Setzung der CSRD wird der Kreis der Gültigkeit auf große Unternehmen aller Branchen erweitert und verpflichtet diese zur Lieferung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Den Unternehmen der Versicherungswirtschaft kommt auch hier wieder eine verantwortungsvolle Rolle in der von der EU gewünschten nachhaltigen Transformation zu. Als Investor hat sie die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zum einen zu verarbeiten und in ihre Entscheidungen einzubeziehen, zum anderen ist sie selbst verpflichtet, ihre Stakeholder im Sinne der CSRD zu informieren.

Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in ihren gehaltenen Kapitalanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen umfangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2023

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2023 durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2023 bewegen sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung mit 89,0 Mrd. € auf einem unverändert rückläufigen Niveau. Während die laufenden Beiträge mit 64,3 Mrd. € unverändert sind, haben sich die Einmalbeiträge um 13,1 % auf 24,8 Mrd. € deutlich reduziert.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch beim Neuzugang in 2023 wider. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 4,3 % auf 6,4 Mrd. € angestiegen ist, hat sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 13,6 % auf 24,4 Mrd. € reduziert. Unverändert wird der Neuzugang gegen laufenden Beitrag maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von ca. 70 % am gesamten Neuzugang entfällt.

1.4. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2023

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2023 zum einen durch die anhaltende Inflation und damit einhergehenden Beitragsanpassungen geprägt. Zum anderen zeigt sich ein verschlechterter Schadenverlauf aufgrund hoher Belastungen infolge zahlreicher Naturkatastrophen.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich um 0,9 % auf 352,3 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 84,5 Mrd. € um 6,8 % über dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung um 13,8 % auf 66,0 Mrd. € erhöht. Insgesamt beträgt die Combined Ratio 99 % nach 94,6 % im Vorjahr.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Darüber hinaus bietet der WWK-Konzern für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G. ist; im Jahr 2004 folgte die WWK Unterstützungskasse e. V.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, wobei neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung stehen.

Die in Luxemburg ansässige Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. verfügt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft über eine attraktive Palette von Dachfonds, die das Finanzdienstleistungsangebot der WWK vervollständigen.

Die Produkte des WWK-Konzerns werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben. Überdies gehört mit der 1:1 Assekuranzservice AG eine unabhängige Vermittlungsgesellschaft zum WWK-Konzern.

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der WWK IT GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften bestehen zahlreiche Dienstleistungsverträge, sodass ein Großteil der administrativen Tätigkeiten konzernweit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird. Dies gilt insbesondere für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG, die durch eine weitgehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft sowie beherrschende Personalunion im Vorstand gekennzeichnet sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G., der auch für andere Konzerngesellschaften tätig ist. Diese Art der Zusammenarbeit der Unternehmen des WWK-Konzerns bringt wichtige Kostenvorteile durch hohe Auslastung bei gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Betriebsmittel.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf des WWK-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 war für den WWK-Konzern von vielen externen Einflüssen geprägt. Im Neugeschäft der Lebensversicherung war, wie bereits erwartet, ein weiterer Rückgang des Absatzes von neuen Produkten zu verzeichnen, nachdem der Produktionsüberhang von 2021 auf 2022 aufgrund der absehbaren Absenkung des Rechnungszinses das Vorjahresergebnis noch positiv beeinflusste.

Obwohl auch in 2023 viele makroökonomische Parameter wie zwar sinkende, aber immer noch hohe Inflationsraten

oder immer neue Krisenherde in der Welt die Kapitalmärkte zunächst beunruhigten, schlossen sowohl die Aktien- als auch die Renten-Märkte positiv ab. Diese Entwicklung trägt maßgeblich dazu bei, dass sich unsere stillen Reserven gesamthaft auf ca. 2 % der konventionellen Kapitalanlage belaufen, nachdem im Vorjahr per Saldo noch stille Lasten vorlagen. Notwendige Abschreibungen, die insbesondere aus Abschreibungen auf Anteile an Spezialfonds resultieren, konnten durch laufende Erträge mehr als kompensiert wer-

den. Wir konnten wieder ein positives Kapitalanlageergebnis erzielen, das jedoch nicht das Niveau des Vorjahres erreichte.

3.2. Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Segmente, wobei diese vor segmentübergreifenden Konsolidierungen dargestellt werden.

Lebensversicherung

Im Neugeschäft war wie bereits erwartet ein weiterer Rückgang des Absatzes von neuen Produkten zu verzeichnen, nachdem der Produktionsüberhang von 2021 auf 2022 aufgrund der absehbaren Absenkung des Rechnungszinses das Vorjahresergebnis noch positiv beeinflusste.

Neuzugang

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 200,8 Mio. €. Der Neuzugang reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mio. €. Dabei verringerte sich der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Mio. €, was in erster Linie auf den zuvor beschriebenen Produktionsüberhang im Vorjahr zurückzuführen ist. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen reduzierte sich um 2,6 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 74,3 Mio. € (2022: 87,7 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 126,6 Mio. € (2022: 129,9 Mio. €). Mit 2.792,8 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 11,1 % unter dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 3.133,1 Mio. € (2022: 3.507,5 Mio. €).

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Versicherungssumme von 48.591,0 Mio. € (2022: 49.081,4 Mio. €).

Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Berichtsjahr um 11,2 % auf 1.168,7 Mio. € (2022: 1.316,1 Mio. €). Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich der überwiegende Wegfall von Riesterübertragungen aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses bei. Ohne diese Riesterübertragungen liegen die gebuchten Bruttobeiträge auf dem Vorjahresniveau (1.109,4 Mio. € (2022: 1.111,5 Mio. €)).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Bruttoregistrierung für Beitragsrückerstattung für unsere

Das Ergebnis der Kompositversicherung hingegen war geprägt von einer überdurchschnittlichen Schadenbelastung, in der sich auch inflationsbedingte Kostensteigerungen niederschlugen.

Mitglieder Beiträge in Höhe von 50,0 Mio. € (2022: 44,6 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2023 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 708,0 Mio. € (2022: 515,5 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2023 218,7 Mio. € nach 175,2 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 1.037,6 Mio. € (2022: 792,8 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich infolge des Produktionsrückgangs um 6,4 % auf 138,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 5,0 % (2022: 4,7 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,6 % auf 41,2 Mio. €. Gemessen an den rückläufigen gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,5 % nach 3,1 % im Vorjahr.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2023 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Unsere Nettoverzinsung hat sich planmäßig auf 3,0 % reduziert und bewegt sich unverändert auf einem angemessenen Niveau. Gegenläufig konnte der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 29,8 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €) den Rohüberschuss erhöhen. Ebenso trugen geringere Abschlusskosten aus dem reduzierten Neugeschäft zu einem Anstieg des Rohüberschusses bei. Gegenläufig waren höhere laufende Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb zu verzeichnen. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 112,7 Mio. € nach 128,6 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verminderung um 12,4 % gegenüber 2022. Unsere Prognose aus dem Vor-

jahr von 125,0 bis 145,0 Mio. € wurde damit nicht ganz erfüllt, da die Nettoverzinsung bewusst auf 3,0 % begrenzt wurde.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Aus dem Rohüberschuss von 112,7 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,2 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 103,5 Mio. € (2022: 120,3 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 91,4 Mio. € (2022: 82,6 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2023 einen Endstand von 278,2 Mio. € (2022: 266,0 Mio. €).

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an.

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Pensionsverpflichtungen mehrerer WWK-Unternehmen gegen Zahlung eines Einmalbeitrages übernommen.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 43,8 Mio. €, der im Wesentlichen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen anderer WWK-Unternehmen resultiert. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2023 ein Bestand von 6.837 Versorgungszusagen (2022: 6.929) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,2 Mio. € (2022: 2,4 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 228,8 Mio. € (2022: 186,8 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2023 auf 45,4 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €).

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.003 Tsd. € (2022: 777 Tsd. €) an. Für Versorgungsfäl-

le waren Zahlungen in Höhe von 2.054 Tsd. € zu verzeichnen (2022: 1.601 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2023 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 273 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 64 Tsd. € zu verzeichnen war.

Schaden- und Unfallversicherung

Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie musste bei der WWK Allgemeine Versicherung AG ein überproportionaler Schadenanstieg verzeichnet werden. Durch unseren Rückversicherungsschutz konnte jedoch ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Schadenbelastung weitergegeben werden. Insgesamt lag das versicherungstechnische Ergebnis damit unter dem Vorjahreswert; es liegt aber immer noch im positiven Bereich.

Bestandsentwicklung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwaltete als Kompositversicherer des WWK-Konzerns zum Jahresende 941.043 Verträge (2022: 958.852) mit einer Bestandsprämie von 141,9 Mio. € (2022: 134,2 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 4,4 % auf 138,5 Mio. € (2022: 132,7 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 35,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 6.396.062,2 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, fielen die verdiente Beiträge für eigene Rechnung um 0,9 % auf 102,4 Mio. € (2022: 103,3 Mio. €).

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto deutlich über dem Vorjahreswert. Hierzu trugen mehrere Kumulereignisse wie Hagelschäden im Sommer 2023 bei. Diese Mehrbelastung konnte teilweise durch unsere Rückversicherungsverträge kompensiert werden. Dennoch liegt der Netto-Schadenaufwand deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inklusive Rückkäufen stieg auf 86,2 % (2022: 76,7 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 81,2 % eine höhere Schadenquote als im Vorjahr (76,0 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2023 um 8,1 % auf 46,6 Mio. € (2022: 43,1 Mio. €). Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Aufwendungen zur

Ablösung der Großrechnerlandschaft und der Einführung neuer Komposit- und Schadensysteme sowie höhere Provisionen aufgrund der Bestandsentwicklung.

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 39,5 Mio. € (2022: 36,9 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 38,6 % ein höherer Betriebskostensatz als im Vorjahr (35,7 %).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung aufgrund der beschriebenen Schadenentwicklung mit einem Verlust von 7,7 Mio. € nach 0,5 Mio. € im Vorjahr. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 8,3 Mio. € entnommen (2022: Entnahme in Höhe von 4,5 Mio. €), sodass ein um 4,4 Mio. € geringerer versicherungstechnischer Gewinn von 0,6 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €) zu verzeichnen war, verursacht durch die nicht im Planwert enthaltene außerordentliche Schadenentwicklung.

WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

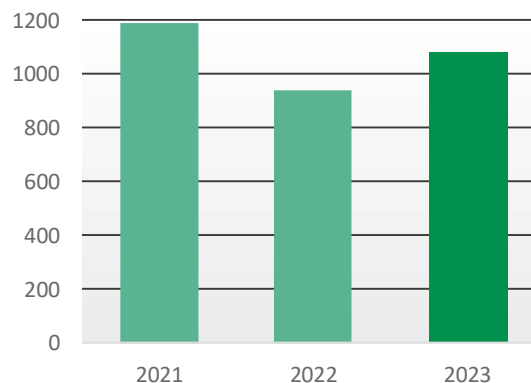
Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2023 war beeinflusst von sinkenden Inflationszahlen und einer Erholung an den Aktienmärkten, nachdem sich im Vorjahr der Inflationschock und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stark negativ ausgewirkt haben. Die europäische Zentralbank und die US Zentralbank Fed haben in 2023 die Leitzinsen weiter erhöht, gegen Jahresende hat sich jedoch die These durchgesetzt, dass der Zinsanhebungszyklus zu Ende ist. Die Risikoprämien kreditrisikobehafteter Anleihen sind im Jahresverlauf zurückgegangen und haben einen positiven Performancebeitrag geleistet.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets angestiegen und liegen per Ende 2023 bei 1.077,8 Mio. € im Vergleich zu 937,1 Mio. € Ende 2022.

3.3. Kapitalanlagen des Konzerns

Mit einem Bestand von 6.018,4 Mio. € (2022: 6.223,4 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen nach Konsolidierung zum Ende des Berichtsjahres um 3,3 % unter Vorjahresniveau. Zusammen

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €



Die Nettoumsatzerlöse für das Berichtsjahr betragen 13,5 Mio. € und liegen damit in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (13,7 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich größtenteils aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds verzeichneten im Jahr 2023 Nettomittelzuflüsse i.H.v. 40,8 Mio. €. Der Großteil der positiven Marktentwicklung und der Mittelzuflüsse haben erst zum Jahresende stattgefunden. Dies führt dazu, dass einerseits der Jahresendvergleich der verwalteten Assets einen Anstieg in 2023 verzeichnet, andererseits aber die Nettoumsatzerlöse für das Gesamtjahr im Vergleich mit 2022 auf dem gleichen Niveau liegen.

Weitere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Weitere einbezogene Konzernunternehmen sind die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, die WWK IT GmbH, die intersoft AG sowie die WWK Grundbesitz AG. Diese Gesellschaften sind nahezu ausschließlich für den Konzern tätig.

Darüber hinaus sind die vertrieblichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG, der Clarus AG sowie der ASKUMA AG in den Konzernzahlen enthalten.

Außerdem ist die Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft intersoft consulting services AG Teil des Konsolidierungskreises.

mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern

und Arbeitgebern erhöhten sie sich insgesamt um 5,1 % auf 11.667,6 Mio. € (2022: 11.096,9 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Das bereits im Vorjahr stark veränderte Zinsumfeld sowie die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere Kapitalanlage. Infolgedessen optimieren wir unser Portfolio im direkten und indirekten Bestand kontinuierlich, sodass unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens die auch entstehenden Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können.

Zum Jahresende 2023 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 3,2 % (2022: 0,3 %).

Im Berichtsjahr wurden Neuanlagen in Höhe von 972,8 Mio. € (2022: 1.062,7 Mio. €) in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir überwiegend aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds in die Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuld-scheinforderungen, die einen Bruttozugang von 260,3 Mio. € (2022: 774,5 Mio. €) erreichten.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherungen gehalten werden, war der allgemeinen Aktienmarktentwicklung folgend im Berichtsjahr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 559,1 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. € (2022: 593,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch

3.4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 173,1 Mio. € auf 5.757,5 Mio. € gesunken. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 5.300,5 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect® zurückzuführen ist.

unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 775,4 Mio. € auf nunmehr 5.644,7 Mio. €.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 7,3 % auf 365,1 Mio. € (2022: 340,4 Mio. €), die vor allem durch laufende Erträge in Höhe von 256,0 Mio. € (2022: 243,2 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 Zusatzerträge in Höhe von 109,1 Mio. € (2022: 97,2 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der fondsgebundenen Kapitalanlagen Abgangsgewinne in Höhe von 60,7 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €) an.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen insgesamt 27,9 Mio. € (2022: 31,5 Mio. €). Nach 76,7 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 75,5 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2023 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,5 Mio. € (2022: 211,8 Mio. €) an. Diese betreffen mit 0,7 Mio. € (2022: 16,9 Mio. €) die konventionelle und mit 3,7 Mio. € (2022: 194,8 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Policeninhabern von 3,1 % (2022: 3,6 %) auszuweisen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 12,1 Mio. € auf einen Stand von 278,2 Mio. € gestiegen. Dabei entfallen 123,6 Mio. € auf den gebundenen und 154,5 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versi-

cherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der zuvor beschriebenen Umschichtung aus der kon-

3.5. Reserven

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht.

Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen sind aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung sowie dem Rückgang des Zinsniveaus angestiegen und liegen wieder im positiven Bereich. Insgesamt erhöhten sich diese um 156,4 Mio. € auf 154,7 Mio. € zum Jahresende. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Zinswende mit über 2 % der konventionellen Kapitalanlagen ein im Branchenvergleich sehr guter Wert und zugleich Ausdruck unserer ertragsorientierten Anlagepolitik, nur in Kapitalanlagen zu investieren, die eine Rendite

3.6. Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital einer erfolgreichen Unternehmensgruppe sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Im Jahr 2023 waren für den WWK-Konzern durchschnittlich 2.849 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Personalentwicklung

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für die Unternehmensgruppe zu gewinnen.

Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen, die finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

ventionellen Kapitalanlage um 775,1 Mio. € auf 5.640,2 Mio. € gestiegen.

oberhalb unserer Zinsgarantien unserer gesamten Kundenverpflichtungen erwarten lassen.

Zusätzlich verfügt die WWK Allgemeine Versicherung AG über Eigenmittel in Form der Schwankungsrückstellung. Sie erreichte zum Bilanzstichtag einen um Ertragsteuern bereinigten Wert von 14,0 Mio. € (2022: 19,5 Mio. €), der faktisch die Reserven des Konzerns verstärkt.

Die Beurteilung der finanziellen Stärke eines Versicherungskonzerns kann nur durch eine Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Reserven zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Hierzu wurden neben den Aktivreserven in Form der Bewertungsreserven auch Passivreserven (steuerbereinigte Schwankungsrückstellung, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Schlussüberschussanteilsfonds und um Konsolidierungsmaßnahmen modifiziertes Eigenkapital) berücksichtigt. Insgesamt erreichte die Summe aus Aktiv- und Passivreserven einen Wert von 475,4 Mio. € nach 324,4 Mio. € im Vorjahr.

Unser Aus- und Weiterbildungsangebot wird durch das konzernerneigene Schulungszentrum in Raubling abgerundet. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern in einem attraktiven Arbeitsumfeld nicht nur viele soziale Leistungen an, sondern erweitert ihr Angebot über einen Kooperationspartner auch stetig im Bereich Kinderbetreuung, Eldercare und psychosozialer Beratung.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unserer Unternehmensgruppe beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3.7. Ratings

Die WWK zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen

Beurteilung unseres Unternehmens durch sachverständige Ratingunternehmen sind wir sehr interessiert. Auch bei Produktratings erhält die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig hervorragende Bewertungen, da unser Augenmerk neben der Finanzstärke in besonderem Maße auf einer Produktgestaltung liegt, welche die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Über relevante Ratingergebnisse informieren wir regelmäßig auf unserer Homepage.

3.8. Ablösung der Großrechnerlandschaft

Die WWK hat sich im Jahr 2019 entschieden, die bestehende Großrechnerlandschaft vollständig abzulösen und die entsprechende Bestandsverwaltung im Lebensversicherungsgeschäft einheitlich auf dem von der intersoft AG entwickelten System lifestream abzubilden. In der Kompositversicherung wurde ein neues System eingeführt und die bisherigen Bestände vollständig migriert. Des Weiteren mussten mehrere Systeme, die ebenfalls auf den Großrechnern liefen und teilweise auch von Tochterunternehmen genutzt wurden, auf Neusysteme umgestellt werden. Somit entstand ein Großprojekt, das aufgrund seiner fachlichen aber auch technischen Komplexität in den vergangenen Jahren viele Kapazitäten nahezu aller Fachbereiche bündelte und nur durch die sehr gute Zusammenarbeit der WWK-Mitarbeiter so hervorragend gemeistert werden konnte.

Dieses Migrationsprojekt ist zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen und der bisherige Großrechner wird noch im ersten Quartal 2024 abgeschaltet. Durch das Projekt konnten hohe Risiken, die aus dem Know-how-Verlust von bisherigen Wissensträgern aufgrund Rentenübergängen bei Mitarbeitern resultieren, eliminiert und die IT-Systemlandschaft auf ein modernes Level gehoben werden. Gleichzeitig entfallen Kostenrisiken aus dem Weiterbetrieb einer veralteten, zusätzlichen Systemlandschaft und die IT-Ressourcen der WWK können ab 2024 auf zukunftssträchtige Themen gelenkt werden. Die WWK ist somit für die anstehenden Herausforderungen bestens gerüstet.

3.9. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt der WWK-Konzern auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Gebuchte Bruttobeiträge in der Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherung von über 1,3 Milliarden Euro sowie ein gutes Kapitalanlage-

ergebnis untermauern dies. Dennoch musste ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € (2022: -14,1 Mio. €) verzeichnet werden.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Der WWK-Konzern ist in seinem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als über-

durchschnittlich substanzstarke, unabhängige Unternehmensgruppe sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

4.2. Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fonds-basierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer

Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinsersatzreserve und anhaltender Inflation ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Langfristig gibt es deshalb kaum eine Alternative zu fondsbasierten Vorsorgeprodukten, wie die Wertentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gezeigt hat.

WWK Premium FondsRente 2.0 – Renditechancen für die Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben den bewährten und unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® bekannten innovativen Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen seit dem Jahr 2022 die neue Fondsrentengeneration WWK Premium FondsRente 2.0 angeboten. Diese wird als Privatrente in der 3. Schicht (FV 23) als Direktversicherung in der bAV (FV23 als DV) und als spezielle Vorsorge für Kinder und Jugendliche (FV 23 Kids) angeboten. Darüber hinaus steht die Fondspolice als staatlich geförderte Basis-Rente (FV 23 Basis) zur Verfügung. Bei der Direktversicherung ist ein nochmals verbesserter Tarif mit speziellen Features für die Anforderungen in der bAV in Arbeit. Er ist hochkompetitiv und wird ab Jahresbeginn 2024 verfügbar sein.

Im Fokus der neuen Produktgeneration steht die Erwirtschaftung von möglichst hohen Renditen durch maximale Partizipation an den weltweiten Aktienmärkten. Dafür wird auf Kapitalgarantien während der Ansparzeit verzichtet.

Renditechancen in Anspar- und Rentenphase im Fokus

Zielgruppe der neuen WWK Premium FondsRente 2.0 sind Sparer, die für ihre Altersvorsorge die Renditechancen der globalen Kapitalmärkte nutzen möchten, eine verlässliche Rentenzahlung und eine flexible sowie gleichzeitig auch steuerlich attraktive Anlageform suchen.

Zudem können Kunden auf Wunsch auch während des Rentenbezugs in Fonds investiert bleiben und profitieren so von der freien Fondsauswahl, von kostenlosem Shiften der Fondsanlage und von verschiedenen Optionen zur Rentenoptimierung (FV 23 und FV 23 Basis).

Hohe Renditechancen - 100 Top-Fonds, ETFs und ESG

Sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase offeriert die neue Produktreihe eine Vielzahl von Anlagemöglichkei-

ten: Zur Wahl stehen „TOP 100“ qualitätsgeprüfte Fonds vieler namhafter Investmentgesellschaften, darunter 34 effiziente ETFs bzw. Indexfonds. Eine nachhaltige Geldanlage steht mit 67 ESG-konformen Fonds bzw. ETFs, davon 4 Impact-Fonds, ebenfalls im Fokus des neuen Fondsuniversums.

Fondspolice: Flexibler Begleiter in allen Lebensphasen

Darüber hinaus spricht das Produkt alle Sparer an, die langfristig und mit Weitblick Altersvorsorge betreiben wollen, ohne die Flexibilität in der eigenen Lebensplanung einzuschränken. So begleitet die Fondspolice jeden Kunden auf dem eigenen Lebensweg und ermöglicht jederzeit Beitragsreduzierungen und -erhöhungen in der Ansparphase sowie flexible Entnahme- und Zuzahlungsmöglichkeiten über die gesamte Vertragslaufzeit.

WWK Premium FondsRente 2.0 auch in Österreich

Zum 1. Juli 2023 wurde die Fondspolice in den Varianten WWK Premium FondsRente 2.0 (FVA23) und WWK Premium FondsRente Kids 2.0 (FVA23 Kids) auch auf dem österreichischen Markt eingeführt. Die neuen Fondspolizen orientieren sich eng am erfolgreichen Produkt für den deutschen Markt.

WWK Premium FondsRente 2.0 & WWK IntelliProtect® 2.0

Im Fokus der Vertriebsaktivitäten stand im Jahr 2023 auch weiterhin die bewährte, hybride Fondspolicengeneration WWK IntelliProtect® 2.0. Dabei können Kunden hohe Renditechancen und Kapitalerhalt kombinieren. Je nach Risikoneigung stehen variable Garantieniveaus von 50 bis 80 Prozent der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Die Tarife ermöglichen damit nach individueller Risikotragfähigkeit eine passende Altersvorsorge. Der Umschichtungsmechanismus auf Basis einer als „individuelle Constant Proportion Portfolio Insurance (iCPPI)“ bekannten dynamischen Portfolio-Absicherungsstrategie hat seine hohe Leistungsfähigkeit bereits vor und während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt.

WWK hält an Riester-Rente fest

Auch bei der Riester-Rente war und ist die WWK ein verlässlicher Anbieter für Kunden und Vermittler. Sowohl in 2023 als auch für 2024 stand und steht der bewährte Tarif aus der Produktfamilie WWK IntelliProtect® 2.0 mit der staatlich geförderten 100 % Beitragsgarantie weiter zur Verfügung.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten.

Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurden alle Tarife der neuen Produktgeneration WWK Premium FondsRente 2.0 von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeiteten wir auch 2023 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des WWK-Konzerns. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2023 wieder viel Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Versicherungen traten erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im neunten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. erneut zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Management“ aufgenommen; so auch 2023. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2023 lediglich aus fünf Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Im Rahmen des „Top Service Deutschland“, der von der Universität Mannheim und der überregionalen Tageszeitung Handelsblatt ausgerichtet wird, wurden WWK-Kunden nach ihrer Einschätzung zum WWK-Service befragt. Aufgrund des sehr positiven Votums wurde die WWK Lebensversicherung a. G. 2023 dann auch tatsächlich zum achten Mal branchenübergreifend als eines der 50 kundenorientiertesten und servicestärksten Unternehmen Deutschlands ausgezeichnet.

Auch die Finanz- und Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag“ beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und

Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

beauftragte das Deutsche Kundeninstitut (DKI), die Servicequalität von 18 Versicherungen zu untersuchen. Der WWK-Service ging als Sieger der Erhebung hervor und wurde als „Bester Kundenservice“ ausgezeichnet.

Bei den Untersuchungen zur Service-Qualität kam genau wie letztes Jahr auch die junge Generation in einer eigens für die Altersgruppe konzipierten Studie zu Wort. Das Unternehmen Youngcom analysierte, welche Produkte & Services bei den 16- bis 35-jährigen die höchste Wertschätzung genießen. Der WWK-Service wurde von den Befragungsteilnehmern sehr positiv bewertet und wie letztes Jahr auch mit dem „Young Brand Award“ ausgezeichnet.

In der betrieblichen Altersversorgung hat die WWK Lebensversicherung a. G. im letzten Jahr die systematische Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen deutlich vorangetrieben. Nach einer umfassenden Analyse der Bedürfnisse der Arbeitgeber wurde im Projekt bAVaria hierfür hauptsächlich das verwendete Produkt WWK Premium FondsRente protect als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG deutlich erweitert und konsequent am Bedarf der Arbeitgeber orientiert.

Daneben haben wir die zentralen Prozesse rund um Beratung, Vertragsabschluss, Verwaltung und Leistung neu betrachtet. Dies umfasst die Anpassung an die Organisationsstruktur von Arbeitgebern und Konzernen, wie auch die Anpassung an deren Systemnutzung. Damit ermöglichen wir auf Arbeitgeberseite schlanke und effiziente Prozesse in einem individuell auf den jeweiligen Arbeitgeber angepassten Digitalisierungsgrad.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzie-

len. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet. Ein beachtenswertes Ergebnis dieser Initiative für unser Haus ist eine auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Anwendung in der Kundenkommunikation, der WWK Kundenchat.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern

wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen, zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauftragung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung im Eigenvertrieb sehr stark genutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Im Partnervertrieb setzt die WWK für die Umsetzung des elektronischen Antrags seit 2016 auf den Einsatz von BiPRO-Schnittstellen zu den diversen Vertriebsplattformen. Damit werden die Tarife für Berechnung und Antrags erzeugung dort integriert. Die Schnittstelle wird kontinuierlich ausgebaut, um die automatische Be-/Verarbeitung einschließlich Policierung darüber zu erreichen. Seit mehreren Jahren können Riester-Neuanträge inkl. Anbieterwechsel sowie seit Mitte 2022 alle Tarife der Basisrenten (Steuerschicht 1) und Privat-Rente (Steuerschicht 3) darüber digital und vollständig geprüft eingereicht werden.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass nor-

mierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert. Im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle relevanten Prozessplattformen der Branchen an unseren BiPRO Webservice erfolgreich angebunden. Die Vermittler können frei entscheiden, welche sie in der Zusammenarbeit mit uns nutzen wollen.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie des IMWF (Institut für

4.3. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unter-

nehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin), definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2023.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftreten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Die Finanzstärke der WWK Lebensversicherung a. G., die sich in der im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse den Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere

Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 238 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012

gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfalleistungen von ca. 16,6 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht gezogen wird, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 2,7 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte aktuell nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse. Allerdings können vermehrt auftretende Vertragsstornierungen insbesondere in Zeiten steigender bzw. schnell steigender Zinsen und des damit einhergehenden Rückgangs der Marktwerte von Rentenpapieren zu erheblichen Belastungen des Rohüberschusses und der Liquidität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der steigende Zins auf breiter Front zu stillen Lasten bei Kapitalanlagen führt, die im Falle des Stornos und des dadurch bedingten Verkaufs von Wertpapieren mit eben diesen stillen Lasten realisierte

Verluste mit entsprechender Verschlechterung der Liquidität nach sich ziehen. Aktuell ist dieses Risiko für die WWK Lebensversicherung a. G. nicht von besonderer Bedeutung, da zum Stichtag per Saldo stille Reserven vorliegen und die Fälligkeitsstruktur unserer Kapitalanlagen auch große bzw. zahlreiche Rückkäufe ohne gravierende Folgen für die Ertragslage und die Liquidität gewährleistet.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen zusätzliche Reserven in Höhe von 345,6 Mio. € im Konzernabschluss enthalten.

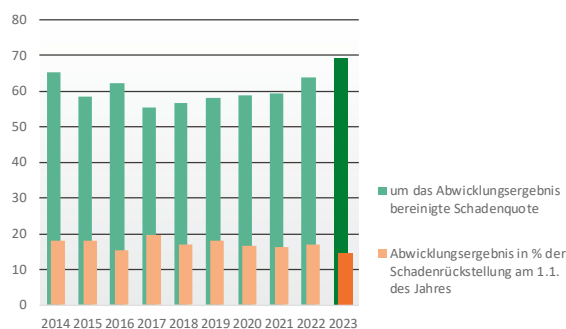
Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 154,5 Mio. € (2022: 141,9 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/ Unfallversicherung

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen, wie z. B. durch die aktuelle Inflationsentwicklung, nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die

Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 46,1 Mio. € (2022: 51,8 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 2,5 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 1,9 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 4,5 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichen-

de Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 161 Mio. € (Stand 31.12.2023) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 16 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 33 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -16 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -33 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 3.856 Mio. € (Stand 31.12.2023) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -135 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -264 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 142 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 291 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 792 Mio. € sind ca. 47 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat zu einer nie dagewesenen und anhaltenden Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinsten Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken aufgrund eines erhöhten Stornoaufkommens infolge des Zinsanstiegs verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Stornorisiko.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Der in kurzer Zeit deutliche Zinsanstieg hat die Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen stark belastet und kann gleichzeitig zu neuen attraktiven Konkurrenzprodukten führen. Gleichzeitig hat der in 2022 abgesenkte Höchstrechnungszins den Absatz von Garantieprodukten weiter erschwert. Diese Risiken werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet. Die aktuellen Diskussionen zur Erhöhung des Höchstrechnungszinses ab 2025 bieten wieder vertriebliche Chancen.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein Chief Information Security Officer (CISO) berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacking oder Malware und insbesondere durch Ransomware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z. B. durch Erpressung. Aber auch der gezielte Versuch, die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen, kann ein Ziel sein, welches Hacker verfolgen. So kann beispielsweise durch den massenhaften Versand von Spam-

Mails durch einen erfolgreichen Zugriff eines Hackers das Risiko bestehen, auf sogenannten Spamlisten gelistet zu werden. Unsere ausgehenden Mails würden damit beim Empfänger als Spam-Mails nicht mehr zugestellt werden, wodurch der geschäftliche Mailverkehr deutlich eingeschränkt werden und Geschäftschancen im „Spamfilter“ untergehen würden. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereinbruch, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z. B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigen-

installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z. B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Der WWK-Konzern ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unsere Unternehmensgruppe als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Konzerns entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche

Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Zinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen auf EU-Ebene zu einem möglichen Verbot von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Die Sicherheit der Guthaben unserer Kunden ist eine Frage, die gerade mit Blick auf die Schwankungen an den Kapitalmärkten und den damit einhergehenden Belastungen von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu z.B. Auszahlungsplänen verfügen die Lebensversicherer über eine ganze Reihe von Mechanismen und Vorgaben, die dem Kunden die Sicherheit gewährleisten, die er von einem Versicherer erwarten kann. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer

drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass der WWK-Konzern in 2023 über

4.4. Prognosebericht

Für das Jahr 2024 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt sowohl bei den laufenden als auch bei den Einmalbeiträgen mit nahezu keiner Veränderung gegenüber 2023. Basis für diese Schätzung ist die Annahme, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine positiven Impulse für den Absatz von Versicherungsprodukten gibt. Zudem wird eine längere Phase von erhöhten Zinsen angenommen, weshalb Bankanlageprodukte weiter attraktiv bleiben.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zur grundsätzlichen weltpolitischen Lage, weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Zusätzlich liegen die Reallöhne immer noch unter dem vorinflationären Niveau. Vor allem kurzfristig wird die Nachfrage nach langfristigen Verträgen beeinträchtigt sein. Langfristig allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die politischen Diskussionen zu einer Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen könnten. Auch könnte die immer wieder geführte Diskussion über ein Verbot von Provisionszahlungen den Vertrieb von langfristigen Vorsorgeprodukten stark verändern. Eine aussagekräftige Prognose zu sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch zu der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung ist daher nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebkeitsrisiko – unsere Gesellschaft wird immer älter – zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen.

Für die Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV für das Jahr 2024 weiterhin mit hohen inflationsbedingten Beitragsanpassungen. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 7,7 % gerechnet.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Versicherer weiter attraktiv sind.

eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist der WWK-Konzern gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

Trotz der zuvor beschriebenen Unsicherheiten der Privathaushalte erwarten wir für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg des Neuzugangs. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Auch wird die Bedeutung des Absatzes im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge durch unser überarbeitetes Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 der Direktversicherung zunehmen. Bei den Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung rechnen wir damit, dass wir diese wieder leicht um 1,5 % steigern können.

In der Kompositversicherung rechnen wir mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 5 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 4 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen verbesserten Schadenverlauf, analog des Beitragswachstums, sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt.

Auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie erwarten wir ebenfalls ein leicht erhöhtes Kapitalanlageergebnis mit einer Nettoverzinsung von 3,2 %. Dabei werden die laufenden Erträge aufgrund des Zinsanstiegs weiter an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass erneut ein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt werden kann. Dabei wurde unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich insgesamt in einem Bereich von 110 bis 130 Mio. € bewegen.

Insgesamt erwarten wir unter diesen Annahmen ein leicht positives Konzernergebnis, das sich auf dem Niveau von 2023 bewegen dürfte.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern. Dies gilt in erster Linie mit Blick

auf den Höchstrechnungszins, der zum 1.1.2025 erhöht werden könnte. Dieser Zins ist als Grundbaustein für die Produktkalkulation wesentlich für die unterschiedlichsten Garantien in unseren Produkten. Er hat damit auch einen wesentlichen Einfluss auf die Produktattraktivität für unsere

Kunden und in der Folge für den Vertrieb eben dieser Produkte. Insofern sind insbesondere die Prognosen sowohl beim Neuzugang als auch bei den Beitragseinnahmen und damit auch beim Rohüberschuss mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Vorstand



5. Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Technische Versicherung

- Reparaturkostenversicherung

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für die nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind.

Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

7.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des WWK-Konzerns (im Folgenden auch kurz „WWK“) besteht in der Gewährung von Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden. Dies erfolgt im Wesentlichen über die Muttergesellschaft des WWK-Konzerns, die WWK Lebensversicherung a. G., die in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit das Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Das Produktspektrum umfasst dabei Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, die als Hybridprodukt mit unserem Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® zum weit überwiegenden Teil in der bAV dem Riestersegment und bei der Fondspolice mit Garantie zum Einsatz kommt. Ergänzt werden diese durch biometrische und klassisch konventionelle Produkte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Daneben ist der WWK-Konzern im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

Da diese nichtfinanzielle Erklärung auf Konzernebene erstellt wurde, beziehen sich die Inhalte in erster Linie auf die WWK Lebensversicherung a. G. Darüber hinaus beinhaltet der Konzern als weitere wesentliche Gesellschaft die WWK Allgemeine Versicherung AG. Beide Gesellschaften spiegeln nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Konzern nahezu vollumfänglich wider, sondern prägen auch die nichtfinanziellen Belange im gleichen Umfang. Im selben Kontext ist auch die Einbindung des Vorstands in die o. g. Aspekte zu sehen. Aufgrund der Personenidentität im Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG werden daher auch alle wesentlichen, den Konzern betreffenden Belange, welche in der Folge dargestellt sind, vom Vorstand begleitet und getragen.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurde sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten. Ergänzt wird das Angebot des WWK-Konzerns durch die WWK Investment S. A., die als konzernerneigene Kapitalanlagegesellschaft unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK IT GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft AG über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zu den wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Seiten 203 ff..

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Kapital.“ Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Nicht nur durch das Angebot flexibler Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung und von Teilzeitmodellen, sondern auch durch die Verstärkung mobiler Arbeitsformen bietet die WWK ihren Mitarbeitern optimale Voraussetzungen an, berufliche und private Interessen im Sinne einer Work-Life-Balance bestmöglich miteinander zu kombinieren.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Nutzung fachlicher Qualifizierungsangebote, gefolgt von Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung der Führungs- und Personalen Kompetenz sowie der übergreifenden Kompetenz, wie z. B. den Ausbau digitaler und methodischer Fähigkeiten. Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich nicht zuletzt auch aufgrund der Digitalisierung. Dies spiegelt sich in den derzeit überwiegend durchgeführten Online-Trainings wieder sowie einer gezielten Förderung der Lernkompetenz.

Die bewusste Nachwuchssicherung und das Schaffen vielfältiger Karrierechancen im Unternehmen verfolgt das Talententwicklungsprogramm für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte Talente@WWK. Das Programm setzt auf eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung zukünftiger Verantwortungsträger im Unternehmen.

Alle Gruppenleiter bzw. neu ernannten Führungskräfte absolvieren in diesem Kontext spezifische Qualifizierungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von mehr als 31 % weiblicher Gruppenleiter in der WWK Zentralkommission unterstreicht unsere Bemühungen der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frau-

en in Führungspositionen. Zudem sind wir bestrebt den Anteil an Frauen in Führungspositionen weiterhin zu erhöhen bzw. zu halten.

Die etablierten Führungskräfte aller Führungsebenen profitieren von unternehmensspezifischen Angeboten einer seit wenigen Jahren prosperierenden Austauschplattform. Das Themenspektrum reicht von aktuellen Fachentwicklungen, Führungsimpulsen bis hin zu marktrelevanten Neuerungen.

Das Gesamtangebot trägt zu einem anspruchsvollen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu persönlichen und beruflichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Ergänzt wird das Angebot durch die WWK Akademie und unser hauseigenes Schulungszentrum, das WWKforum in Raubling, welches als integraler Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Insgesamt konnten im Jahr 2023 2.738 Teilnehmer bei 188 Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Präsenzform begrüßt werden. Über die zahlreichen Webinare (z. B. durch die WWK Akademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblischen Fragestellungen haben wir knapp 25.000 Teilnehmer erreicht. Und auch die angebotenen E-Learning-Tools (z.B. Audio- und Videopodcasts, Selbstlernprogramme) wurden in großer Anzahl aufgerufen bzw. bearbeitet.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft“ stellt die WWK ihren Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare“, d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeitern der Zentralkommission über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßig Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK am Standort der Zentralkommission in München ein. Die Ge-

meinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

Das Meldesystem über die täglichen Anwesenheitszahlen in der WWK Zentralkdirektion hat sich vor allem in Zeiten von Homeoffice als dauerhafte Einrichtung für die Hochrechnung unserer Tischgäste etabliert. Unsere tägliche Tischgastquote ist mit 85 % vergleichsweise hoch und stabil. Die Verarbeitung von Lebensmitteln lässt sich so noch zutreffender steuern. Damit können die Lebensmittelabfälle auf ein Minimum reduziert werden.

„Gesundheit ist das höchste Gut“ – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK fest verankert. Dafür werden den Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der Zentralkdirektion auch betriebsärztliche Leistungen angeboten. Darüber hinaus bietet die WWK im Rahmen des Gesundheitsmanagements umfangreiche und vielfältige präventive Gesundheits- und Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentralkdirektion als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an. Auch in 2023 hat der Betriebsärztliche Dienst der WWK allen Mitarbeitern und deren Angehörigen Angebote für eine Corona-Schutzimpfung unterbreitet und zahlreiche hochwertige PoC-Antigenschnelltests medizinisch begleitet. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter weiterhin die Möglichkeit, im regelmäßigen Turnus beim Praxisverbund Prevention First einen Gesundheits-Check-up durchzuführen. Dieser beinhaltet neben einer umfassenden Analyse der wichtigsten Körperfunktionen auch ausführliche Labor- daten sowie Herz-Kreislauf- und Ultraschalluntersuchungen.

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven

Der WWK ist insbesondere auch die Absicherung ihrer Mitarbeiter im Alter ein wichtiges Anliegen. Daher bietet sie in verschiedenen Versorgungswerken eine attraktive betriebliche Altersversorgung für Ihre Mitarbeiter an.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2023, die – bezogen auf die Zentralkdirektion (inkl. Innendienst der Außenstellen) – mit 5,2 % einen guten Wert aufweist.

Die Teilzeitquote in der Zentralkdirektion für 2023 liegt bei 26,5 % und ist als Maßstab für die Flexibilität sowohl der Mitarbeiter als auch der WWK Lebensversicherung a. G. zu sehen.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg weiter in die richtige Richtung geht. Die auf die Zentralkdirektion bezogene Krankheitsquote von 4,4 % für das Jahr 2023 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maßnahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte, was insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussionen um den provisionsbasierten Vertrieb zum Tragen kommen kann. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

Durch die zentrale Lage unserer Zentralkdirektion in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiter, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK

bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeitstäglichen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprofit-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Dabei ging es neben der Verringerung des Energieverbrauchs auch um die Reduzierung von umweltschädlichen Stoffen und den daraus entstehenden Entsorgungsproblemen, z. B. der Austausch von Leuchten mit Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchten.

Mit Hilfe eines umfangreichen Monitoringsystems für die großen betriebstechnischen Verbraucher (Beleuchtung, Heizung, Kühlung usw.) konnten Grundlagen für zukünftige Anlagenoptimierungen geschaffen werden. Nach den erfolgten Umbaumaßnahmen war es mit Hilfe der aufgenommenen Daten möglich, die Einsparungen nach den Umbauten aufzuzeigen und auch monetär zu bewerten.

Darüber hinaus wurden 2022 die Rückkühlwerke erneuert. Hierbei wurden die Verdunstungskühler durch ein geschlossenes Rückkühlsystem ersetzt.

Dies ermöglicht die Einsparung von ca. 1.000.000 Liter Frischwasser pro Jahr.

Zusätzlich kann damit auf den Einsatz von Chemie in Form von wassergefährdenden Biozidprodukten und Korrosionsinhibitoren verzichtet werden.

Den derzeitigen Abschluss der Verbrauchsreduzierung im Bereich Heizung/Kühlung bildet ein Energieverbundsystem. Hier wird die im Sommer anfallende Wärme des Bürogebäudes im Erdreich gespeichert, um dann in den Wintermonaten für die Gebäudeheizung über mehrere Wärmepumpen zur

Verfügung zu stehen. Mit Hilfe dieser Technik konnte der Fernwärmebezug um zwei Drittel verringert werden.

Als Vorreiter für die bayerischen Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie mit den Leitgedanken Gesundheit, Regionalität, Wertschätzung und Ökologie haben wir im Betriebscasino dieses Prinzip weiter ausgebaut. Unser Speisenangebot ist in Verbindung mit dem Einkauf der Lebensmittel noch stärker nach Regionalität und Ökologie unter Berücksichtigung der Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgelegt.

Im Rahmen unseres Projekts „energieeffiziente Küche“ haben wir weitere thermische Altgeräte gegen moderne multifunktionale Gargeräte mit hoher Energieeffizienz ausgetauscht. Bis dato betreiben wir noch ein Gas betriebenes thermisches Gerät, das wir jedoch 2024 gegen ein energieeffizientes Elektrogerät austauschen werden. Im Jahr 2023 wurden bereits sämtliche, mit Gas betriebenen Herde durch Induktionskochfelder ersetzt.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante 30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung,

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und

Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an das Münchner Theater für Kinder, das bereits über 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Ein weiteres Engagement betrifft die Unterstützung an die Hochschule für Musik und Theater München hervorzuheben, die zu den bedeutendsten und vielfältigsten Ausbildungsstätten für Musik-, Tanz- und Theaterberufe in Europa zählt. An fünf verschiedenen Standorten in München werden etwa 1.200 Studierende in 100 Studiengängen für die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Berufsbilder ausgebildet.

Weitere Einrichtungen, die unsere Unternehmensgruppe regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das

Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements als auch die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehende Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen werden. Unser Bekanntheitsgrad wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fußballbundesligisten FC Augsburg sowie dem Volleyballbundesligisten WWK Volleys Herrsching bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

7.5. Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Finanzanlage der WWK legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Management beachtet werden. So werden bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsziele verfolgt, die sich von den Sustainable Development Goals der UN (SDG) ableiten. Hierunter fallen unter anderem die Förderung fundamentaler Menschenrechte durch Bekämpfung weltweiter Tötungsdelikte, Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel. Neben weiteren Zielen wie Ernährungssicherheit und Beendigung der Armut sind für uns zudem die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhal-

tung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Investmententscheidungen von Bedeutung.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investments nutzen wir Daten eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings (Environmental, Social, Governance). Somit werden neben Umweltgesichtspunkten auch Menschenrechtsaspekte durch die Social- und Governance-Komponente berücksichtigt. Ausgeschlossen von Neuinvestments sind Unternehmen, welche ein von uns festgelegtes Mindest-ESG-Rating nicht erreichen. Zudem beziehen wir ESG-Controversies-Scores in unsere Investmententscheidungen ein, welche unter anderem untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Unternehmen gegen allgemein anerkannte Normen wie beispielsweise die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen verstoßen. Unternehmen mit sehr schweren Verstö-

ßen werden im Rahmen unseres Investmentprozesses ausgeschlossen.

Bei neuen Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Darlehen gelten für die von uns verwalteten Portfolios sowie extern gemanagten Spezialfonds einige Kriterien wie der Ausschluss von Investments in Unternehmen, die wesentlich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie die Berücksichtigung des Oslo-Übereinkommens zum Verbot von Streubomben und der Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen. Zudem werden keine Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO Kernarbeitsnormen getätigt. Zu den ILO Kernarbeitsnormen zählen unter anderem die Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Darüber hinaus entscheiden wir uns bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investments) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen: Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie, die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass inner-

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermieden werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

halb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsituationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter ernannt. Dieser ist im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention zuständig für ein angemessenes Risikomanagement, sowie für die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Bestimmungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen und die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue compliancerelevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben.

Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer“ gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

7.8. EU-Taxonomieverordnung

Mit der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, mit dem Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten übersetzt werden. Gemäß dieser Verordnung muss die WWK Lebensversicherung a. G. berichten, in welchem Maße die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

In Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung hat die EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten konkretisiert, welche Angaben Finanzunternehmen hierzu machen müssen. Dabei waren für einen Übergangszeitraum nur ausgewählte Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Hintergrund für diesen Übergangszeitraum war, dass viele Angaben noch nicht vorlagen, um die Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten abschließend prüfen zu können. Ab 2024 sind die Veröffentlichungen des Geschäftsjahres 2023 in der Nichtfinanziellen Berichterstattung um Aussagen zur Taxonomiekonformität zu erweitern. Somit geben die folgenden Aussagen nunmehr Aufschluss, ob bzw. in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen

zu leisten und in welchem Umfang diese tatsächlich umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig sind.

Für den WWK-Konzern legen wir im folgenden Informationen zu unseren wesentlichen finanziellen Tätigkeitsbereichen Eigenanlagen sowie dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offen.

Kapitalanlagen

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als taxonomiefähig angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Daher können wir als Investor auf dem Kapitalmarkt nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen berücksichtigen, die auch nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind, selbst wiederum eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen.

Wir zeigen als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Vermögenswerte nur die Kapitalanlagen, die entweder börsennotiert sind oder die wir direkt halten und deren Taxo-

nomiefähigkeit/-konformität wir selbst beurteilen können. Dies ist insbesondere bei Immobilienanlagen und Hypotheken der Fall. Bei Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden wie beispielsweise Publikumsfonds, haben wir eine anteilige Zuordnung vorgenommen, soweit die entsprechenden Informationen veröffentlicht wurden. Wir greifen hierzu auf alle uns vorliegenden Datenquellen, wie TPT, EET und sonstige Berichterstattungen der Fondsgesellschaften sowie geeignete Datendienstleister (wie MSCI) zu. Schätzungen werden nicht verwendet.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxonomie-DeVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen (=KPIs) hinsichtlich des Anteils unserer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte aus. Darüberhinaus erfolgen die Angaben zu unseren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas:

Angaben gemäß Anhang X für die Offenlegung nach Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

	in %		in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	3,0	umsatzbasiert:	348,8
CapEx-basiert:	4,4	CapEx-basiert:	514,2
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	99,5	Erfassungsbereich:	11.606,5
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.	0,1	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	8,4
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,3	Für Nicht-Finanzunternehmen:	34,0
Für Finanzunternehmen:	0,1	Für Finanzunternehmen:	15,7
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	7,9
Für Finanzunternehmen:	0,1	Für Finanzunternehmen:	11,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,6	Für Nicht-Finanzunternehmen:	771,0
Für Finanzunternehmen:	4,8	Für Finanzunternehmen:	558,6
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:	88,0	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	10.218,8
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	2,1	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	243,2

	in %		in Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:	10,9	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	1.263,3
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:	7,9	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	922,0
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,6	umsatzbasiert:	67,6
CapEx-basiert:	1,4	CapEx-basiert:	165,6
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,0	umsatzbasiert:	1,8
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	2,9
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	2,1	umsatzbasiert:	243,2
CapEx-basiert:	0,1	CapEx-basiert:	7,8
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	2,4	umsatzbasiert:	279,4
CapEx-basiert:	3,0	CapEx-basiert:	345,7

		in %		Umsatz in %	CapEx in %
(1) Klimaschutz	Umsatz:	1,4	Übergangstätigkeiten:	0,1	0,1
	CapEx:	2,5	Ermöglichende Tätigkeiten:	0,6	1,1
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,0	Ermöglichende Tätigkeiten:	0,0	0,0
	CapEx:	0,0			
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	 	Ermöglichende Tätigkeiten:	 	
	CapEx:	 		 	
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	 	Ermöglichende Tätigkeiten:	 	
	CapEx:	 		 	
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	 	Ermöglichende Tätigkeiten:	 	
	CapEx:	 		 	
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	 	Ermöglichende Tätigkeiten:	 	
	CapEx:	 		 	

Angaben gemäß Anhang XII für die Offenlegung nach Art. 8 Absätzen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1

Zeile		Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0	3	0	-	-	3	0	3	0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zeile	Wirtschaftstätigkeit (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	345	3	345	3	-	-	510	4	510	4	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	11.607	100	11.607	100	11.607	100	11.607	100	11.607	100	11.607	100

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 3

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	1	3	1	-	-	3	1	3	1	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	345	99	345	99	-	-	510	99	510	99	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	349	100	349	100	349	100	514	100	514	100	514	100

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 4

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	2	17	2	-	-	13	1	13	1	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	1	9	1	-	-	7	1	7	1	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	896	97	896	97	-	-	902	98	902	98	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	922	100	922	100	922	-	922	100	922	100	922	-

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 5

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	3	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0	2	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht	-	-	-	-

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
		Mio. €	%	Mio. €	%
	taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI				
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.262	100	1.259	100
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.263	100	1.263	100

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, bei ihren fondsgebundenen Versicherungen Publikumsfonds auszuwählen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, haben wir gemeinsam mit Morningstar, einem der weltweit größten und renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeits-Ratings, die entsprechenden ESG-Bewertungen in die Fondsinformationen integriert. Damit können wir unseren Kunden nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Unsere Fondspalette umfasst zwischenzeitlich 64 ESG-konforme Fonds bzw. ETFs namhafter Fondsanbieter. Dabei sind 4 sogenannte Impact-Fonds (d.h. Fonds mit sozialem, ökologischem oder wirtschaftlich nachhaltigem Mehrwert) enthalten. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen der Beratung die erforderliche Transparenz über das Fondsspektrum. Gemäß den eigenen Erwartungen und Wünschen trifft der Kunde die Anlageentscheidung selbst. Konkrete Zielvorgaben sind daher in diesem Zusammenhang nicht möglich. Zu beobachten ist jedoch, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zunimmt.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherungsgeschäft wird im WWK-Konzern ausschließlich von der WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben. Die delegierte Verordnung 2021/2139 gibt acht sogenannte Lines-of-Businesses (LoB) vor, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit grundsätzlich erfüllen. Der WWK-Konzern betreibt hiervon die folgenden LoB:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand
- Unfallversicherung

Daneben betreiben wir die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung, die gemäß der genannten Verordnung die Taxonomiefähigkeit nicht erfüllt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen und somit der Taxonomiekonformität wurden zunächst die Produkte der WWK Allgemeine Versicherung AG anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen Screening-Kriterien bezüglich des Umweltziels "Anpassung an den Klimawandel" untersucht. Zusätzlich wurde bei Firmenkunden und in der Kfz-Versicherung überprüft, ob diese wesentlich das Umweltziel "Klimaschutz" beeinträchtigen.

Für die Ermittlung des Anteils der Taxonomiekonformität bei versicherungstechnischen Tätigkeiten stehen im Nenner die gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres für alle angebotenen Versicherungszweige. Im Zähler steht der auf klimabedingte Risiken entfallende Beitragsanteil derjenigen Produkte, die die Screening-Kriterien vollständig erfüllen. Hiervon abgezogen werden die Jahresnettobeiträge für diejenigen Firmenkunden- oder Kfz-Verträge, die entweder das Umweltziel "Klimaschutz" erheblich beeinträchtigen oder bei denen ein Verstoß gegen den Mindestschutz (Arbeits- oder Menschenrechte) festgestellt wurde.

Inwieweit unsere angebotenen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses. Wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Grundsätzlich integrieren wir das Thema Klimaschutz immer mehr in unser Kerngeschäft. Dabei werden die Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht und auch in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxono-

mie-DelVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen hinsichtlich unseres Nichtlebensversicherungsgeschäfts aus:

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien in T€	Anteil der Prämien in %	Klimaschutz Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein	
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.1 Davon rückversichert	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	121.706	89,7						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	13.915	10,3						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	135.622	100,0						

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			116.578.097,55		107.735
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			39.042.347,61		39.960
III. Geschäfts- oder Firmenwert			55.567.832,20		65.499
IV. geleistete Anzahlungen			10.287,55		27
				211.198.564,91	213.221
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			326.875.592,94		307.835
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		243.863.236,17			212.863
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-			-
3. Beteiligungen		1.241.039,96			1.262
			245.104.276,13		214.125
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.240.349.432,25			4.466.223
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		745.050.616,72			795.792
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		58.890.371,14			69.133
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	193.500.000,00				193.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.486.497,50				10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.104.177,61				5.219
d) übrige Ausleihungen	147.764.001,12				161.549
		376.854.676,23			370.268
5. Einlagen bei Kreditinstituten		25.310.000,00			50
6. Andere Kapitalanlagen		-			-
			5.446.455.096,34		5.701.466
				6.018.434.965,41	6.223.425
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice				5.640.190.128,28	4.865.082

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.225.837,58			10.226
2. andere Gewinnrücklagen	114.932.411,33			116.613
		125.158.248,91		126.839
II. Nicht beherrschende Anteile		-		-
			125.158.248,91	126.839
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	26.450.884,16			26.588
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	399.224,09			437
		26.051.660,07		26.151
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.331.184.474,87			5.517.116
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	30.721.681,80			34.763
		5.300.462.793,07		5.482.354
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	174.522.018,75			164.686
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	42.583.151,02			37.868
		131.938.867,73		126.819
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	278.151.555,19			266.040
		278.151.555,19		266.040
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		20.838.332,00		29.131
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	89.551,00			99
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		89.551,00		99
			5.757.532.759,06	5.930.593
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		332.451,47		334
			332.451,47	334

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			4.473.723,42		4.170
				4.473.723,42	4.170
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.499.226,20				6.618
b) noch nicht fällige Ansprüche	136.150.683,29				159.846
		142.649.909,49			166.465
2. Versicherungsvermittler		39.224.373,46			44.855
			181.874.282,95		211.320
II. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte					
		38.031,64			38
			38.031,64		38
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.507.906,99		5.838
IV. Sonstige Forderungen			20.652.015,17		21.985
davon					
an verbundene Unternehmen: 4.225.738,75 € (Vj. 5.091.013 Tsd. €)				207.072.236,75	239.181
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.658,82 € (Vj. 17.659 Tsd. €)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			21.078.630,49		20.749
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.725.943,98		18.690
III. Andere Vermögensgegenstände			10.636.878,04		17.653
				45.441.452,51	57.092
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.112.399,14		6.332
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			25.534.626,28		27.307
				35.647.025,42	33.639
H. Aktive latente Steuern				119.544.213,43	98.231
Summe der Aktiva				12.282.002.310,13	11.734.041

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.588.864.260,69			4.818.246
		5.588.864.260,69		4.818.246
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	51.325.867,59			46.836
		51.325.867,59		46.836
			5.640.190.128,28	4.865.082
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		93.968.311,24		91.023
			93.968.311,24	91.023
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		314.675.896,00		357.422
II. Steuerrückstellungen		12.725.467,66		7.536
III. Sonstige Rückstellungen		43.050.567,63		44.132
			370.451.931,29	409.090
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			30.765.099,22	34.802
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	185.773.402,35			204.072
2. Versicherungsvermittlern	37.326.351,25			38.629
		223.099.753,60		242.701
II. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	137.302,21			12
		137.302,21		12
III. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		238.964,83		166
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		40.014.581,14		33.325
davon			263.490.601,78	276.203
an verbundene Unternehmen: 2.905,82 € (Vj. 1.781 Tsd. €)				
aus Steuern: 5.209.186,21 € (Vj. 4.103.634 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 15.148,64 € (Vj. 0 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			112.778,88	75
Summe der Passiva			12.282.002.310,13	11.734.041

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	138.025.320,46			132.268
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	35.130.448,82			28.734
		102.894.871,64		103.533
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-901.570,41			/.615
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	41.631,58			7
		-943.201,99		/.622
			101.951.669,65	102.911
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			3.311.629,00	/3.538
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			84.921,00	77
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	90.749.660,87			82.128
bb) Anteil der Rückversicherer	27.747.260,92			25.464
		63.002.399,95		56.664
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.239.936,47			3.433
bb) Anteil der Rückversicherer	5.428.121,05			/5.728
		7.811.815,42		9.160
			70.814.215,37	65.824
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-1.970.911,28		4.317
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		9.209,00		4
			-1.961.702,28	4.321
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		46.604.477,55		43.127
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.074.494,32		6.267
			39.529.983,23	36.860
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.187.832,44	1.031
8. Zwischensumme			-8.145.513,67	57
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			8.292.273,00	4.517
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			146.759,33	4.573
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.166.651.707,95			1.313.861
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	59.824.930,55			57.551
		1.106.826.777,40		1.256.311
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		1.042.517,88		1.017
			1.107.869.295,28	1.257.328
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			50.026.289,97	44.569
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		8.394.978,67		6.072

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.488.951,66			9.321
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	222.082.779,93			217.146
		232.571.731,59		226.467
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.638.848,88		408
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		99.926.198,42		95.733
			344.531.757,56	328.680
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			555.965.798,45	4.855
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			406.649,57	423
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.053.502.363,60			813.826
bb) Anteil der Rückversicherer	14.347.558,63			20.427
		1.039.154.804,97		793.399
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.404.043,62			/1.661
bb) Anteil der Rückversicherer	-712.571,58			/104
		-2.691.472,04		/1.557
			1.036.463.332,93	791.842
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-582.715.517,76			406.848
bb) Anteil der Rückversicherer	4.041.077,94			645
		-586.756.595,70		406.203
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.608.677,53		6.255
			-592.365.273,23	412.458
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			103.549.313,59	120.340
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	137.785.372,56			147.305
b) Verwaltungsaufwendungen	41.232.115,54			40.175
		179.017.488,10		187.480
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			26.676.670,85	26.086
			152.340.817,25	161.394
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		27.637.114,14		31.210
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 64.942.214 Tsd. €)		72.910.373,95		68.599
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.406.778,95		210.658
			104.954.267,04	310.466
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			5.222.377,61	589.311
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			34.987.608,78	28.940
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebensversicherungsgeschäft			28.916.800,40	46.020

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
III. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.721.988,46			1.810
		1.721.988,46		1.810
			1.721.988,46	1.810
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	266.073,10			381
		266.073,10		381
b) Erträge aus Zuschreibungen		102.435,20		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		442.718,23		612
			811.226,53	994
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			264.390,26	15
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge			148,48	24
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		1.460.155,76		1.160
			1.460.155,76	1.160
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-2.943.422,43		/,638
			-2.943.422,43	/,638
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	166.392,80			-
b) Verwaltungsaufwendungen	0,00			/,61
		166.392,80		/,61
			166.392,80	/,61
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		114.264,17		117
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)		32.911,00		404
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.127,29		20
			152.302,46	541
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	379
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen			-	-
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis			-1.924.519,72	188
IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		146.759,33		4.573
b) im Lebensversicherungsgeschäft		28.916.800,40		46.020
c) im Pensionsfondsgeschäft		-1.924.519,72		188
			27.139.040,01	50.781
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. oder III. 2. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 128.604,82 € (Vj. 0 Tsd. €)	128.604,82			-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	32.500,00			28

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
Grundstücken				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	14.557.256,26			10.268
	14.589.756,26			10.296
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.013.147,18			33
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.014.287,06			365
		19.745.795,32		10.694
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		2.857.757,91		28
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. oder III. 8. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	150.150,68			127
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 2.813 Tsd. €)	2.513.124,38			7.669
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	47.366,98			1.100
		2.710.642,04		8.895
5. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		10.885,38		3.856
		19.882.025,81		/2.030
6. Technischer Zinsertrag		3.311.629,00		/3.538
			16.570.396,81	1.508
7. Sonstige Erträge		92.299.393,11		93.379
8. Sonstige Aufwendungen davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 9.931.321,74 € (Vj. 9.931 Tsd. €)		138.561.481,70		152.242
			-46.262.088,59	-58.863
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-2.552.651,77	-6.574
10. Außerordentliche Aufwendungen		2.518.130,00		2.518
11. Außerordentliches Ergebnis			-2.518.130,00	-2.518
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -20.539.148,85 € (Vj. 5.825.858 Tsd. €)		-3.437.131,03		5.025
13. Sonstige Steuern		47.173,44		29
			-3.389.957,59	5.054
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-1.680.824,18	-14.147

Kapitalflussrechnung

	2023 Tsd. €
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	-1.681
2. Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	604.992
3. Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	1.330
4. Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-3.964
5. Abnahme der sonstigen Forderungen	30.779
6. Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-12.786
7. Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177.223
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-496.036
9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-96.924
10. Ertragsteueraufwand	-3.437
11. Ertragsteuerzahlungen	-8.681
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	190.815
13. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	1
14. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	547
15. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4.975
16. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-26.743
17. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	1.544.630
18. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	-1.709.239
19. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-195.779
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.964
22. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.690
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.726

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens Gewinnrücklagen			Nicht beherrschende Anteile Tsd. €	Konzerneigenkapital Tsd. €
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Tsd. €	andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Summe Tsd. €		
Stand 31.12.2021	10.226	135.401	145.627	-	145.627
Sonstige Veränderungen	-	-4.641	-4.641	-	-4.641
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-14.147	-14.147	-	-14.147
Stand 31.12.2022	10.226	116.613	126.839	-	126.839
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-1.681	-1.681	-	-1.681
Stand 31.12.2023	10.226	114.932	125.158	-	125.158

Konzernanhang

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

- WWK Lebensversicherung a. G., München
- WWK Allgemeine Versicherung AG, München
- WWK Grundbesitz AG, München
- WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg
- WWK IT GmbH, München
- WWK Pensionsfonds AG, München
- WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München
- 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg
- ASKUMA AG, Zweibrücken
- Clarus AG, Augsburg
- intersoft AG, Hamburg
- intersoft consulting services AG, Hamburg

Wegen untergeordneter Bedeutung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB folgende Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg
- 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg
- ASKODI GmbH, Zweibrücken
- DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg
- Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg
- DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg
- EKE-Finance GmbH, Hamburg
- finanzprofi AG, Augsburg
- greeneagle certification GmbH, Hamburg
- PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg
- Pegasus Consulting GmbH, Augsburg
- Pegasus Dialog GmbH, Augsburg
- Security Assist GmbH, Dortmund
- Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der WWK Lebensversicherung a. G. und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2023 erstellt.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen oder für hinzu erworbene Kapitalanteile, die erstmals nach dem 31. Dezember 2009 konsolidiert wurden, wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierungen, die vor Inkrafttreten von BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss 2010 nach der Buchwertmethode durchgeführt wurden, wurden gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB beibehalten.

Die Erstkonsolidierung wurde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen Gesellschaft bzw. zum Erwerbzeitpunkt der Anteile durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Einbeziehungswahlrechts nach § 296 HGB entfallen sind, erfolgte die erstmalige Einbeziehung zu diesem Zeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Sofern der Leistungsaustausch Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet hat, wurde grundsätzlich unter Inanspruchnahme von § 341 j Abs. 2 HGB auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den branchenspezifischen Regelungen der RechVersV und der RechPensV aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden angewandt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Individualsoftware. Sie werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Dabei werden die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte und Software. Sie sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten oder gemäß § 256 S. 2 i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 256 a S. 1 und 2 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungskursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen. Von dem Wahlrecht zum unsaldierten Ausweis der latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht; die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB wurden zusammengefasst. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. §§ 298 und 300 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Als Beitragsüberträge sind in der Lebensversicherung die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Schaden-/Unfallversicherung sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der

prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der

garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26 ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F	3,00 3,00 3,50	35 ‰ der VS 35 ‰ der VS 35 ‰ der VS
Rentenversicherung			
- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	35 ‰ der JRte
- laufende Renten	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	12 ‰ der JRte bei BUZ: 2 ‰ der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F		35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz	
			Versicherungssumme (VS)	Beitragssumme (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung			35 ‰	

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife			0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung				40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			40 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 19 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,45		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	1,75		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	1,25		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	0,90		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R V	0,25		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,25		0-7 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,25		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 19 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 19 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		12,9-25 ‰ 2,58-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente 0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F) Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F) DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,50 4,00 3,25		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,25		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
entsprechende Kollektivtarife	(Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)			5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,25		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	0,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,45		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,25		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,25		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B18 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B18 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß ${}^{18}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^2/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B18 wird der Empfeh-

lung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schaden-durchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbareren Realisierbarkeit abgesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2015	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	0,90 %
ab dem 1.1.2022	0,25 %

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,3 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341 h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird pro Vertrag einzeln ermittelt. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrshilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2

Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WVK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins

von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance entspricht dem Anlagestock unter Position Aktiva D. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.1.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Aufgrund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem

Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,82 % p. a. (2022: 1,78 %). Es wird die

Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,88 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,74 % (2022: 1,44 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumsszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des

Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	32.038.745,85	1.757.578,43
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.269.727,15	272.833,32
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	801.297.777,86	18.873.339,81
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	101.910.260,00	-7.573.852,20 ²
intersoft AG, Hamburg	100,00	4.140.849,37	575.288,30
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	9.936.975,84	1.169.486,76
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.855.772,82	1.523,69 ³
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	131.740.561,67	8.301.872,28
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	94,39	51.477.619,04	1.476.669,04
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.164.336,37	134.614,09 ³
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	30.866.091,74	1.212.679,25 ³
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	5,61	51.477.619,04	1.476.669,04
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	32.038.745,85	1.757.578,43
WWK Grundbesitz AG, München	100,00	281.196.837,44	- ¹
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	10.285.069,18	4.229.337,11
WWK IT GmbH, München	100,00	1.875.424,84	-1.526.503,10
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	10.053.634,75	2.038.079,33
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-1.675.302,53	4.524,38 ³
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	83.858,83	5.372,20 ³
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	2.062,13	-1.168,85 ³
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	5.973.749,14	643.838,29
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	- ⁴
Clarus AG, Augsburg	100,00	3.640.968,23	- ⁴
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	186.028,00	3.196,79 ³
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	136.963,12	62.235,62 ³
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	100.823,81	62.385,72 ³
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	24.960,86	1.050,28 ³
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-121.953,00	-15.495,00
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	131.752,38	-3.133,86
Security Assist GmbH, Dortmund	100,00	194.286,26	5.574,66
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	156.598,71	16.699,38 ³

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 2 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 2 €

3) Gemäß Jahresabschluss

4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

5. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	107.735	22.112	174	531	-	12.912	116.578
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.960	4.586	-112	16	-	5.376	39.042
3. Geschäfts- oder Firmenwert	65.499	-	-	-	-	9.931	55.568
4. geleistete Anzahlungen	27	45	-62	-	-	-	10
5. Summe A.	213.221	26.743	-	547	-	28.219	211.198
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	307.835	22.929	-	247	-	3.641	326.876
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	212.863	31.000	-	-	-	-	243.863
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen	1.262	-	-	21	-	-	1.241
4. Summe B II.	214.125	31.000	-	21	-	-	245.104
Insgesamt	735.181	80.672	-	815	-	31.860	783.178

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Aktiva

zu A ► Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres für Individualsoftware betragen 22.111.521,50 €. Sie wurden in voller Höhe aktiviert.

III. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter diesem Posten werden die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den konzerninternen Veräußerungen der Anteile an der WWK Investment S. A. mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

	€
Bruttobetrag 01.01.2023	99.313.217,34
kumulierte Abschreibungen planmäßig	43.745.385,14
Buchwert 31.12.2023	55.567.832,20
Bruttobetrag 31.12.2023	99.313.217,34

Der Unternehmenswert der WWK Investment S. A. als Kapitalanlagegesellschaft wird im Wesentlichen durch die vom verwalteten Fondsvolumen abhängigen Verwaltungsvergütungen bestimmt. Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht möglich, sodass die planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über 10 Jahre vorgenommen wird. Die Abschreibung in Höhe von 9.931.321,74 € ist in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

zu B ► Kapitalanlagen

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.006	78.800
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.321.758	2.171.817
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	327.844	301.386
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	58.890	57.999
4. a) Namensschuldverschreibungen	158.500	142.262
4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehensreibungen	10.000	9.310

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft eingestuft werden. Der Zeitwert die genannten Anteile

an Investmentvermögen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Hypotheken- und Schuldscheinforderungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 326.557.917,10 €.

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Assenagon Credit - Opportunity Plus I	Publikumsfonds	19.192.470,00	19.170.636,00	21.834,00	806.460,17	ja, keine Beschränkung
BeGo Alternative Assets Fund S.A. SICAV-FIS - BEGO SHIPPING DEBT FUND	Alternative Fonds	324.352.141,76	323.192.469,33	1.159.672,43	24.000.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	549.148.972,69	546.614.187,71	2.534.784,98	33.499.999,97	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	107.861.677,75	106.211.614,09	1.650.063,66	5.300.000,00	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO III Energy SCS,SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	78.777.459,05	65.000.000,00	13.777.459,05	4.889.329,88	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO IV Green Energy SCS SICAV RAIF	Erneuerbare Energien	49.503.173,95	44.687.500,00	4.815.673,95		nein, geschlossener Fonds
HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - GEM DEBT TOTAL RETURN L1H	Publikumsfonds	38.819.020,00	38.819.020,00		1.762.054,33	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	1.099.173.999,80	1.123.062.118,08	-23.888.118,28	36.932.020,41	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienfond	237.727.873,89	190.319.269,62	47.408.604,27	27.750.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Taurus Universal Fonds	Rentenfond	1.071.976.061,48	1.197.979.854,65	-126.003.793,17	35.263.137,82	ja, keine Beschränkung
UI - Aktia EM Frontier Bond+ R	Publikumsfonds	19.913.740,00	19.913.740,00		1.143.686,83	ja, keine Beschränkung
Weltzins-INVEST I	Publikumsfonds	37.077.846,00	37.077.846,00		2.636.886,00	ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfond	69.972.520,28	69.972.520,28		1.038.780,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Pollux	Immobilienfond	35.023.253,32	34.986.436,55	36.816,77	2.139.309,62	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Balance konservativ D	Publikumsfonds	515.500,00	500.000,00	15.500,00		ja, keine Beschränkung
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfonds	16.844.250,00	15.194.250,00	1.650.000,00	30.350,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		3.755.879.959,97	3.832.701.462,31	/76.821.502,34	177.192.015,03	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die angeführten stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher

als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III.4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten:

	€
sonstige Darlehen	140.699.401,56
Genussrechte	7.064.599,56

zu F ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	10.055.065,72
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	37.541,07

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr.

zu H ► Aktive latente Steuern

Die Aktiven latenten Steuern in Höhe von 119,5 Mio. € resultieren aus einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz unter Einbeziehung berücksichtigungsfähiger Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sonstigen Kapitalanlagen und den Forderungen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ferner führen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird oder sofern ein Überhang an passiven latenten Steuern besteht, zu aktiven Steuerlatenzen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Grundstücken sowie dem Korrekturbetrag nach § 8 b Abs. 8 KStG.

Die Berechnung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 24,940 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Den aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbsteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 12,040 % und 17,150 % herangezogen.

6.2. Passiva

zu F ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei den Pensionsrückstellungen sind im Rahmen des Übergangs auf BilMoG 1.379.468,00 € nicht in der Bilanz enthalten.

II. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 32.230.080,00 € enthalten, bei der eine Saldierung

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 4.187.646,00 €.

mit dem zugehörigen Deckungsvermögen in Höhe von 22.217.653,44 € erfolgt.

zu H ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1., II. 1. und III. 1. ► Verdiente Beiträge f. e. R.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind wie folgt untergliedert:

	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Lebensversicherungsgeschäft	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	Pensionsfondsgeschäft
	€	€	€
Inland	1.137.204.003,18	138.025.320,46	1.721.988,46
Übrige EG-Staaten	29.447.704,77	-	-
Gesamt	1.166.651.707,95	138.025.320,46	1.721.988,46

zu I. 2. ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. ab dem 1.1.2022 0,25 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	16.837.574,98
Verwaltungsaufwendungen	29.766.902,57
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.604.477,55

zu II. 3. ► Erträge aus Kapitalanlagen

Aus der konzerninternen Einbringung von Anteilen an der WWK Grundbesitz AG in die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH resultierte ein Abgangsgewinn in

Höhe von 16,2 Mio. €. Der entstandene Zwischengewinn wurde gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB nicht eliminiert.

zu IV. 8. ► Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	2023	2022
	€	€
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	7.476.335,00	6.687.788,65

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von

211.810,23 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu IV. 10. ► Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der anteiligen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrags aus Pensionsrückstellungen.

lung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch der Konzern im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärer ergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

zu IV.12. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Konzern fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für ihn ist die Übergangsrege-

8. Sonstige Angaben

Angaben zum Mutterunternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in der Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Mitarbeiter, Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.124, bei den Geschäftsstellen 121 (davon 60 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkonstruktion 1.204 Mitarbeiter (davon 328 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt. Außerdem waren im Berichtsjahr durchschnittlich 137 Mitarbeiter (davon 25 Teilzeitmitarbeiter) bei der 1:1 Assekuranzservice AG, 1 Mitarbeiter bei der Clarus AG und 14 Mitarbeiter (davon 4 Teilzeitmitarbeiter) bei der ASKUMA AG beschäftigt. Die intersoft AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt 120 Mitarbeiter (davon 38 in Teilzeit) und die intersoft consulting services AG 109 Mitarbeiter (davon 42 in Teilzeit). Bei der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH waren im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter (davon 7 Teilzeitmitarbeiter) und bei der WWK Investment S. A. 6 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr wurde ein Personalaufwand von 147.291.408,16 € verursacht. Davon entfielen 120.165.368,62 € auf Löhne und Gehälter, 23.058.007,72 € auf Kosten der sozialen Sicherheit und 4.068.031,82 € auf Kosten der Altersversorgung.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 3.648.236,29 € (2022: 3.603.500,13 €). Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 788.947,28 € (2022: 838.495,17 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 8.292.869,00 € (2022: 9.764.704,00 €) zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 842.187,27 € (2022: 588.382,67 €) aufgewendet.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für gegenüber dem Mutterunternehmen und gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen erbrachte Leistungen betrug netto 358.536,31 €. Diese entfielen in Höhe von 354.992,76 € auf Abschlussprüfungs-

leistungen und in Höhe von 3.478,75 € auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 399,7 Mio. €, davon aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 23,7 Mio. € und für künftige Aufwendungen aus begonnenen Investitionsvorhaben 376,0 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 7,0 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7,0 Mio. €. Zusätzlich hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 63,1 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Die 1:1 Assekuranzservice AG hat für das der EKE-Finance GmbH gewährte Darlehen einen qualifizierten Rangrücktritt bis zu einer Summe von 0,6 Mio. € erklärt. Aufgrund der positiv geschäftlichen Aktivitäten der EKE-Finance GmbH gehen wir nicht davon aus, dass ein Risiko der Inanspruchnahme gegeben ist.

Aus Bürgschaften aus Mietverhältnissen besteht ein maximales Haftungsvolumen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss. Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in vereinzelten Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir

zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. ist die Allgemeine Versicherung AG verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 12. März 2024

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung a. G., München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G., München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WWK Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmä-

ßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice – in Höhe von € 6.018.434.965,41 bzw. 49,0 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Konzern im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertmittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen

des Konzerns und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Neben Komplexität und Umfang der zu beachtenden Vorschriften können sich Risiken bei der Bewertung aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Ein erhöhtes Fehlerrisiko ergibt sich außerdem aus der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern.

Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie die pensionsfondstechnische Deckungsrückstellung – war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 5.331.184.474,87 bzw. 43,4 % der Bilanzsumme) des Konzerns und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurde. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt. Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnerlegungen der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

- **Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:**
Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfangs erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.
- **Rentendeckungsrückstellung:**
Diese Teilrückstellung ist für Versicherungsfälle zu bilden, die in Form einer (Leib- oder Zeit-) Rente zu erfül-

len sind. Die Pflicht zur Rentenzahlung kann sich dabei durch ein rechtskräftiges Urteil, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder ein Anerkenntnis ergeben (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung hat nach den anerkannten versicherungsmathematischen Methoden zu erfolgen (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung erfolgt als Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen. Die Höhe des anzusetzenden Abzinsungssatzes wird dabei durch den in § 2 Abs. 1 DeckRV festgelegten Höchstrechnungszinssatz beschränkt. Dabei kann die Bewertung zum Bilanzstichtag einheitlich für alle Rentenfälle – unabhängig vom erstmaligen Ansatz – mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszinssatz erfolgen. Ebenso kann – in analoger Anwendung der Grundsätze aus der Lebensversicherung für die Fortführung von Rechnungszinssätzen bei einem zwischenzeitlich veränderten Höchstrechnungszinssatz – der Höchstrechnungszinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung gültig war, beibehalten werden. Als biometrischen Rechnungsgrundlage wird derzeit von der Deutsche Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) die von ihr veröffentlichte Sterbetafel DAV 2006 HUR empfohlen. Diese Sterbetafel basiert auf der von Empfängern von Haftpflicht- und Unfallrenten beobachteten Sterblichkeit.

- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Konzerns noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Konzern gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- **Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:**
Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bestätigt. Bei der Auswahl wurden neben einer zufälligen Stichprobe die größten Schaden-

fälle gemessen an der Reservehöhe und an den Abwicklungsergebnissen nachvollzogen.

- **Rentendeckungsrückstellung:**
Wir haben das System der Erfassung der anerkannten Rentenfälle, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung haben wir in Stichproben auf Einzelfallbasis mit eigenen Berechnungsprogrammen nachvollzogen.
- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Gesamtschadenrückstellung je Versicherungszweig bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

- Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzern-

abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten gegenüber stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung

der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsge-

fährungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 24. Juni 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der WWK Lebensversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bescheinigung der Werthaltigkeit einer Sacheinlage nach §§ 57a, 9c Abs. 1 Satz 2 sowie 8 Abs. 1 Nr. 5 GmbHG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 10. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer